



NACHHALTIGKEITSSTRATEGIE

Stadt Fürth



NACHHALTIGKEITSSTRATEGIE

Stadt Fürth



Inhalt

VORWORT	5
1 EINLEITUNG	6
2 PROJEKTKONTEXT	8
2.1 Grundprinzipien einer Nachhaltigen Entwicklung	9
2.2 Agenda 2030 und Globale Nachhaltigkeitsziele	10
2.3 Nachhaltige Entwicklung in der EU	12
2.4 Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie	13
2.5 Nachhaltigkeitsstrategie Bayern	14
2.6 Kommunale Nachhaltigkeit	15
2.7 Das Projekt Global Nachhaltige Kommune Bayern	15
3 MODELL ZUR ENTWICKLUNG UND UMSETZUNG VON NACHHALTIGKEITSSTRATEGIEN AUF KOMMUNALER EBENE	18
3.1 Aufbauorganisation	19
3.2 Bestandsaufnahme und Vorstellung der Handlungsfelder einer Nachhaltigen Kommunalentwicklung	21
3.3 Erarbeitung des Handlungsprogramms	24
3.4 Formeller Beschluss der Nachhaltigkeitsstrategie	26
3.5 Umsetzung und Monitoring	26
3.6 Evaluation und Fortschreibung	26
4 ENTWICKLUNGSPROZESS ZUR NACHHALTIGKEITSSTRATEGIE	28
4.1 Kommunales Kurzportrait	29
4.2 Aufbauorganisation	30
4.3 Projektablauf	32
4.4 Bestandsaufnahme und priorisierte Handlungsfelder	33
5 HANDLUNGSPROGRAMM DER STADT FÜRTH	34
5.1 Präambel	36
5.2 Handlungsfeld 1 · Nachhaltige Verwaltung	38
5.3 Handlungsfeld 2 · Lebenslanges Lernen & Kultur	50
5.4 Handlungsfeld 3 · Gute Arbeit & Nachhaltiges Wirtschaften	64
5.5 Handlungsfeld 4 · Soziale Gerechtigkeit & zukunftsfähige Gesellschaft	74
5.6 Handlungsfeld 5 · Globale Verantwortung & Eine Welt	84
5.7 Gesamtübersicht der Bezüge zur Agenda 2030	92
6 UMSETZUNG UND VERSTETIGUNG DER NACHHALTIGKEITSSTRATEGIE	94
6.1 Verstetigung der Aufbauorganisation	95
6.2 Umsetzung und Monitoring	96
6.3 Evaluation und Fortschreibung	97
7 ANHANG	98



IMPRESSUM

HERAUSGEBER / COPYRIGHT

Stadt Fürth
Königstraße 86-88
90762 Fürth
www.fuerth.de
nachhaltigkeitsbuero@fuerth.de

ANSPRECHPERSONEN

Melanie Diller
Nachhaltigkeitsmanagerin
im Bürgermeister- und Presseamt
Hallstraße 2
90762 Fürth

PROJEKTLEITUNG „GLOBAL NACHHALTIGE KOMMUNE BAYERN“ (GNK BAYERN)

Ramona Rid,
Servicestelle Kommunen in der Einen Welt von Engagement Global

SKEW – SERVICESTELLE KOMMUNEN IN DER EINEN WELT VON ENGAGEMENT GLOBAL GGMBH

Friedrich-Ebert-Allee 40 | 53113 Bonn
www.service-eine-welt.de | info@service-eine-welt.de

UMSETZUNG UND TEXTGESTALTUNG

Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e. V., Dortmund

TITELBILD

Stadt Fürth, Bürgermeister- und Presseamt, Patrick Sadi

GESTALTUNG

yella park, Aachen

DRUCK

bonitasprint gmbh, Würzburg

Für den Inhalt dieser Publikation ist allein der Stadt Fürth verantwortlich; die hier dargestellten Positionen geben nicht den Standpunkt von Engagement Global oder des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung wieder.

Die vorliegende Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Fürth stellt das Ergebnis der Teilnahme am Projekt „Global Nachhaltige Kommune in Bayern“ dar und erlangt ihre Gültigkeit erst mit der positiven Beschlussfassung durch den Stadtrat.

FÜRTH IM DEZEMBER 2022



mit ihrer



mit Mitteln des



Vorwort



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Nachhaltigkeit, das bedeutet kommenden Generationen einen intakten, lebenswerten Planeten zu hinterlassen. Die Zukunft gestalten wir gemeinsam: So wie wir heute handeln, werden die Generationen morgen leben. Nachhaltigkeit wird dabei als Gleichgewicht von Ökologie, Ökonomie und Sozialem definiert. Fürth möchte hier Stabilität in allen Dimensionen erreichen. Denn nur wer eine gute Basis hat, kann sich zukunftsfähig machen – im Einklang mit sich und der Welt.

Dass man auch vor Ort im Kleinen das große Ganze verändern kann, davon sind wir in Fürth überzeugt. Als Solarstadt stand die Energiewende früh auf unserer Agenda. 2021 haben wir das Integrierte Klimaschutzkonzept verabschiedet und damit viele ökologische und wirtschaftliche Zukunftsthemen weiter vorangebracht. Da war es nur folgerichtig, eine Strategie als „Global nachhaltige Kommune“ auch in sozialen, Bildungs- und wirtschaftlichen Fragen anzustreben. Fragestellungen rund um globale Zusammenarbeit, Digitalisierung, Arbeit und Wirtschaft, Bildung, Armut und Generationengerechtigkeit betreffen unsere Stadt. Unter Beteiligung zahlreicher Engagierter der Stadtgesellschaft, aus Vereinen, Verbänden, Unternehmen, Wissenschaft und Politik, haben wir gemeinsame Schwerpunkte gewählt und in dieser Strategie mit Zielen hinterlegt. Die entwickelten Maßnahmen geben nun Impulse für die Zukunft unserer Stadt.

Die Diskussionen der vergangenen anderthalb Jahre waren bunt und lebendig, immer aber konstruktiv und wertschätzend. Ich bedanke mich ganz herzlich bei der Steuerungsgruppe, insbesondere bei denen, die ehrenamtlich mitgewirkt haben.

Wir sind stolz auf den Weg, den wir gemeinsam begonnen haben, und den wir gemeinsam weitergehen werden. Ich hoffe und wünsche, dass noch viele weitere Engagierte dazu kommen, die in ihrem Zuhause, bei ihrer Arbeit, in ihrem Unternehmen oder in ihrem Ehrenamt gemeinsam für ein nachhaltigeres Fürth arbeiten.

Dr. Thomas Jung

Oberbürgermeister der Stadt Fürth

1 Einleitung

“Be a global citizen. Act with passion and compassion. Help us make this world safer and more sustainable today and for the generations that will follow us. That is our moral responsibility.”

„Seien Sie globale Bürgerinnen und Bürger. Handeln Sie mit Leidenschaft und Mitgefühl. Helfen Sie uns, die Welt sicherer und nachhaltiger zu gestalten – sowohl heute als auch für nachfolgende Generationen. Dies ist unsere moralische Verantwortung.“

(Ban Ki-Moon, UN-Generalsekretär von 2007-2016)

Immer mehr Kommunen setzen sich für eine globale nachhaltige Entwicklung ein. Das Projekt Global Nachhaltige Kommune der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) von ENGAGEMENT GLOBAL im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung unterstützt Städte, Gemeinden und Landkreise in der strategischen Verankerung der globalen Nachhaltigkeitsziele.

Mit der im September 2015 von der Vollversammlung der Vereinten Nationen verabschiedeten Agenda 2030 gewinnt das Engagement der Kommunen in der Entwicklungs- und Nachhaltigkeitspolitik weiter an Bedeutung. Die Agenda 2030 mit ihren Globalen Nachhaltigkeitszielen (engl. Sustainable Development Goals, abgekürzt SDGs) ist ein universelles Zielsystem, um eine weltweite Transformation in Richtung einer Nachhaltigen Entwicklung anzustoßen. Das Zielsystem besteht aus 17 Hauptzielen sowie 169 Unterzielen und stellt erstmals einen gemeinsamen Bezugsrahmen für alle UN-Mitgliedstaaten dar. Sowohl Industrie- als auch Schwellen- und Entwicklungsländer („Globaler Süden“) sind damit in der Verantwortung, ihren Beitrag zur Umsetzung einer global Nachhaltigen Entwicklung zu leisten.

Für die erfolgreiche Umsetzung der Agenda 2030 müssen alle politischen Handlungsebenen – international, national, regional und kommunal – einbezogen werden. In Deutschland sind Bund, Länder und Kommunen deshalb aufgefordert, die globalen Ziele auf ihre jeweilige Ebene „herunterzubrechen“. Vor diesem Hintergrund wurde die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie (DNS) überarbeitet und ihre inhaltliche Struktur an den 17 Globalen Nachhaltigkeitszielen ausgerichtet. Auch die bayerische Nachhaltigkeitsstrategie orientiert sich an der Agenda 2030 und stellt entsprechende Bezüge zu den SDGs dar.

In Wissenschaft, Politik und Praxis herrscht weitgehend Einigkeit darüber, dass die kommunale Ebene eine zentrale Rolle für die erfolgreiche Umsetzung der SDGs spielt. So sieht die Agenda 2030 die Kommunen in einer Schlüsselposition und fordert eine enge Einbindung lokaler Behörden. Auf der konkreten Umsetzungsebene vor Ort werden entscheidende Weichen für die Erreichung vieler SDG-Unterziele gestellt. Vor diesem Hintergrund haben bereits rund 200 deutsche Kommunen die Musterresolution „2030 – Agenda für Nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“ (Deutscher Städtetag, Rat der Gemeinden und Regionen Europas/Deutsche Sektion) unterzeichnet. Die Entwicklung von kommunalen Nachhaltigkeitsstrategien, die an der Agenda 2030 ausgerichtet sind, steckt jedoch noch in den Anfängen. Im Rahmen des Projekts „Global Nachhaltige Kommune Bayern“ (GNK Bayern) werden aktuell sechs Kommunen bei diesem Vorhaben begleitet.

Alle Kommunen haben ihre integrierten Nachhaltigkeitsstrategien im Kontext der Agenda 2030 und der SDGs sowie unter Berücksichtigung der DNS erarbeitet. Das Projekt GNK Bayern wird von der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW)



Im Herzen von Fürth – die Gustavstraße / © Bürgermeister- und Presseamt

von ENGAGEMENT GLOBAL im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung umgesetzt. Die vorliegende Nachhaltigkeitsstrategie ist das Ergebnis eines zweijährigen Beteiligungs- und Erarbeitungsprozesses. Gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern aus Verwaltung, Politik, Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Wirtschaft hat die Stadt Fürth in Zusammenarbeit mit der SKEW die vorliegende Nachhaltigkeitsstrategie erarbeitet.

- In der vorliegenden Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Fürth werden in Kapitel 2 zunächst der Projektkontext sowie allgemeine Grundlagen erläutert. Hierzu werden die Grundprinzipien einer Nachhaltigen Entwicklung, die Agenda 2030, die DNS und die Bayerische Nachhaltigkeitsstrategie vorgestellt.
- Nachfolgend wird in Kapitel 3 auf das Modell zur Entwicklung und Umsetzung von kommunalen Nachhaltigkeitsstrategien eingegangen. Dies umfasst die einzelnen Elemente der Nachhaltigkeitsstrategie sowie die jeweiligen Prozessschritte (wie Aufbauorganisation, Bestandsaufnahme, Evaluation und Fortschreibung).
- In Kapitel 4 werden die zentralen kommunalspezifischen Arbeitsschritte der Stadt Fürth zur Erarbeitung der integrierten Nachhaltigkeitsstrategie beschrieben. Neben einem kommunalen Kurzportrait stehen hier der konkrete Projektablauf und die Arbeitsgremien sowie die Ergebnisse der Bestandsaufnahme im Fokus.
- **Kapitel 5 stellt das Kernstück der Nachhaltigkeitsstrategie dar. Es beinhaltet das Handlungsprogramm der Stadt Fürth zu priorisierten Handlungsfeldern. Nach einer einleitenden Präambel werden zu jedem Handlungsfeld 1.) eine Leitlinie, 2.) strategische Ziele, 3.) operative Ziele sowie 4.) eine Maßnahmen- und Ressourcenplanung vorgestellt. Anschließend werden die inhaltlichen Bezüge zur Agenda 2030 dargestellt.**
- Kapitel 6 geht abschließend auf den weiteren kommunalspezifischen Prozessverlauf und die Verstetigung der Strategie ein.



Projektkontext

Das folgende Kapitel stellt einführend den Kontext des Projekts „Global Nachhaltige Kommune in Bayern“ der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt von Engagement Global vor. Hierzu wird zunächst auf zentrale Grundprinzipien einer Nachhaltigen Entwicklung, an denen sich das Projekt orientiert, eingegangen. Im Zentrum steht hier die integrative Verknüpfung sozialer, wirtschaftlicher und ökologischer Belange auf der Grundlage der natürlichen planetaren Belastungsgrenzen. Ein entscheidendes Ziel des Projekts besteht dabei in der vertikalen Integration der

verschiedenen politischen Handlungsebenen. Bei der Entwicklung der kommunalen Nachhaltigkeitsstrategien werden entsprechend die Zielsetzungen der globalen Ebene (Agenda 2030) sowie der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie systematisch berücksichtigt. Eine Global Nachhaltige Kommune leistet somit insgesamt einen Beitrag für die Umsetzung internationaler, nationaler und regionaler Nachhaltigkeitsziele im Sinne einer nachhaltigen Kommunalentwicklung, die sektorenübergreifendes Denken und Handeln fördert.

ÜBERBLICK

2.1	— Grundprinzipien einer Nachhaltigen Entwicklung	9
2.2	— Agenda 2030 und Globale Nachhaltigkeitsziele	10
2.3	— Nachhaltige Entwicklung in der EU	12
2.4	— Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie	13
2.5	— Nachhaltigkeitsstrategie Bayern	14
2.6	— Kommunale Nachhaltigkeit	15
2.7	— Das Projekt Global Nachhaltige Kommune Bayern	15

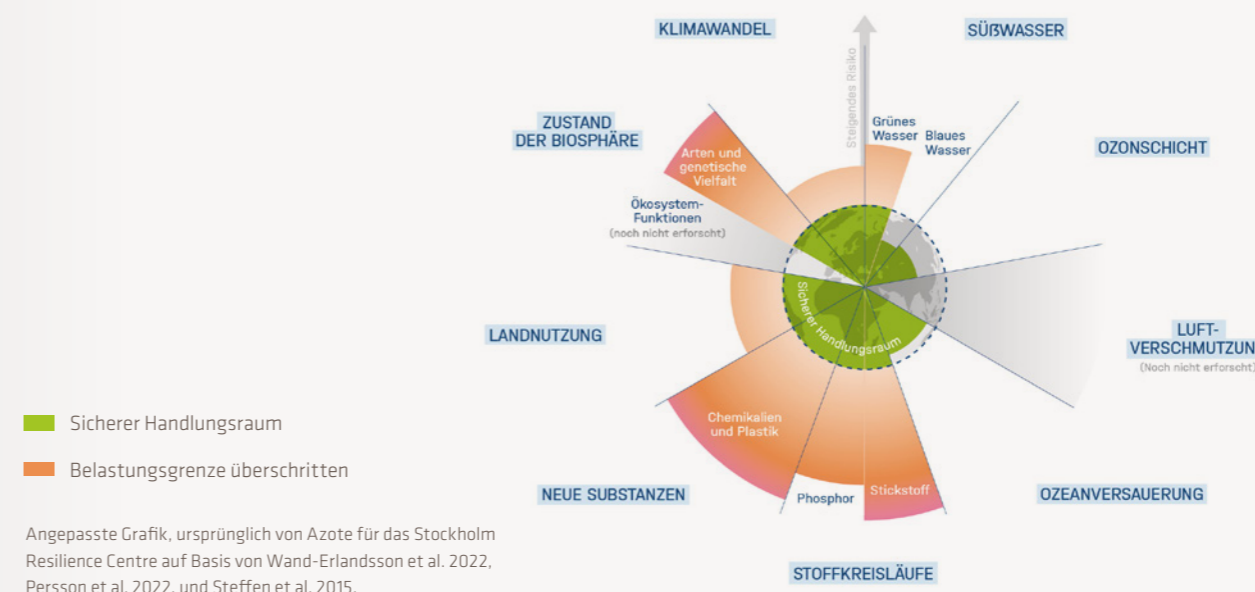


Abbildung 1: Die Planetaren Ökologischen Grenzen / © Julia Blenn, Helmholtz-Klima-Initiative²

2.1

Grundprinzipien einer Nachhaltigen Entwicklung

Die im Rahmen des Projekts GNK Bayern entwickelten Nachhaltigkeitsstrategien zielen auf die Umsetzung einer Nachhaltigen Entwicklung im Kontext der Agenda 2030 ab. Vor diesem Hintergrund orientieren sich die Inhalte der Nachhaltigkeitsstrategien an drei Grundprinzipien: 1.) Starke Nachhaltigkeit, 2.) Generationengerechtigkeit sowie 3.) Menschenrechte. Im Folgenden werden diese drei Grundprinzipien kurz vorgestellt.

Starke Nachhaltigkeit

Im Konzept der Starken Nachhaltigkeit finden wirtschaftliches und soziales Handeln innerhalb der Ökosystemgrenzen der Erde statt. Die natürlichen Ressourcen und die Umwelt bilden somit die Grundlage für alle menschlichen Entwicklungsfelder inklusive der entsprechenden ökonomischen und sozialen Subsysteme. Am Konzept der Starken Nachhaltigkeit orientiert sich z. B. auch das Konzept des ökologischen Fußabdrucks. Abbildung 1 zeigt auf, wie das anthropogene Handeln das Naturkapital negativ beeinflusst bzw. inwiefern die natürlichen Planetaren Ökologischen Grenzen (engl. planetary boundaries) überschritten werden. Steffen et al. gingen 2015 in ihrer Veröffentlichung „Planetary boundaries: Guiding human development on a changing planet“ davon aus, dass bereits vier der neun definierten planetaren Belastungsgrenzen überschritten wurden und diese Überbeanspruchung die menschlichen Lebensgrundlagen bedroht.¹ Neusten Erkenntnissen nach (Abb.1) gelten 2022 bereits sechs der neun Dimensionen als überschritten.

Generationengerechtigkeit

Der Begriff der Nachhaltigen Entwicklung ist eng mit jenem der Generationengerechtigkeit verbunden. Die Weltkommission für Umwelt und Entwicklung (WCED) hat 1987 in ihrem wegweisenden „Brundtland-Bericht“ Nachhaltige Entwicklung definiert als eine „[...] Entwicklung, die die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigt, ohne zu riskieren, dass künftige Generationen ihre eigenen Bedürfnisse nicht befriedigen können.“ Damit ist die heutige Generation in der Verantwortung, im Interesse der Perspektiven späterer Generationen ihren Ressourcenverbrauch entsprechend zu gestalten und anzupassen.

¹ vgl. Steffen et al. (2015)
² Designed by Azote for Stockholm Resilience Centre, based on analysis in Persson et al 2022 and Steffen et al 2015) <https://www.stockholmresilience.org/research/planetary-boundaries.html>



Menschenrechte

Die allgemeinen Menschenrechte bilden die Grundlage demokratischer Rechtssysteme. Es handelt sich um universelle Grundrechte, die allen Menschen zustehen. Die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen haben diese Rechte in der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 verabschiedet.³ In den meisten Staaten haben sie Verfassungscharakter, so auch in Deutschland. Im Kontext der Agenda 2030 hat insbesondere der universelle Charakter der Menschenrechte konzeptionelle Bedeutung. Denn die UN-Mitgliedstaaten haben die Globalen Nachhaltigkeitsziele explizit am Prinzip „niemanden zurücklassen“ orientiert. Auch das Indikatorensystem der Agenda 2030 berücksichtigt dies durch eine ausdifferenzierte Messung der Zielerreichung in Bezug auf verschiedene gesellschaftliche Gruppen.⁴

Agenda 2030 und Globale Nachhaltigkeitsziele

Im Jahr 2015 endete der Zeithorizont der acht Millenniums-Entwicklungsziele (engl. Millennium Development Goals, MDGs). Sie stellten ein globales Zielsystem mit primär entwicklungspolitischen Zielsetzungen dar: Überwindung von Hunger, Armut und Krankheit, das Ermöglichen von Bildungschancen, Geschlechtergerechtigkeit, ökologischer Nachhaltigkeit sowie die Etablierung globaler Partnerschaften. Mit dem Auslaufen der Millenniums-Entwicklungsziele stellte sich die Frage, wie die globalen Herausforderungen von allen Staaten gemeinsam auch in Zukunft bewältigt werden können. Die UN entwarfen unter Mithilfe von internationalen Experten ein neues Zielsystem, die Globalen Nachhaltigkeitsziele. Es ist Teil der UN-Resolution aus dem Jahre 2015 „Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ und bildet die messbare Grundlage für deren Umsetzung. Auf der UN-Vollversammlung in New York verabschiedeten am 25. September 2015 die Regierungschefinnen und Regierungschefs der UN-Mitgliedsstaaten die Resolution zur Agenda 2030.⁵

Aufbau und Struktur der Strategie

Die Agenda 2030 beginnt mit einer kurzen Einführung. Diese beinhaltet im Wesentlichen eine Vision, Grundsätze, eine Beschreibung der aktuellen weltweiten Herausforderungen, eine Darstellung der inhaltlichen Schwerpunkte sowie eine Erläuterung des Zielsystems, der Umsetzungsmittel und des Monitorings. Das Zielsystem beinhaltet 17 Hauptziele (goals, siehe Abbildung 2) und 169 Unterziele (targets). Die Zielerreichung soll anhand von rund 230 Indikatoren gemessen werden, die von einer Arbeitsgruppe, bestehend aus Fachorganisationen und Expertinnen und Experten der Mitgliedsstaaten, erarbeitet wurden.

Inhaltliche Schwerpunkte und Spezifika

Die Agenda 2030 definiert fünf zentrale Handlungsfelder einer Nachhaltigen Entwicklung als inhaltlichen Kern der Globalen Nachhaltigkeitsziele: Menschen, Planet, Wohlstand, Frieden und Partnerschaft. Die Globalen Nachhaltigkeitsziele bilden erstmals für alle Staaten einen gemeinsamen Bezugsrahmen und sind auch in Deutschland für Bund, Länder und Kommunen handlungsleitend. So waren sie im Jahr 2016 bereits die zentrale Grundlage für die Fortschreibung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (DNS) und haben auch die Bayerische Nachhaltigkeitsstrategie beeinflusst.

³ UN-Generalversammlung (1948)

⁴ UN-Generalversammlung (2015)

⁵ UN-Generalversammlung (2015)



Abbildung 2: Die 17 Globalen Nachhaltigkeitsziele / © United Nations

Die Agenda 2030 und die Globalen Nachhaltigkeitsziele zeichnen sich aus Sicht von Expertinnen und Experten durch eine Reihe von Spezifika aus:

- Die Agenda 21 (Nachhaltigkeitsagenda auf Grundlage der Rio-Deklaration) und die entwicklungspolitische Agenda mit den Millenniums-Entwicklungszielen werden erstmals auf globaler Ebene zur Agenda 2030 zusammengeführt.
- Die Globalen Nachhaltigkeitsziele umfassen alle Handlungsfelder einer Nachhaltigen Entwicklung in der Breite: vom Meeres- und Klimaschutz über Armutsbekämpfung bis hin zu menschenwürdiger Arbeit und Rechtsstaatlichkeit.
- Die Globalen Nachhaltigkeitsziele sind ein für alle UN-Mitgliedsstaaten geltendes Zielsystem, dessen Umsetzung auf UN-Ebene regelmäßig überprüft wird.
- Die Globalen Nachhaltigkeitsziele gehen in die Tiefe: das sehr detaillierte und ausdifferenzierte Zielsystem umfasst 17 Oberziele und 169 Unterziele.

Aktuelle Entwicklungen

Die Autorinnen und Autoren der Agenda 2030 regen eine regelmäßige Berichterstattung zur Umsetzung auf der nationalen und subnationalen Ebene an. Im Jahr 2016 haben erstmals Mitgliedstaaten auf UN-Ebene freiwillig über die Umsetzung der Agenda 2030 Bericht erstattet, darunter auch die Bundesrepublik Deutschland. Im Rahmen des sogenannten „Hochrangigen Politischen Forums für Nachhaltige Entwicklung“ (High-Level Political Forum, HLPF) der UN legen jährlich verschiedene UN-Mitgliedsstaaten einen entsprechenden Bericht vor. Das Indikatorensystem zur Messung der Fortschritte bei der weltweiten Umsetzung der Agenda 2030 wird jährlich überprüft und weiterentwickelt. Daten und Erhebungsmethodik liegen im Wesentlichen für etwa 60 % der Indikatoren vor. Die UN erstellt jährliche Fortschrittsberichte zu den SDG-Indikatoren, deren Messbarkeit bereits gegeben ist. Seit 2018 veröffentlichen weltweite Pionierkommunen (u. a. die Städte Bonn und Mannheim) freiwillige Berichte zur Umsetzung der Agenda 2030 auf der kommunalen Ebene an die UN – sogenannte Voluntary Local Reviews (VLR).



1

2

3

4

5

6

7

2.3

Nachhaltige Entwicklung in der EU

Reflexionspapier der Europäischen Kommission

Als Reaktion auf die Agenda 2030 hat die Europäische Kommission Anfang 2019 ein Reflexionspapier mit dem Titel „Auf dem Weg zu einem nachhaltigen Europa bis 2030“ vorgelegt.⁶ Darin werden zentrale Herausforderungen, vor denen Europa steht, bewertet und mögliche Zukunftsszenarien dargestellt. Die EU-Mitgliedsstaaten haben anschließend ihre Schlussfolgerungen im Rat verabschiedet. Der Rat betont die Ambition der EU, bei der Umsetzung der Agenda 2030 eine führende Rolle zu spielen. Zu den wesentlichen Grundlagen für eine nachhaltige Zukunft werden folgende Themenbereiche identifiziert: ein Übergang von der linearen zur Kreislaufwirtschaft; eine nachhaltige Ausrichtung der Landwirtschaft und des Lebensmittelsystems; eine zukunftssichere, kohlenstoffarme Gestaltung der Energieversorgung, Gebäude und Mobilität; die Sicherstellung einer sozial gerechten Nachhaltigkeitswende; der Schutz der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme sowie die Bekämpfung des Klimawandels. Das Reflexionspapier führt das Projekt GNK als europäisches Best-Practice-Beispiel für SDG 11 („Nachhaltige Städte und Gemeinden“) auf.

Europäischer „Green Deal“

Ende 2019 stellte die Europäische Kommission den sogenannten „Europäischen Grünen Deal“ vor, als integralen Bestandteil zur Umsetzung der Agenda 2030.⁷ Der „Green Deal“ umfasst einen Fahrplan zur Umgestaltung der EU-Wirtschaft für eine nachhaltige Zukunft. Er stellt als übergeordnetes Ziel auf, Europa zum ersten klimaneutralen Kontinent zu machen. Bis 2050 sollen in der EU die Netto-Emissionen von Treibhausgasen auf null reduziert werden. Dieses Ziel wurde im Frühjahr 2020 in einem Vorschlag für ein europäisches Klimagesetz verankert, welches am 29.07.2021 in Kraft trat. Darüber hinaus werden folgende weitere zentrale Themenbereiche identifiziert, für die im Rahmen des Fahrplans jeweils nächste Schritte der EU formuliert werden (insbesondere die Vorlage einer europäischen Industriestrategie, ein Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft sowie eine neue Landwirtschafts- und Biodiversitätsstrategie):

- Versorgung mit sauberer, erschwinglicher und sicherer Energie
- Mobilisierung der Industrie für eine saubere und kreislaforientierte Wirtschaft
- Energie- und ressourcenschonendes Bauen und Renovieren
- Nachhaltige und intelligente Mobilität
- Entwicklung eines fairen, gesunden und umweltfreundlichen Lebensmittelsystems
- Ökosysteme und Biodiversität erhalten und wiederherstellen
- Eine schadstofffreie Umwelt

Insgesamt soll das Leitbild der Nachhaltigkeit in alle Politikbereiche der EU integriert werden. Zur Finanzierung kündigte die Kommission an, eine Billion Euro zu mobilisieren. Über den sogenannten „Mechanismus für einen gerechten Übergang“ soll sichergestellt werden, dass Strukturwandelprozesse hin zu einer klimaneutralen Wirtschaft sozial verträglich verlaufen. Hier sieht die Kommission einen Fonds für die am stärksten betroffenen Regionen vor, der insgesamt 100 Milliarden Euro im Zeitraum 2021 bis 2027 zur Verfügung stellen soll.

⁶ Europäische Kommission (2019a)

⁷ Europäische Kommission (2019b)

2.4

Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie

Die erste nationale Nachhaltigkeitsstrategie für Deutschland legte die Bundesregierung im Jahr 2002 zum Weltgipfel der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung in Johannesburg vor. Sie kam damit einer auf der UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung 1992 in Rio de Janeiro formulierten Aufforderung nach, Nachhaltigkeitsstrategien auf nationaler Ebene zu entwickeln. Seit 2004 wird die Strategie in Form von Fortschrittsberichten alle vier Jahre regelmäßig fortgeschrieben. Alle zwei Jahre dokumentieren zudem Indikatorenberichte des Statistischen Bundesamtes die Fortschritte bei der Umsetzung der Strategie. Vor dem Hintergrund der nationalen Umsetzung der globalen Agenda 2030 verabschiedete die Bundesregierung Anfang des Jahres 2017 eine umfassend überarbeitete Neuauflage mit dem Titel „Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie“ (DNS), deren Fortschreibung am 10. März 2021 veröffentlicht wurde.

Aufbau der Strategie und inhaltliche Schwerpunkte

Mit der Verabschiedung der DNS hat die Bundesregierung die Globalen Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030 als zentrales Strukturelement für die Nachhaltigkeitsstrategie auf Bundesebene eingeführt. So entsprechen die 17 nationalen Ziele den globalen Zielsetzungen.⁸ Kern der DNS ist ein Nachhaltigkeitsmanagementsystem, welches Ziele mit Zeitrahmen zur Erfüllung, Indikatoren für ein kontinuierliches Monitoring, Regelungen zur Steuerung sowie Festlegungen zur institutionellen Ausgestaltung beinhaltet.

Die DNS zielt auf eine wirtschaftlich leistungsfähige, sozial ausgewogene und ökologisch verträgliche Entwicklung ab, wobei die „planetaren Belastungsgrenzen“⁹ zusammen mit der „Orientierung an einem Leben in Würde für alle“ die absolute äußere Beschränkung vorgeben. Die planetaren ökologischen Grenzen definieren demnach einen ‚sicheren Handlungsraum‘, innerhalb dessen Entwicklung, globale Gerechtigkeit, Wohlstand und ein ‚gutes Leben‘ dauerhaft gesichert werden können. In der DNS wird außerdem der erforderliche Transformationsprozess, die internationale Perspektive sowie der ebenen- und akteursübergreifende Ansatz hervorgehoben. Die Strategie sieht Maßnahmen zur Umsetzung der SDGs auf drei Ebenen vor: Maßnahmen mit Wirkung in Deutschland, Maßnahmen durch Deutschland mit weltweiten Wirkungen sowie Maßnahmen mit Deutschland im Rahmen der Zusammenarbeit mit anderen Ländern.

Aktuelle Entwicklungen

Ende 2018 beschloss das Bundeskabinett eine Aktualisierung der DNS, welche die bisherige Strategie ergänzt. Die Aktualisierung umfasst neben einer Anpassung der Indikatoren unter anderem neu formulierte Prinzipien einer nachhaltigen Entwicklung sowie einen Bericht zu institutionellen Strukturen und zum Einbezug gesellschaftlicher Akteursgruppen. Weiterhin wurde das Projekt GNK vom Staatssekretärsausschuss der Bundesregierung als Leuchtturmprojekt 2018 zur Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie ausgezeichnet. Zur Weiterentwicklung wurde 2018 ein „Peer Review“-Verfahren vom Rat für Nachhaltige Entwicklung durchgeführt, um Empfehlungen internationaler Expertinnen und Experten einzuholen. Für eine breite Konsultation der Öffentlichkeit fanden von Oktober 2019 bis Februar 2020 zudem bundesweit Dialogkonferenzen statt. Die Ergebnisse der Konsultationen mündeten in eine überarbeitete Dialogfassung der DNS, die Anfang Oktober 2020 veröffentlicht wurde.¹⁰ Die am 10. März 2021 verabschiedete überarbeitete Strategie

⁸ Vgl. Bundesregierung (2017)

⁹ Vgl. Steffen et al. (2015)

¹⁰ Bundesregierung (2020)



- 1
- 2
- 3
- 4
- 5
- 6
- 7

gie knüpft an die im Januar 2017 beschlossene Neuauflage und ihre nachfolgende Aktualisierung vom November 2018 an.¹¹ Die Bundesregierung wird die Arbeiten an der Strategie und ihrer Umsetzung fortführen und dabei alle relevanten gesellschaftlichen Akteure beteiligen. Eine vollständige Weiterentwicklung der Strategie ist turnusgemäß für 2023/2024 vorgesehen. Die Strategie ist ein „lebendes Dokument“, das die Bundesregierung kontinuierlich weiterentwickelt und überprüft sowie an sich ändernde Rahmenbedingungen anpasst.

Nachhaltigkeitsstrategie Bayern

Die Interministerielle Arbeitsgruppe „Bayerische Nachhaltigkeitsstrategie“ wurde vom Bayerischen Ministerrat mit Beschluss vom 2. März 2010 eingesetzt. Sie setzt sich zusammen aus Vertreterinnen und Vertretern aller bayerischen Ministerien sowie der Bayerischen Staatskanzlei. Die Staatsregierung hat in der Bayerischen Nachhaltigkeitsstrategie die globalen Nachhaltigkeitsziele der UN-Agenda 2030 (die sog. Sustainable Development Goals – SDGs) verankert. Bayern bekennt sich in der Strategie zum Erhalt von ökologischen, ökonomischen und sozialen Grundlagen um heutigen und zukünftigen Generationen die Chance auf Lebensqualität und Wohlstand zu sichern.

Aufbau der Strategie und inhaltliche Schwerpunkte

Mit elf Handlungsschwerpunkten bildet die Nachhaltigkeitsstrategie, verknüpft mit Zielen, konkreten Maßnahmen und Lösungsansätzen, langfristig einen Orientierungsrahmen für die Politik der Staatsregierung.

Die Handlungsschwerpunkte und deren korrespondierende SDGs lauten:

1. Klimawandel 11 13
2. Zukunftsfähige Energie 7
3. Natürliche Ressourcen 2 3 6 8 11 12 15
4. Nachhaltige Mobilität 11 13
5. Sozialer Zusammenhalt 1 3 4 5 8 9 10 11 16
6. Bildung und Forschung 3 4 8 9 12
7. Nachhaltige Wirtschaft und Konsum 8 12
8. Ernährung, Gesundheit, Pflege 2 3 5 12
9. Staat und Verwaltung 5 16 17
10. Nachhaltige Finanzpolitik
11. Globale Verantwortung/Vernetzung 17

Aktuelle Entwicklungen

Die Bayerische Nachhaltigkeitsstrategie unterliegt einem dauerhaften gesellschaftlichen und politischen Prozess. Die Staatsregierung wird daher auch ihre Nachhaltigkeitspolitik beständig überprüfen und weiterentwickeln. Die aktuelle Version der Strategie kann online über den Link <https://www.nachhaltigkeit.bayern.de> abgerufen werden.

¹¹ <https://www.bundesregierung.de/breg-de/suche/nachhaltigkeitsstrategie-2021-1873560>

¹² Landesregierung NRW (2020)

2.5

2.6

Kommunale Nachhaltigkeit

Kommunen werden von der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der UN, der Europäischen Union, der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und den Nachhaltigkeitsstrategien der Länder als zentrale Akteure zur Umsetzung der globalen, deutschen und Länder-Nachhaltigkeitsziele angesehen. Nur durch ein Zusammenwirken aller staatlichen Ebenen sowie der Zivilgesellschaft und der Wirtschaft können die Sustainable Development Goals erreicht werden. Um aktuellen Herausforderungen zu begegnen, zukunftsfähige Lösungen zu entwickeln, die Widerstandsfähigkeit zu steigern und kommunale Aufgaben nachhaltig zu gestalten, richten Kommunen zunehmend ihre Planungen und ihr Handeln an den Prinzipien der Nachhaltigkeit aus. Die politisch vereinbarten Nachhaltigkeitsziele in den Bereichen Biodiversität, Klimaschutz, Mobilität und soziale Gerechtigkeit sind ohne starke Beiträge der kommunalen Ebene nicht zu erreichen.

Sie verfügen über Fähigkeiten und Kompetenzen nationale Bemühungen zu unterstützen und auf lokaler Ebene voranzubringen. Das Zusammenwirken von Kommunalverwaltung und -politik mit Bürgerinnen und Bürgern und der Wirtschaft untermauert diese Schlüsselfunktion bei der Transformation zur kommunalen Nachhaltigkeit. Kommunen nehmen eine Vorbildfunktion bei der Frage ein, wie Nachhaltigkeit in die Praxis integriert und gelebt werden kann. Vor Ort geht es vor allem um den Erhalt der Artenvielfalt u. a. durch den Erhalt und die Schaffung von Grün- und Naturschutzflächen, die Schaffung von bezahlbarem, generationengerechtem Wohnraum, die Gewährleistung einer gemeinwohl- und bedarfsorientierten Gesundheitsversorgung, den sozialen Ausgleich, mehr Chancengleichheit in der Bildung und die Integration von Zugewanderten. Bei den anstehenden Schlüsseltransformationen, wie der Energiewende mit dem Ziel einer Klimaneutralität, der Mobilitätswende, aber auch einer Ernährungs- und Ressourcenwende, kommt der kommunalen Ebene eine entscheidende Rolle zu. Kommunen leisten einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung neuer, resilienterer Wirtschaftsstrukturen und Geschäftsmodelle, z. B. durch Sharing-Angebote, die Weiterentwicklung dezentraler Energiesysteme, den Ausbau der energetischen Gebäudesanierung oder der Entwicklung einer Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge, aber nehmen auch Ihren Auftrag zu globaler Verantwortung wahr, zum Beispiel durch eine nachhaltige, öffentliche Beschaffung oder internationale Partnerschaften mit Kommunen im globalen Süden.

Mit diesen und weiteren Maßnahmen leisten Kommunen wertvolle Beiträge zur Einhaltung von Sozial- und Umweltstandards weltweit. Zudem schaffen Kommunen wichtige Räume für selbstorganisiertes Engagement der Bürgerinnen und Bürger und ihre ehrenamtlichen Initiativen. Kommunen arbeiten bürgernah und schaffen eine Grundlage für die Akzeptanz einer nachhaltigen Entwicklung und die lokale Umsetzung globaler Herausforderungen. Denn eine global nachhaltige Entwicklung beginnt vor Ort.

Das Projekt Global Nachhaltige Kommune Bayern

Das Projekt „Global Nachhaltige Kommune in Bayern“ ist ein Projekt der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) von Engagement Global (EG) im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ).

2.7



ENGAGEMENT GLOBAL ist Partnerin für entwicklungspolitisches Engagement. Sie vereint unter einem Dach verschiedene Förderprogramme sowie zahlreiche Projekte, Initiativen und Angebote für ein gerechtes und nachhaltiges globales Miteinander. Dabei arbeitet sie insbesondere mit Kommunen, der Zivilgesellschaft und mit Schulen zusammen. Engagement Global ist im Auftrag der Bundesregierung tätig und wird vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung finanziert.

Die Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) ist Teil von Engagement Global. Im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung steht sie den Kommunen seit 2001 als Service- und Beratungseinrichtung zur Verfügung. Ihre Strategien und Programme gestaltet sie gemeinsam mit ihrer breiten Beteiligungsstruktur in den Gremien Programmbeirat und Programmkommission. Schwerpunkt dabei sind die Zukunftsthemen nachhaltige Entwicklung, kommunale Partnerschaften, Migration und Entwicklung sowie faire öffentliche Beschaffung. Die Servicestelle unterstützt kommunale Akteure in ihrem entwicklungsbezogenen Engagement durch Qualifizierungs-, Informations- und Beratungsangebote. Sie setzt Modellprojekte um und gibt Hilfestellung zur finanziellen Förderung. Mit dem Ziel kommunale Partnerschaften zu stärken, bietet sie Kommunen aus Deutschland und aus Ländern des Südens eine Dialogplattform, um Erfahrungen auszutauschen und gemeinsam lokale Lösungsansätze zu globalen Fragen zu entwickeln.

Das Projekt „Global Nachhaltige Kommune in Bayern“ der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt von Engagement Global greift die Rolle der Kommunen als zentrale Akteure bei der Verwirklichung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung auf und untermauert ihre Schlüsselfunktion bei der Transformation zur kommunalen Nachhaltigkeit.

Im Rahmen des Projekts wurden zunächst kommunale Nachhaltigkeitsaktivitäten analysiert und dokumentiert. Diese Bestandsaufnahme anhand der 17 Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals) bildete die Grundlage für die anschließende Nachhaltigkeitsstrategieentwicklung. Anhand einer Nachhaltigkeitsstrategie erfasst, strukturiert, bilanziert und dokumentiert die Kommune ihre vielfältigen Aktivitäten für eine nachhaltige Zukunftsgestaltung. Im Rahmen ausgewählter Handlungsfelder (z. B. „Lebenslanges Lernen und Kultur“ oder „Klimaschutz und Energiewende“) identifiziert sie die bisher in der Kommune erfolgten Maßnahmen, Leuchtturmprojekte und Indikatoren. Die Nachhaltigkeitsstrategie wird zudem in einen wiederkehrenden Nachhaltigkeitsprozess mit gezielter Akteursbeteiligung, politischem Zielprozess und verbindlichen Masterplänen eingebunden. Damit beabsichtigt ist, Nachhaltigkeit zum zentralen Entscheidungskriterium von Regierungs- und Verwaltungshandeln zu machen, versteht sich die Nachhaltigkeitsstrategie als Plattform, um wichtige Fragen nachhaltiger Entwicklung in einer Kooperation aus Staat, Wirtschaft und Gesellschaft zu debattieren und umzusetzen.

Ziel des Projektes ist, dass Kommunen in Bayern sich ihrer Rolle in der Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung bewusst sind und anhand der SDGs und der Handlungsfelder eine kommunale Nachhaltigkeitsstrategie entwickeln. Ihr Engagement in der Nachhaltigkeits- und Entwicklungspolitik wird durch ein konkretes Handlungsprogramm ausgebaut und somit die SDGs in den kommunalen Alltag verankert. Damit richtet sich kommunales Handeln langfristig nach den Zielen und Prinzipien der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und ihrer 17 globalen Nachhaltigkeitsziele aus und die Kommunen tragen zur Umsetzung der Agenda 2030 sowie der Deutschen und der Bayerischen Nachhaltigkeitsstrategie bei.

Übersicht der sechs Modellkommunen des Projektes GNK Bayern

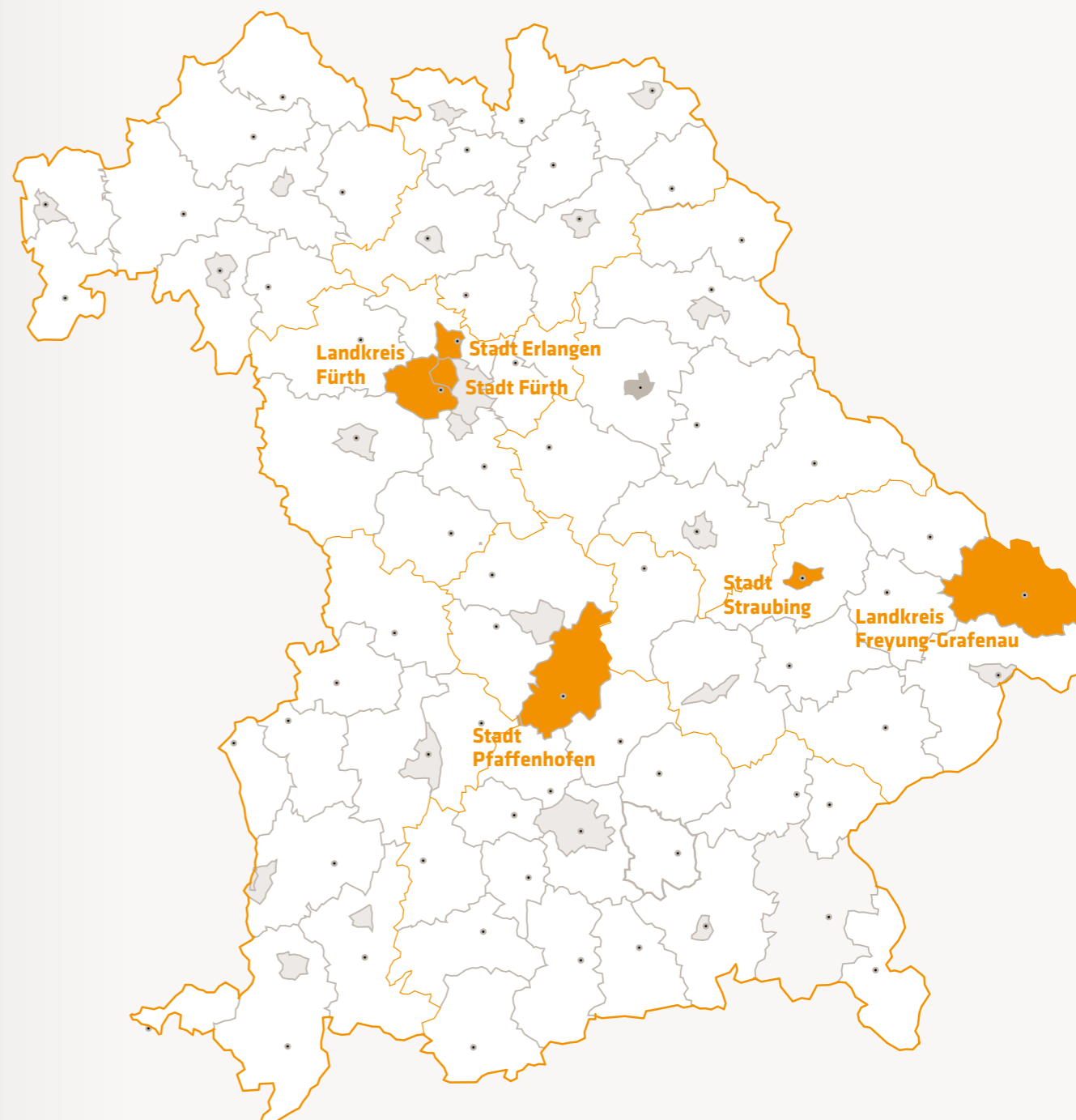


Abbildung 3: Die sechs Modellkommunen des Projektes GNK Bayern



- 1
- 2
- 3
- 4
- 5
- 6
- 7

3

Modell zur Entwicklung und Umsetzung von Nachhaltigkeitsstrategien auf kommunaler Ebene

Das im Rahmen von GNK Bayern angewandte Modell zur Entwicklung von Nachhaltigkeitsstrategien auf kommunaler Ebene basiert auf einem kooperativen Planungsverständnis. Alle relevanten Akteure werden von Beginn an im gesamten Planungsprozess eingebunden, sodass die Nachhaltigkeitsstrategien gemeinsam in einem partizipativen Prozess entwickelt werden.

Die Entwicklung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategien ist zudem als kontinuierlicher Verbesserungsprozess (KVP) angelegt (siehe Abbildung 4). Der KVP stellt als fortwährender Überarbeitungszyklus die Wirksamkeits- und Erfolgskontrolle des Handlungsprogramms

der Nachhaltigkeitsstrategie sicher und zielt auf die stetige Verbesserung und Weiterentwicklung der formulierten Inhalte (u. a. thematische Leitlinien sowie strategische und operative Ziele) ab.

Nach dem Entwicklungsmodell gliedert sich die Erarbeitung und Umsetzung einer Nachhaltigkeitsstrategie in sechs wesentliche Arbeitsschritte (siehe Abbildung 4): 1.) Einrichtung einer Aufbauorganisation, 2.) Bestandsaufnahme, 3.) Erarbeitung des Handlungsprogramms, 4.) Politischer Beschluss der Nachhaltigkeitsstrategie, 5.) Umsetzung und Monitoring sowie 6.) Evaluation und Fortschreibung. In den folgenden Kapiteln werden die einzelnen Arbeitsschritte modellhaft dargestellt.

ÜBERBLICK

3.1	— Aufbauorganisation	19
3.2	— Bestandsaufnahme und Vorstellung der Handlungsfelder einer Nachhaltigen Kommunalentwicklung	21
3.3	— Erarbeitung des Handlungsprogramms	24
3.4	— Formeller Beschluss der Nachhaltigkeitsstrategie	26
3.5	— Umsetzung und Monitoring	26
3.6	— Evaluation und Fortschreibung	26

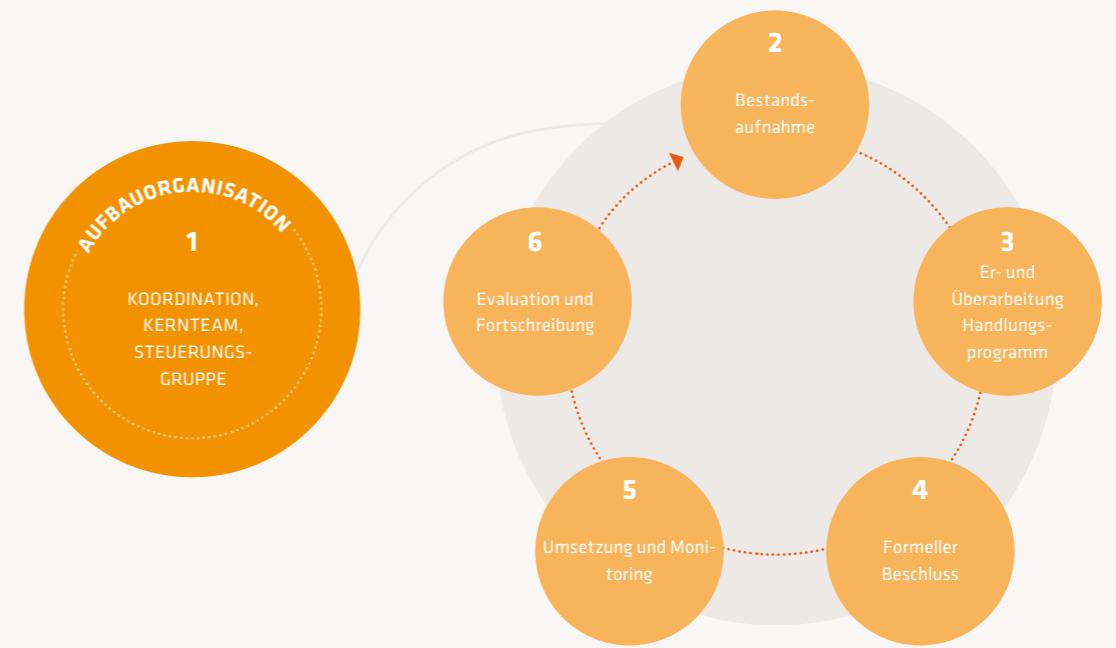


Abbildung 4: Kontinuierlicher Verbesserungsprozess (KVP) / © LAG 21 NRW

3.1

Aufbauorganisation

Das Modell sieht für die Entwicklung und Umsetzung einer Nachhaltigkeitsstrategie die Bildung von drei Arbeitsgremien vor: 1.) Koordination, 2.) Kernteam und 3.) Steuerungsgruppe (siehe Abbildung 5). Die unterschiedlichen Gruppen sind zuständig für die Organisation des Prozesses, die Entwicklung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie, eine regelmäßige Berichterstattung sowie die Verstärkung der Strategie. Klar definierte Arbeitsstrukturen mit konkreten Verantwortlichkeiten erhöhen dabei die Prozesssicherheit, Transparenz und Effizienz in der Zusammenarbeit der unterschiedlichen Akteure.¹³

¹² vgl. Selle (2000)
¹³ vgl. Wagner (2015): 72ff.

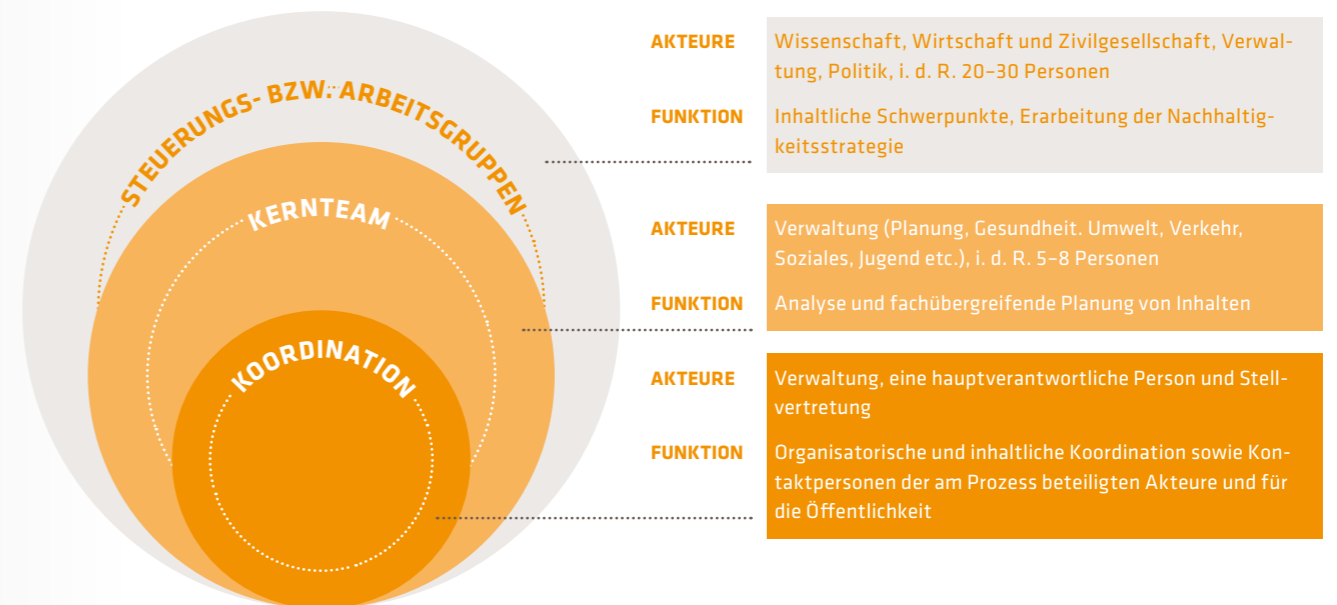


Abbildung 5: Aufbauorganisation / © LAG 21 NRW



- 1
- 2
- 3
- 4
- 5
- 6
- 7

Koordination

Die Koordination besteht aus einer für den Prozess hauptverantwortlichen Person aus der Verwaltung sowie einer Stellvertretung. Die Koordination übernimmt primär die Aufgabe, den Entwicklungs- und Umsetzungsprozess der Nachhaltigkeitsstrategie organisatorisch zu steuern. Sie ist die zentrale Anlaufstelle für die unterschiedlichen Akteure und Projektbeteiligten und darüber hinaus für die Ergebnissicherung und die kontinuierliche interne und externe Kommunikation (Öffentlichkeitsarbeit) zuständig. Die Koordination ist dabei Teil des Kernteams (siehe Abbildung 5).

Kernteam

Das Kernteam stellt ein verwaltungsinternes Arbeitsgremium dar und setzt sich i. d. R. aus ca. fünf bis acht Personen aus unterschiedlichen Fachämtern bzw. Sachgebieten zusammen (z. B. Planung, Gesundheit, Umwelt, Verkehr, Soziales, Jugend, Wirtschaftsförderung). Zentrale Aufgabe des Kernteams ist die inhaltliche Vor- und Nachbereitung der Steuerungsgruppensitzungen, die Aufarbeitung vorangegangener Prozesse mit Bezug zur Nachhaltigen Entwicklung und die Beschaffung notwendiger projektrelevanter Informationen. Das Kernteam unterstützt weiterhin die Koordination bei der Organisation und Begleitung des Entwicklungs- und Umsetzungsprozesses der Nachhaltigkeitsstrategie. Das Kernteam ist Teil der Steuerungsgruppe (siehe Abbildung 5) und nimmt an deren Sitzungen teil. Im Verlauf des Projekts trifft sich das Kernteam zudem regelmäßig zwischen den Steuerungsgruppensitzungen, um deren Inhalte vor- bzw. nachzubereiten.

Steuerungsgruppe

Die Steuerungsgruppe setzt sich aus verschiedenen institutionellen Akteuren aus Politik, Verwaltung, Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft zusammen, die aufgrund ihrer Stellung oder Funktion unterschiedliche gesamtgesellschaftliche Interessen vertreten. Dieses Arbeitsgremium versteht sich daher als Format zur Beteiligung von Stakeholdern und ist ein Spezifikum des Managementmodells für die partizipative Entwicklung von integrierten Nachhaltigkeitsstrategien. Es fußt auf dem o. g. Prinzip der kooperativen Planung¹⁴

Die Steuerungsgruppe setzt sich i. d. R. aus etwa 20 bis 30 Personen zusammen. Als fester Bestandteil der Steuerungsgruppe sind Vertreterinnen und Vertreter der im Rat der Kommune vertretenden Fraktionen einzubinden. Weitere zu beteiligende Akteure bzw. Institutionen sollen ein breites thematisches Spektrum abbilden. Potenzielle Akteure können Wirtschaftsunternehmen, wissenschaftliche Einrichtungen, Nichtregierungsorganisationen (NRO), Verbände, Kirchen etc. sein. Die zentrale Aufgabe der Steuerungsgruppe ist die Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie sowie des Handlungsprogramms. Unter Berücksichtigung der spezifischen (Fach-) Expertisen entwickeln die in der Steuerungsgruppe beteiligten Akteure gleichberechtigt, konstruktiv und dialogorientiert die Ziele und Maßnahmen des Handlungsprogramms.

Die Entscheidungshoheit über die Nachhaltigkeitsstrategie und die Umsetzung der unterschiedlichen Maßnahmen obliegt den formalen Entscheidungsorganen, d. h. den Ausschüssen und Räten der einzelnen Kommunen.

3.2

Bestandsaufnahme und Vorstellung der Handlungsfelder einer Nachhaltigen Kommunalentwicklung

Die systematische Bestandsaufnahme dient der Beschreibung des derzeitigen Zustands einer Kommune.¹⁵ Sie ermöglicht eine allgemeine Einschätzung der lokalen Entwicklungstrends. Hierzu werden zum einen statistische Daten (quantitative Analyse) und zum anderen bestehende Konzepte und Strategien, Projekte, (internationale) Städte- oder Projektpartnerschaften sowie politische Beschlüsse (qualitative Analyse) herangezogen und ausgewertet. Die zentrale Fragestellung dabei ist: „Welchen Beitrag leistet die Kommune derzeit zur Umsetzung einer Nachhaltigen Entwicklung und der SDGs?“. Abbildung 6 gibt einen schematischen Überblick über die Elemente der Bestandsaufnahme, die im Folgenden beschrieben werden.

Quantitative Analyse

Die herangezogenen Indikatoren zur Abbildung der Sustainable Development Goals auf kommunaler Ebene (SDG-Indikatoren für Kommunen) wurden von acht Partnern entwickelt: Bertelsmann Stiftung, Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung, Deutscher Landkreistag, Deutscher Städtetag, Deutscher Städte- und Gemeindebund, Deutsches Institut für Urbanistik, ICLEI – Local Governments for Sustainability und Rat der Gemeinden und Regionen Europas / Deutsche Sektion. Die Datengrundlage für die quantitative Bestandsaufnahme kann für alle Kommunen in Deutschland unter <https://sdg-portal.de/de/> eingesehen werden.

Qualitative Analyse

Lokale Aktivitäten im Bereich einer Nachhaltigen Entwicklung im Kontext der Agenda 2030 umfassen im Projekt GNK Bayern lokale Konzepte und Strategien, Projekte und Maßnahmen, (internationale) Städte- oder Projektpartnerschaften sowie politische Beschlüsse. Diese Punkte sind als Bestandteile der qualitativen Analyse definiert und zielen auf einen umfassenden Überblick über die lokalen Aktivitäten im Kontext einer Nachhaltigen Entwicklung in der Kommune. Im Rahmen der qualitativen Analyse werden die relevanten Konzepte und Strategien abgebildet. Weiterhin werden Projekte und Maßnahmen, Städte- oder Projektpartnerschaften mit Kommunen im Ausland sowie politische Beschlüsse gesammelt, die einen direkten oder indirekten Einfluss auf eine Nachhaltige Entwicklung und die Globalen Nachhaltigkeitsziele haben.

¹⁵ vgl. Scholles (2008)

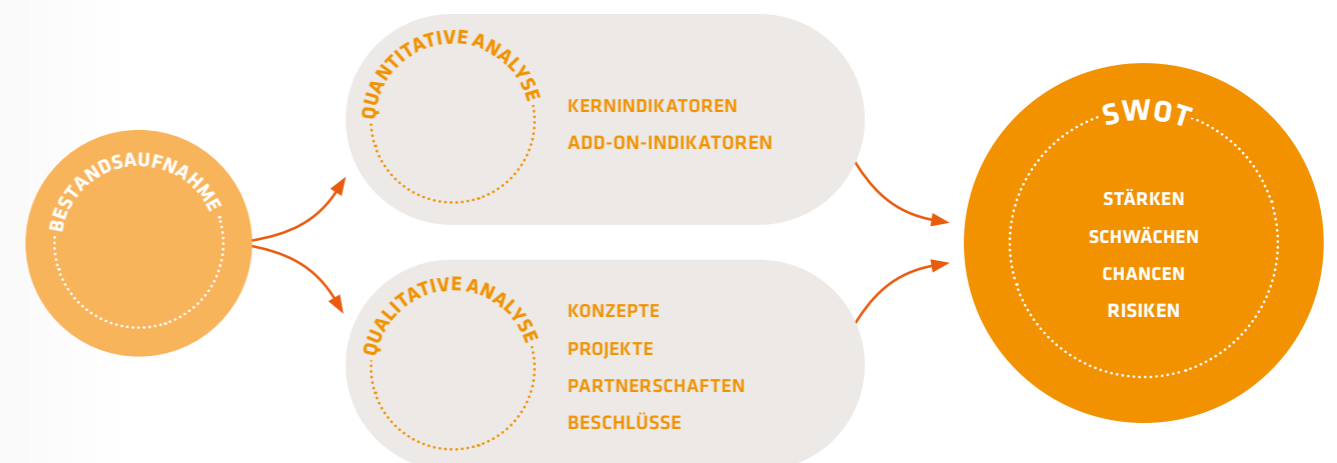


Abbildung 6: Elemente der Bestandsaufnahme / © LAG 21 NRW



Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken-Analyse (SWOT)

Die zusammengefassten Ergebnisse der quantitativen und qualitativen Bestandsaufnahme werden in Form von Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken-Analysen (SWOT- Analyse) dargestellt. Die SWOT-Analyse dient als Entscheidungshilfe für die Auswahl der priorisierten Handlungsfelder im Rahmen des partizipativen Erarbeitungsprozesses des Handlungsprogramms.

Vorstellung der Handlungsfelder einer Nachhaltigen Kommunalentwicklung

Im Rahmen des Projekts GNK Bayern wird mit zehn Themenfeldern einer nachhaltigen Kommunalentwicklung gearbeitet. Damit sich die Kommunen in einem ersten Durchlauf inhaltlich stärker fokussieren können, ist im Projektverlauf vorgesehen, dass zunächst fünf bis maximal sechs Themenfelder ausgewählt und bearbeitet werden. In weiteren Fortschreibungen kann das Handlungsprogramm sukzessive um zusätzliche Themenfelder ergänzt werden. Die Themenfelder stellen eine Synthese aus den Zielen der Agenda 2030 und kommunalen Kompetenzbereichen dar, die sich oftmals auch in den Zuständigkeiten der politischen Ausschüsse in den Kommunen widerspiegeln. Weiterhin bilden die zehn Themenfelder mittlerweile auch bundesweit einen inhaltlichen Orientierungsrahmen für kommunale Nachhaltigkeitsberichterstattung, so sind sie ein zentrales Strukturelement des vom Rat für Nachhaltige Entwicklung 2021 veröffentlichten „Berichtsrahmen nachhaltige Kommune (BNK)“. Die folgende Übersicht stellt die zehn Themenfelder einer Nachhaltigen Kommunalentwicklung mit ihren jeweiligen Kernbezügen zu den 17 Globalen Nachhaltigkeitszielen dar.



Nachhaltige Verwaltung · SDG 5: Geschlechtergerechtigkeit | SDG 10: Weniger Ungleichheiten | SDG 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden | SDG 12: Nachhaltige/r Konsum und Produktion | SDG 16: Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen | SDG 17: Partnerschaften zur Erreichung der Ziele.

Lebenslanges Lernen & Kultur · SDG 4: Hochwertige Bildung | SDG 10: Weniger Ungleichheiten | SDG 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden | SDG 16: Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen.



Gute Arbeit & Nachhaltiges Wirtschaften · SDG 5: Geschlechtergerechtigkeit | SDG 8: Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum | SDG 9: Industrie, Innovation und Infrastruktur | SDG 10: Weniger Ungleichheiten | SDG 12: Nachhaltige/r Konsum und Produktion | SDG 13: Maßnahmen zum Klimaschutz.

Soziale Gerechtigkeit & zukunftsfähige Gesellschaft · SDG 1: Keine Armut | SDG 3: Gesundheit und Wohlergehen | SDG 4: Hochwertige Bildung | SDG 5: Geschlechtergerechtigkeit | SDG 10: Weniger Ungleichheiten | SDG 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden.



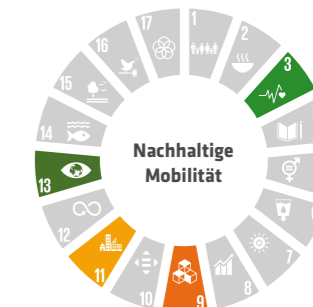
Nachhaltiger Konsum & gesundes Leben · SDG 2: Kein Hunger | SDG 3: Gesundheit und Wohlergehen | SDG 6: Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen | SDG 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden | SDG 12: Nachhaltige/r Konsum und Produktion | SDG 14: Leben unter Wasser.

Globale Verantwortung & Eine Welt · SDG 4: Hochwertige Bildung | SDG 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden | SDG 12: Nachhaltige/r Konsum und Produktion | SDG 16: Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen | SDG 17: Partnerschaften zur Erreichung der Ziele.



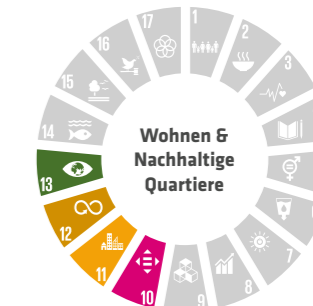
Klimaschutz & Energie · SDG 7: Bezahlbare und saubere Energie | SDG 9: Industrie, Innovation und Infrastruktur | SDG 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden | SDG 12: Nachhaltige/r Konsum und Produktion | SDG 13: Maßnahmen zum Klimaschutz.

Nachhaltige Mobilität · SDG 3: Gesundheit und Wohlergehen | SDG 9: Industrie, Innovation und Infrastruktur | SDG 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden | SDG 13: Maßnahmen zum Klimaschutz.



Ressourcenschutz & Klimafolgenanpassung · SDG 2: Kein Hunger | SDG 6: Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen | SDG 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden | SDG 13: Maßnahmen zum Klimaschutz | SDG 15: Leben an Land.

Wohnen & Nachhaltige Quartiere · SDG 10: Weniger Ungleichheiten | SDG 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden | SDG 12: Nachhaltige/r Konsum und Produktion | SDG 13: Maßnahmen zum Klimaschutz.



- 1
- 2
- 3
- 4
- 5
- 6
- 7

3.3

Erarbeitung des Handlungsprogramms

Das Handlungsprogramm bildet gemeinsam mit der Präambel den Kern der Nachhaltigkeitsstrategie und ist eine strategische Handlungsanleitung für die Umsetzung einer Nachhaltigen Entwicklung in der Kommune im Kontext der Agenda 2030.

PRÄAMBEL

- Beschreibt die kommunenspezifische Motivation zur Erarbeitung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie
- Stellt die intendierte Wirkungsweise der Nachhaltigkeitsstrategie dar
- Ordnet die Strategie in das gesamte Portfolio der Aktivitäten der Kommune ein

HANDLUNGSPROGRAMM



LEITLINIEN

- Zeigen eine visionäre Entwicklung in verschiedenen Handlungsfeldern auf
- Sind motivierend und aktiv formuliert und sprechen einen großen Akteurskreis an
- Geben dem technischen Konstrukt „Strategie“ eine emotionale Note und mobilisieren so Unterstützung



STRATEGISCHE ZIELE

- Legen die langfristige Ausrichtung in den Handlungsfeldern fest (am Zieljahr der Agenda 2030 orientiert)
- Benennen, was im Jahr 2030 in der Kommune im Sinne einer Nachhaltigen Entwicklung erreicht werden soll
- Gliedern ein Handlungsfeld in bestimmte Teilbereiche



OPERATIVE ZIELE

- Werden aus strategischen Zielen abgeleitet und verfügen über einen starken Handlungscharakter
- Sind auf einen kurz- bzw. mittelfristigen Zeithorizont ausgerichtet
- Werden so konkret formuliert, dass sie leicht kommunizierbar und überprüfbar sind. Sie sind spezifisch, messbar, akzeptiert bzw. ambitioniert, realistisch und terminiert (SMART)
- Dienen als Ankerpunkte zur Darstellung der Bezüge zu den Nachhaltigkeitszielsetzungen übergeordneter Strategien (Agenda 2030, DNS, NHS Bayern)



MASSNAHMEN- UND RESSOURCENPLANUNG

- Maßnahmen beschreiben, wie die Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie zu erreichen sind
- Maßnahmen ermöglichen es, eine Strategie praktisch umzusetzen und zu überprüfen
- Ressourcen beschreiben, welche personellen, finanziellen, zeitlichen und sonstigen Ressourcen für die Umsetzung der Maßnahmen notwendig sind

→ ABSTRAKTER: handlungsleitend

← DETAILLIERTER: planungs- und handlungsorientiert



Abbildung 7: Elemente des Handlungsprogramms / © LAG 21 NRW

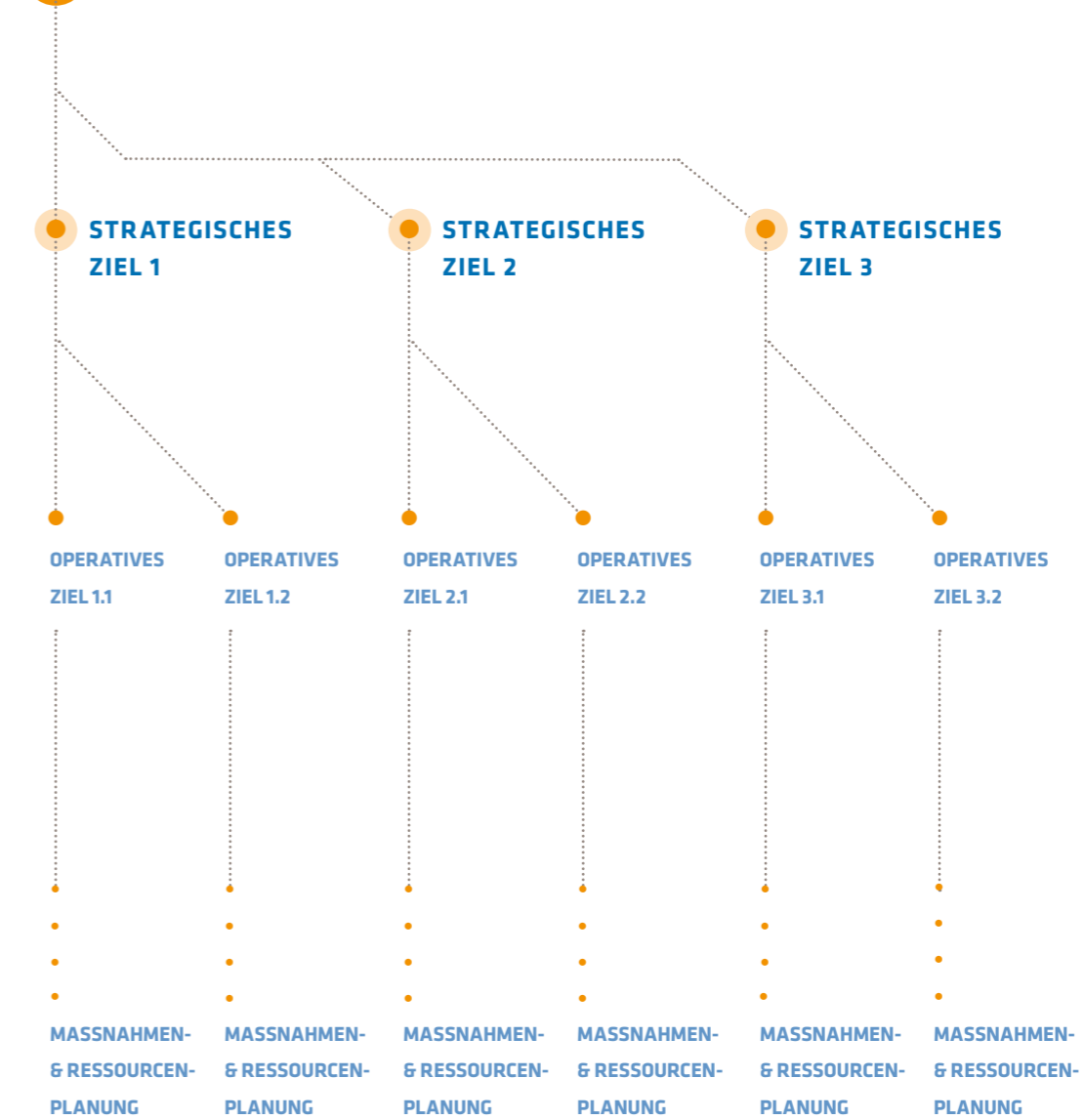
Das Handlungsprogramm beinhaltet:

- Leitlinien;
- die kurz-, mittel- und langfristige Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie in Form eines hierarchischen Zielsystems aus strategischen und operativen Zielen;
- Maßnahmen, Projekte und Ressourcen, um die beschlossenen Ziele zu erreichen;
- den Beitrag der Kommune zur Zielerreichung der Globalen Nachhaltigkeitsziele (SDGs) und weiterer übergeordneter Strategien (DNS).

Die Konkretisierung und Planungsrelevanz der Nachhaltigkeitsstrategie nimmt dabei von der abstrakten Ebene der Leitlinien bis hin zu den konkreten Maßnahmen und Ressourcen zu (s. Abbildung 7).



LEITLINIE HANDLUNGSFELD



- 1
- 2
- 3**
- 4
- 5
- 6
- 7

3.4

Formeller Beschluss der Nachhaltigkeitsstrategie

Die Nachhaltigkeitsstrategie inklusive des Handlungsprogramms wird von den formalen Entscheidungsorganen (Ausschüsse und Rat) offiziell beschlossen. Der formelle Beschluss dient der politischen Legitimation der Nachhaltigkeitsstrategie, sodass sie handlungsleitend in allen Bereichen der kommunalen bzw. regionalen Entwicklung Berücksichtigung findet. Das Handlungsprogramm zur Nachhaltigkeitsstrategie wird dabei als „lebendiges“ Dokument verstanden. Insbesondere die Maßnahmenplanung ist weder abschließend noch auf die Wirkungsmöglichkeiten der Kommune beschränkt. Der Maßnahmenplan bildet zunächst einen dezidierten Katalog an durch die Mitglieder der Steuerungsgruppe im Konsens qualifizierten Vorschlägen, um die operativen Ziele zu erreichen. Es ist beabsichtigt, während der Umsetzung des Handlungsprogramms zusätzliche Maßnahmen zu erarbeiten und Kooperationen mit Partnerinnen und Partner einzugehen.

3.5

Umsetzung und Monitoring

Nach dem erfolgreichen formellen Beschluss beginnt die Umsetzung der im Handlungsprogramm formulierten Ziele und Maßnahmen. Die Umsetzungsphase wird durch ein kommunenspezifisches Monitoring begleitet, auf dessen Grundlage der Zielerreichungsgrad der operativen Zielsetzungen und somit der Erfolg der Strategie regelmäßig evaluiert werden kann.

Monitoring bedeutet eine kontinuierliche, systematische Erfassung, Beobachtung oder Überwachung eines Systems, Vorgangs oder Prozesses. Für das Projekt GNK Bayern sind zwei Typen des Monitorings relevant: Monitoring des Vollzugs (maßnahmenbezogen) und Monitoring der Wirksamkeit (wirkungsbezogen).¹⁷ Während sich das maßnahmenbezogene Monitoring auf Handlungsziele bezieht und den Vollzug von Maßnahmen oder Projekten misst, beurteilt das wirkungsbezogene Monitoring die Erreichung der auf operativer Ebene eingeführten Zielsetzungen. Zwischen diesen beiden Monitoring-Typen besteht eine Mittel-Zweck-Beziehung, genauso wie sie auch für Ziele unterschiedlicher Ebenen kennzeichnend ist.¹⁸

3.6

Evaluation und Fortschreibung

Laut der deutschen Gesellschaft für Evaluation (DeGEval) ist eine Evaluation die systematische Untersuchung des Nutzens oder Werts eines Gegenstands (z. B. Programm, Projekt, Produkt, Organisation, Forschung etc.). Die Ergebnisse und Empfehlungen der Evaluation müssen dabei nachvollziehbar auf der Grundlage von empirisch gewonnenen qualitativen und/oder quantitativen Indikatoren beruhen.¹⁹ Indikatoren stellen dabei definierte Messinstrumente bzw. Anzeiger dar, die Aufschluss über den Grad der Zielerfüllung geben.²⁰ Der Unterschied zwischen Monitoring und Evaluation besteht vor allem darin, dass das Monitoring kontinuierlich Routineabfragen wahrnimmt und daher mehr der Bestandsaufnahme dient. Evaluationen untersuchen hingegen die Wirkungen eines Programms und versuchen, den Ursachen auf den Grund zu gehen. Die Evaluation umfasst demnach in der Regel immer auch eine Ursachen- und Folgenanalyse und ist somit breiter angelegt und tiefer ausgerichtet. Bei der Evaluation wird, anders als beim Monitoring, auch das Gesamtkonzept hinterfragt und ggf. angepasst.²¹

¹⁷ vgl. Gnest (2008): 617f.
¹⁸ vgl. Ebd.
¹⁹ vgl. DeGEval (2002): 15
²⁰ vgl. Scholles (2008): 319
²¹ vgl. Stockmann (2004): 1

Die Fortschreibung und Weiterentwicklung des Handlungsprogramms und der Nachhaltigkeitsstrategie erfolgt auf Grundlage der Evaluationsergebnisse, die im Rahmen des KVP erarbeitet werden. Die Überarbeitung erfolgt dabei vor dem Hintergrund aktueller Entwicklungen (Fehleinschätzungen, Trends etc.) sowie des Zielerreichungsgrads auf operativer Ebene. Ab der ersten Fortschreibung besteht zudem die Möglichkeit, Zeitreihen darzustellen und positive und negative Entwicklungen zu analysieren. Analog zur ursprünglichen Nachhaltigkeitsstrategie wird auch die Fortschreibung formell beschlossen.



5. Steuerungsgruppensitzung / © Hauke Kessler



- 1
- 2
- 3
- 4
- 5
- 6
- 7

4

Entwicklungsprozess zur Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Fürth

Das folgende Kapitel skizziert die Arbeitsschritte, die der Erarbeitung der kommunalen Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Fürth zugrunde liegen. Das Kapitel beinhaltet ein kommunales

Kurzportrait, die Vorstellung der Aufbauorganisation und des Projektablaufs sowie eine Darstellung der Ergebnisse der Bestandsaufnahme und der daraus resultierenden Handlungsfeldauswahl.

ÜBERBLICK

4.1 — Kommunales Kurzportrait	29
4.2 — Aufbauorganisation	30
4.3 — Projektablauf	32
4.4 — Bestandsaufnahme und priorisierte Handlungsfelder	33



Blick über St. Michael in den Wiesengrund / © Stadt Fürth, Bürgermeister- und Presseamt

4.1

Kommunales Kurzportrait

Die Stadt Fürth in Bayern: rund 130.000 Einwohner*innen, 20 Stadtteile auf gut 63 Quadratkilometern im Zentrum der Metropolregion Nürnberg. Die Kleeblattstadt wurde erstmals 1007 urkundlich erwähnt und blickt auf eine reiche Stadtgeschichte zurück. Die Lage am Zusammenfluss von Pegnitz und Rednitz – die Furt dort gab der Stadt ihren Namen – war für die frühe Entwicklung von Handel und Wirtschaft entscheidend. Eine Besonderheit der Geschichte ist die fast vierhundert Jahre währende Dauerfehde zwischen Dompropstei Bamberg, Markgrafschaft Ansbach und Reichsstadt Nürnberg. Unter diesem Machtkampf um die Vorherrschaft bis Ende des 18. Jahrhunderts hatte die Bürgerschaft nicht selten zu leiden. Aber schon bald verstanden sich die Fürther geradezu meisterhaft darin, ihre rivalisierenden Stadtherren gegeneinander auszuspielen und sich auf diese Weise größere wirtschaftliche und religiöse Freiheiten zu erkämpfen. Ab dem 15. Jahrhundert fanden in Fürth die ersten Juden Zuflucht, die vor allem aus Nürnberg und dem Umland vertrieben worden waren. Fürth wurde so zu einem bekannten Ort jüdischen Lebens. Ein Geist der Toleranz und Weltoffenheit herrschte daher für lange Zeit in der Stadt. Auch heute noch ist die Integration von Zugezogenen eine Stärke der Kleeblattstadt. Menschen aus rund 140 Nationen prägen das Leben in der Stadt, sind wirtschaftlich, kulturell und politisch aktiv. Mit dem Beginn der Industrialisierung entwickelte sich Fürth zu einem der zugkräftigsten Wirtschaftsstandorte Bayerns. Dies ist im Stadtbild bis heute präsent: Mit über 2000 Baudenkmalern weist die Stadt heute gemessen an der Einwohnerzahl die größte Denkmaldichte in ganz Bayern auf. Geschichtsträchtiges Symbol für den industriellen Aufschwung ist die Dampflokomotive „Adler“, die im Jahr 1835 mit ihrer Jungfernfahrt auf der sechs Kilometer langen Strecke von Nürnberg nach Fürth das Eisenbahnzeitalter in Deutschland einläutete. Unternehmertum und Erfindergeist prägen den Werdegang der Stadt: Ludwig Erhard, der Vater des deutschen Wirtschaftswunders und Bundeskanzler von 1963 bis 1966, wurde hier geboren ebenso wie Gustav Schickedanz, der mit der „Quelle“ den Versandhandel etablierte. Max Grundig setzte in Fürth Maßstäbe in der Unterhaltungselektronik und die Spielwarenindustrie ist bis heute ein fester Bestandteil der Wirtschaft in der Stadt. Der wirtschaftliche Strukturwandel wurde gemeistert: Die ehemalige Grundigzentrale entwickelte sich beispielsweise zum Technologiepark „Uferstadt Fürth“, in dem neben zahlreichen nationalen und internationalen Unternehmen auch das Zentralinstitut für Neue Materialien und Prozesstechnik der Universität Erlangen-Nürnberg seinen Platz gefunden hat. Damit ist Fürth seit 2006 auch offiziell Universitätsstandort. Seit dem Abzug der US-Streitkräfte hat Fürth auf den ehemals militärisch genutzten Flächen eine Vielzahl neuer Wohnungen, weiterer Gewerbe- und Parkflächen geschaffen. Und



mit der niedrigsten Kriminalitätsrate aller bayerischen Städte ist Fürth seit mittlerweile 18 Jahren zudem eine der sichersten Großstädte der gesamten Republik. Überaus kreativ zeigt sich die Kultur: Das Stadttheater und die Comödie Fürth, das Kulturforum, das Ludwig-Erhard-Zentrum, das jüdische Museum und Deutschlands größtes Rundfunkmuseum begeistern Kulturfans aus der ganzen Region. Weiter lockt die Michaelis-Kirchweih jedes Jahr rund eine Million Besucher in die Innenstadt und zählt zum Immateriellen Kulturerbe Bayerns. Fürth ist darüber hinaus eine sehr grüne Stadt, in der man – egal von welchem Standort aus – in längstens zehn Minuten die Flussauen, den Stadtwald oder einen der Parks erreicht. Seit 2003 signalisiert der Solarberg weithin, welche Präferenzen die Stadt bei der Energiegewinnung setzt. Und selbst tief unter der Erde hat Fürth wertvolles zu bieten – die Thermalquellen. Rechtzeitig zum 1000. Geburtstag wurde 2007 das Thermalbad „Fürthermare“ eröffnet und hat damit die Strahlkraft der Stadt weiter gestärkt. Um den globalen Krisen und Herausforderungen zu begegnen und sich für eine gute Zukunft einzusetzen hat die Stadt in den letzten Jahren die Anstrengungen in ihrer kommunalen Entwicklungszusammenarbeit, beim Klimaschutz und im Nachhaltigkeitsengagement deutlich ausgebaut. Mit der Teilnahme am Projekt „Global Nachhaltige Kommune“, der Erstellung des Integrierten Klimaschutzkonzepts und der daraus resultierenden ersten Fürther Nachhaltigkeitsstrategie hat die Stadt nun ein neues, zukunftsweisendes Kapitel aufgeschlagen. Nachhaltigkeitsthemen wurden prominent in der Stadt und Verwaltungsstruktur verankert – durch einen großen Beteiligungsprozess mit der Zivilgesellschaft und den rechts genannten Gruppierungen. Das Ergebnis ist eine Zielsetzung für die Zukunft, die den gesellschaftlichen Zusammenhalt, den Bildungs- und Wirtschaftsstandort und die globale Zusammenarbeit stärkt und dem Klimawandel zielführend begegnet. Unsere Nachhaltigkeitsstrategie: eine Vision für unser zukünftiges Handeln!

4.2

Aufbauorganisation

Die Aufbauorganisation im Rahmen von GNK Bayern in der Stadt Fürth gliedert sich in die drei Arbeitsgremien Koordination, Kernteam und Steuerungsgruppe. Als Koordinatorin steuert die Nachhaltigkeitsmanagerin der Stadt unterstützt von Kolleg*innen den Projektablauf vor Ort. Sie ist die Ansprechperson für die am Prozess beteiligten oder interessierten Personen und nimmt dabei eine zentrale Rolle in der Aufbauorganisation ein.

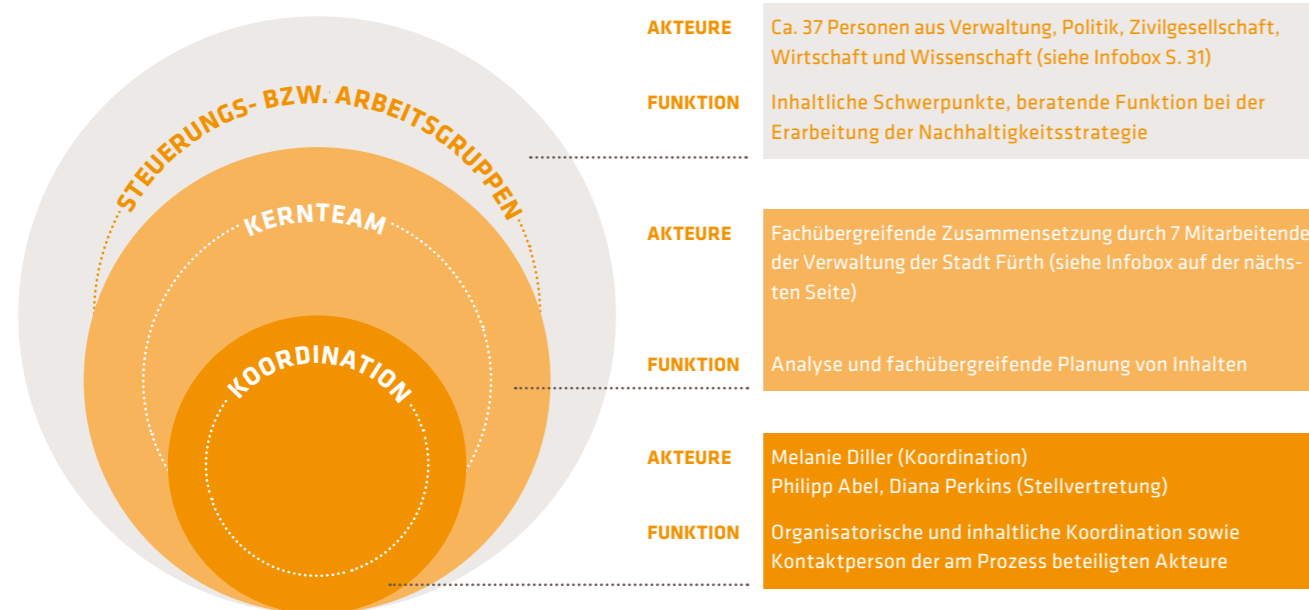


Abbildung 8: Zusammensetzung der Arbeitsgremien / © LAG 21 NRW



Die Strategischen Ziele im Handlungsfeld 5 Globale Verantwortung und Eine Welt werden bei der 2. Kerngruppensitzung am 8. Oktober 2021 diskutiert / © Sabine Weizenegger

Für die inhaltliche und organisatorische Vor- und Nachbereitung der Steuerungsgruppensitzungen wurde ein verwaltungsinternes Kernteam gebildet. Dem Ansatz einer integrierten Kommunalentwicklung folgend ist das Kernteam fachbereichsübergreifend besetzt, sodass bei der Bearbeitung von Projektinhalten die Perspektiven und Herausforderungen verschiedener Fachbereiche berücksichtigt werden (siehe Abbildung 8). So konnte eine hohe fachliche Expertise sowie eine Integration der Projektinhalte und -strukturen in die jeweiligen Fachbereiche gewährleistet werden. Auch Bürgermeister Dietmar Helm nahm als Teil des Kernteams an den regelmäßig stattfindenden Sitzungen teil und begleitete aktiv den Prozess.

Folgende Institutionen haben sich in der Steuerungsgruppe am Erarbeitungsprozess der Nachhaltigkeitsstrategie in Fürth beteiligt:

- Kernteam der Stadt Fürth: Bürgermeister Dietmar Helm, Koordinatorin Melanie Diller (Nachhaltigkeitsbüro), stellvertretende Koordination Philipp Abel (Nachhaltigkeitsbüro) & Diana Perkins (Koordination Zukunft.Umwelt. Fürth), Kora Maresch-Kern (Bildungsbüro), Nadine Wacker / Micaela Zirngibl (Sozialreferat), Manuela Burkert / Christian Scheibe (Amt für Wirtschaft und Stadtentwicklung), Sonja Dollhopf (Personalvertretung), Felice Balletta (VHS Fürth)
- Vertreter*innen der Fraktionen des Stadtrates: Dr. Benedikt Döhla / Peter Scheuenstuhl (SPD), Julia Schnitzer (SPD), Maurice Schönleben (SPD), Maximilian Ammon (CSU), Birgit Bayer-Tersch (CSU), Hanne Wiest (Die Grünen), Gabriele Zapf (Die Grünen)
- Fachlich in Sitzungen eingebundene Kolleg*innen der Stadtverwaltung: Dieter Burock (Jobcenter Fürth), Alexandra Pashalidis (ELAN gGmbH), Swantje Schindehütte (Jugendarbeit), Tobias Thiem (Amtsleitung Kindertagesstätten);
- im Handlungsfeld Nachhaltige Verwaltung zusätzlich: Uwe Bauer (Sitzungsdienst), Susanne Kramer (Amtsleitung Bürgermeister- und Presseamt), Stephan Röhrer (Amtsleitung Amt für Wirtschaft und Stadtentwicklung), Dr. Bernhard Röhrs (Amtsleitung Kämmerei), Christian Werner (Team Digitalisierung)
- Vertreter*innen der Wirtschaft: Dr. Christian Bühler (IHK), Georg Höfler (Wirtschaftsbeirat), Anna Barth (Arbeitnehmerbeirat), Claus Fleischmann (Kreishandwerkerschaft), Regina Vogt-Heeren (FARCAP faire Mode gGmbH),
- Vertreter*innen von Verbänden: Yana Laber (Eine Welt Laden Fürth), Sebastian Zink (Katholische Erwachsenenbildung), Irmgard Herney (DGB), Fabian Kittel (Sozialforum), Vilja Bruder (Runder Tisch Jugend), Anita Schestag (Jugendbeirat), Antonios Kerlidis (Integrationsbeirat), Magdalena Kindler (Integrationsbeirat), Stephan Butt (ARGE der Wohlfahrtsverbände)
- Vertreter*innen der Wissenschaft: Susanne Klose (Fachakademie für Sozialpädagogik Diakoneo), Prof. Dr. Jürgen Zerth (Wilhelm-Löhe-Hochschule), Dr. Katrin Valentin (Friedrich-Alexander-Universität)



- 1
- 2
- 3
- 4
- 5
- 6
- 7



Abbildung 9: Meilensteine der Strategieentwicklung / © LAG 21 NRW

Das zentrale Arbeitsgremium für die Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie stellt die Steuerungsgruppe dar, in der neben dem Kernteam lokale Akteure aus verschiedenen Sektoren (Verwaltung, Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Zivilgesellschaft) vertreten sind. Die Mitglieder der Steuerungsgruppe (siehe Abbildung 8) nehmen besondere Funktionen innerhalb Fürths ein und stellen gemeinsam eine fachlich breit aufgestellte Arbeitsgruppe dar, die sowohl ökologische, soziale als auch wirtschaftliche Interessen angemessen widerspiegeln.

4.3 Projektlauf

Für die Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie (siehe Abbildung 9) wurde von der externen Projektbegleitung Klima.com und dem kommunalen Kernteam eine Bestandsaufnahme zum Zustand einer Nachhaltigen Entwicklung in Fürth erarbeitet. Diese diente als Grundlage für die Auswahl der Handlungsfelder, die im weiteren Projektverlauf behandelt werden sollten. Die Steuerungsgruppenmitglieder waren in der ersten, digitalen Sitzung (21. Mai 2021) angehalten, visionär zu denken und sich ein lebenswertes Fürth im Jahr 2030 vorzustellen. Sie sammelten Ansatzpunkte und besprachen mögliche Schwerpunkte der Strategie. Inhalt der zweiten Sitzung am 8. Oktober 2021 war die Formulierung von Leitlinien und strategischen Zielen für die festgelegten Handlungsfelder. Am 3. Dezember 2021 folgte die dritte wieder digitale Sitzung, in der die Leitlinien und Strategischen Ziele fertig abgestimmt und Operativen Ziele gesammelt wurden. Es folgte eine Abstimmungs- und Konkretisierungsphase mit den Fachleuten aus der Verwaltung und eine weitere digitale Rückmelde-runde zum Zwischenstand. Am 23. Februar 2022 wurden in der vierten, digitalen Steuerungsgruppensitzung die Operativen Ziele weitgehend verabschiedet und im Handlungsfeld 5 Globale Verantwortung und Eine Welt auch die Maßnahmen entwickelt. In den anderen Handlungsfeldgruppen erfolgten am 30. März 2022, 28. April 2022, 03. Mai 2022 und 18. Mai 2022 weitere Gruppentreffen, um die Maßnahmen zu entwickeln.

Das erweiterte Kernteam traf sich am 30. September 2021, 19. Januar 2022, 31. März 2022 und 23. Juni 2022 um im Handlungsfeld 1 Nachhaltige Verwaltung die Strategie zu entwickeln. Am 10. Juli 2022 wurde der Zwischenstand bei Nachhaltigkeitsfestival Fürth im Übermorgen in einem Workshop und bei einer Podiumsdiskussion

der Öffentlichkeit vorgestellt und Rückmeldungen aufgenommen. Im Laufe der Zusammenarbeit konnten umfangreiche Maßnahmenvorschläge eingearbeitet werden, so dass die Steuerungsgruppe in der fünften und letzten Sitzung (23. September 2022) das Handlungsprogramm verabschiedete und Möglichkeiten zur Fortschreibung und Verstetigung diskutierte.

4.4

Bestandsaufnahme und priorisierte Handlungsfelder

Zu Beginn des Prozesses wurde eine dezidierte Bestandsaufnahme (siehe Kapitel 3.2) erarbeitet, die den Zustand einer Nachhaltigen Entwicklung der Stadt Fürth abbildet. Sie zeigt zurückliegende Entwicklungen sowie aktuelle Aktivitäten der Stadt auf und schildert Handlungserfordernisse für eine nachhaltige Stadtentwicklung. Mittels der SDG-Indikatoren für Kommunen wurden zentrale Entwicklungstrends in Fürth aufgezeigt. Darüber hinaus wurden bestehende Konzepte, Projekte, Partnerschaften und politische Beschlüsse der Stadt analysiert. Das ausführliche Dokument zur Bestandsaufnahme liegt der Stadt Fürth vor, es kann auf Anfrage bezogen werden.

Aufbauend auf der Bestandsaufnahme wurden gemäß der Leitfrage „Welche Handlungsfelder einer Nachhaltigen Entwicklung sind prioritär für die Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Fürth?“ die folgenden Handlungsfelder für die Nachhaltigkeitsstrategie Fürths ausgewählt:

- Nachhaltige Verwaltung
- Lebenslanges Lernen
- Gute Arbeit & Nachhaltiges Wirtschaften
- Soziale Gerechtigkeit & zukunftsfähige Gesellschaft
- Globale Verantwortung & Eine Welt

Die Handlungsfelder „Klimaschutz & Energie“ sowie „Ressourcenschutz und Klimafolgenanpassungen“ wurden bereits 2020-2021 bearbeitet und im Rahmen des Integrierten Klimaschutzkonzepts beschlossen. Das Handlungsfeld „Nachhaltige Mobilität“ wird getrennt im Strategieprozess zum Verkehrsentwicklungsplan bearbeitet.



- 1
- 2
- 3
- 4
- 5
- 6
- 7

5

Handlungsprogramm der Stadt Fürth

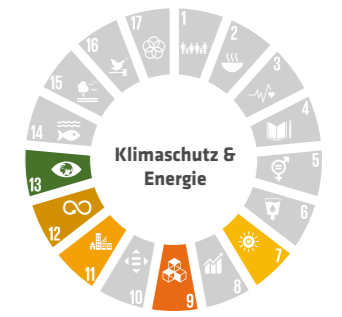
Das Handlungsprogramm der Stadt Fürth besteht aus einer übergeordneten Präambel sowie aus thematischen Leitlinien, einem Zielsystem aus strategischen und operativen Zielen und einer Maßnahmen- und Ressourcenplanung für die Um-

setzung je priorisiertem Handlungsfeld (siehe Kapitel 4.3). Für eine integrierte Betrachtungsweise aller Handlungsfelder der kommunalen Nachhaltigen Entwicklung in der Stadt Fürth dient die folgende Darstellung:

ÜBERBLICK

5.1 — Präambel	36
5.2 — Handlungsfeld 1 · Nachhaltige Verwaltung	38
5.3 — Handlungsfeld 3 · Lebenslanges Lernen	50
5.4 — Handlungsfeld 4 · Gute Arbeit & Nachhaltiges Wirtschaften	64
5.5 — Handlungsfeld 2 · Soziale Gerechtigkeit & zukunftsfähige Gesellschaft	74
5.6 — Handlungsfeld 5 · Globale Verantwortung & Eine Welt	84
5.7 — Gesamtübersicht der Bezüge zur Agenda 2030	92

Das Handlungsfeld „Klimaschutz und Energie“ wurden im Rahmen des Integrierten Klimaschutzkonzepts (IKSK) erarbeitet. Das Klimaschutzkonzept wurde ab Sommer 2020 erarbeitet und im Dezember 2021 durch den Stadtrat beschlossen. Es dient als umfassender Fahrplan für die künftigen Klimaschutzaktivitäten der Stadt Fürth, um den Ausstoß von Treibhausgasen zu reduzieren und so die ambitionierten Klimaziele der Stadt bis 2040 zu erreichen. Damit die Klimaschutzziele erreichbar werden, gibt es 85 Klimaschutzmaßnahmen, die sich in fünf übergeordneten Themenfeldern wiederfinden: 1. Versorgung, Entsorgung; 2. Mobilität; 3. Stadtgrün, Stadtentwicklung und Klimaanpassung; 4. Öffentliche Hand; 5. Partizipation, Kommunikation, Kooperation; 6. Klimaschutz-Controlling und Monitoring. Bei vielen Zielen gibt es Überschneidungen bzw. Ergänzungen zur Nachhaltigkeitsstrategie, z. B. in den Handlungsfeldern 1 Nachhaltige Verwaltung, 2 Lebenslanges Lernen, 3 Gute Arbeit & Nachhaltig Wirtschaften.



Auch für das Handlungsfeld „Ressourcenschutz & Klimafolgenanpassung“ wurden in weiten Teilen Zielsetzungen und weitreichende Maßnahmen im Rahmen des Integrierten Klimaschutzkonzepts beschlossen. Zentral sind hier neben weiteren Ansatzpunkten Stadt Begrünung, Flächenmanagement, Anpassungen an Starkregen, Hochwasser und Hitzeentwicklungen. Alle Informationen zum Integrierten Klimaschutzkonzept stehen im Internet unter www.fuerth.de/klimaschutz. Etliche Sofortmaßnahmen sind 2022 bereits in Angriff genommen worden.

Das Handlungsfeld Mobilität wird in der Stadt Fürth unter anderem im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplans unter Federführung des Stadtplanungsamtes erarbeitet. Die Ergebnisse dieses Prozesses werden gesondert veröffentlicht und anschließend mit der Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Fürth verknüpft. Weitere Informationen im Internet unter www.fuerth.de/vep. Im Rahmen des Klimaschutzkonzeptes wurde auch das Handlungsfeld Mobilität mit Maßnahmen hinterlegt.



Das Handlungsfeld Nachhaltiger Konsum & gesundes Leben wird in Fürth von vielen zivilgesellschaftlichen Akteuren bearbeitet, die sich für die dahinterstehenden nachhaltigen Entwicklungsziele einsetzen. Bei der Kommune sind die Stabstelle Gesundheit, die Stelle Bildung für Nachhaltige Entwicklung, die kommunale Entwicklungspolitik und Teile der Wirtschaftsförderung (z. B. im Rahmen von Recup, Refill) mit der Umsetzung betraut. Insbesondere die Ausrichtung der Stadt Fürth auf Nachhaltige Beschaffung hat hier viel Einfluss. Sie ist in Handlungsfeld „Globale Verantwortung und Eine Welt“ enthalten. Eine Prüfung und Ausweitung der Aktivitäten ist im Rahmen der Folgeprozesse der Global Nachhaltigen Kommune angedacht.

Das Handlungsfeld Wohnen & nachhaltige Quartiere wurde im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie aus Kapazitätsgründen nicht ausgewählt. Dringenden Bauvorhaben, wie den Schulneubauten, hat die Stadt deshalb Vorrang vor strategischen Planungen gegeben. Die Nachhaltigkeitsziele, insbesondere Klimaschutzziele, werden in den Plänen des Baureferates deutlich berücksichtigt. Einzelne Aspekte, wie die Wohnungsnot für von Armut bedrohte oder betroffene Menschen, wurden in anderen Handlungsfeldern dennoch explizit aufgenommen.



- 1
- 2
- 3
- 4
- 5
- 6
- 7

Abbildung 10: Nicht priorisierte Handlungsfelder

Im Folgenden werden die Präambel des Handlungsprogramms sowie die im Erarbeitungsprozess priorisierten Handlungsfelder mit den erarbeiteten Inhalten vorgestellt. Jedes Handlungsfeld enthält zunächst eine thematische Leitlinie als „Dach“. Die Leitlinie gliedert sich in mehrere strategische Ziele auf, die wiederum jeweils durch operative Ziele inhaltlich konkretisiert werden. Zur Erreichung der operativen Ziele werden schließlich mehrere Maßnahmenvorschläge vorgestellt. Neben der Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie war es ein zentrales Ziel des Projekts GNK Bayern, die Bezüge zu den Globalen Nachhaltigkeitszielen und den Nachhaltigkeitsstrategien auf Ebene des Bundes und des Landes herzustellen. Entsprechend sind die operativen Ziele jeweils ergänzt um eine Auflistung ihrer Bezüge zu den 169 SDG-Unterzielen und zu den Indikatorenbereichen und Zielsetzungen der DNS.

5.1

Präambel

Mit der Agenda 2030 wurde auf der UN-Vollversammlung im Jahr 2015 erstmals ein weltweit gültiges Zielsystem für eine Nachhaltige Entwicklung verabschiedet. Das Kernstück der Agenda 2030 – die 17 globalen Nachhaltigkeitsziele – stellen dabei einen gemeinsamen Wegweiser für das Handeln aller UN-Mitgliedsstaaten dar. Bei der Umsetzung dieser Ziele nehmen insbesondere die Kommunen eine zentrale Rolle ein. Als Global Nachhaltige Kommune ist sich die Stadt Fürth dieser Verantwortung bewusst und setzt sich im Sinne der Agenda 2030 für eine ökologisch, sozial sowie wirtschaftlich nachhaltige Entwicklung ein.

In den zurückliegenden beiden Jahren hat die Stadt Fürth unter Beteiligung verschiedener Vertretungen aus Politik, Verwaltung, Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Bildung in einem intensiven Arbeitsprozess eine integrierte Nachhaltigkeitsstrategie erarbei-

Vorbemerkung: mit den genannten Jahreszahlen im Handlungsprogramm ist jeweils der 31.12. des genannten Jahres gemeint.

Kennziffer des operativen Ziels

STRATEGISCHES ZIEL 1.1

Kennziffer des strategischen Ziels

OPERATIVES ZIEL 1.1.1

Im Jahr 2025 haben die Bildungseinrichtungen in Musterstadt ein gemeinsames Konzept zur Verankerung von Bildung für Nachhaltige Entwicklung in das Bildungsangebot erarbeitet.

Inhalt des operativen Ziels

Kennziffer der Maßnahme

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status
1.1.1.1*	Stromsparmcheck	Beispielhafter Beschreibungstext für die Maßnahme		

* =Priorisierte Maßnahme

Titel der Maßnahme

Beschreibung der Maßnahme

Einschätzung zur Laufzeit der Maßnahme nach den Kategorien: Kurzfristig/Mittelfristig/Langfristig/Fortlaufend

Umsetzungsstatus der Maßnahme zum Zeitpunkt der Veröffentlichung nach den Kategorien: Idee/In Planung/In Umsetzung

Abbildung 11: Beispieltabelle Handlungsprogramm mit Maßnahmen- und Ressourcenplanung

tet. Das Kernstück der Nachhaltigkeitsstrategie – das Handlungsprogramm – zeigt Leitlinien, Ziele und Maßnahmen einer nachhaltigen Entwicklung Fürths auf und dient als Orientierungsrahmen für die Umsetzung einer nachhaltigen Kommunalentwicklung. Da die Schaffung nachhaltiger Kommunen nur als Gemeinschaftsaufgabe bewältigt werden kann, adressiert das Handlungsprogramm neben der Gemeindeverwaltung explizit auch die zahlreichen sozialen Einrichtungen, Unternehmen, Verbände und weiteren Akteure Fürths.

Das Handlungsprogramm ist zugleich als Produkt als auch Prozess zu verstehen. Lokale Gegebenheiten und Herausforderungen unterliegen einem stetigen Wandel, die entsprechende Anpassungen für das Handlungsprogramm nötig machen. Als „lebendes Dokument“ gilt es daher, die Ziele und Maßnahmen auch nach der Beschlussfassung im Sinne eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses zu überarbeiten und aktuell zu halten. Insbesondere die Maßnahmenplanung ist weder abgeschlossen noch auf die Wirkungsmöglichkeiten der Kommune beschränkt. Sie bildet zunächst eine Sammlung von qualifizierten Vorschlägen, die von den Mitgliedern der Steuerungsgruppe zusammengestellt wurden, um die operativen Ziele zu erreichen.

Es handelt sich bei diesem Handlungsprogramm somit um eine programmatische Absichtserklärung, eine Handlungsverpflichtung der Kommune bezogen auf einzelne Zielsetzungen oder Maßnahmen kann hieraus nicht abgeleitet werden. Mit Hilfe der Nachhaltigkeitsstrategie sowie des Handlungsprogramms ist die Stadt Fürth in der Lage, die Umsetzung der Agenda 2030 systematisch zu unterstützen. So trägt sie vor Ort sowie weltweit zu einer erhöhten Lebensqualität bei und berücksichtigt dabei stets die Bedürfnisse zukünftiger Generationen und anderer Lebewesen..

Vertikale Bezüge des operativen Ziels zu Nachhaltigkeitszielsetzungen übergeordneter Strategien (Agenda 2030 und DNS)

Aufschlüsselung der Kennziffern (siehe Anhang 7.3)

LEITLINIE 1

In Musterstadt nutzen alle Menschen [...] Leitlinie des Handlungsfeldes

Der Musterstädter Bevölkerung steht im Jahr 2030 ein modernes [...]

SDG-Unterziele 4.7 12.8
DNS -

Einschätzung zu benötigten personellen Ressourcen zur Maßnahmenumsetzung nach den Kategorien Niedrig/Mittel/Hoch

Inhalt des strategischen Ziels

Koordination / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
Verortung der zentralen Umsetzungs- und Auflistung potenzieller Umsetzungs- und -partner	Einschätzung zu benötigten finanziellen Ressourcen zur Maßnahmenumsetzung nach den Kategorien Niedrig/Mittel/Hoch	Einschätzung zur Grundlage der Maßnahmenfinanzierung nach den Kategorien: Eigenmittel/Fördermittel/Mischfinanzierung	Vorschlag für einen oder mehrere Indikatoren zur Maßnahmenumsetzung	



- 1
- 2
- 3
- 4
- 5
- 6
- 7

5.2

HANDLUNGSFELD 1 · Nachhaltige Verwaltung



STRATEGISCHES ZIEL 1.1

OPERATIVES ZIEL 1.1.1

Im Jahr 2025 sind bei der Stadt Fürth Strukturen zur internen Koordination von Nachhaltigkeitsprozessen geschaffen. Diese beinhalten klare Zuordnungen, Strukturen zur fachlichen Begleitung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie, effektiver verwaltungsinterner Organisationsabläufe, systematische dienststellenübergreifende Kooperationsprozesse und Öffentlichkeitsarbeit zur Nachhaltigen Entwicklung.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
1.1.1.1 *	Koordinationsstelle „Nachhaltigkeitsmanagement“ im Nachhaltigkeitsbüro	Der Stadtrat beschließt eine Teilzeitstelle „Nachhaltigkeitsmanager*in“ im Umfang von 30 Wochenstunden im Nachhaltigkeitsbüro, um die Weiterführung der Strategie unter Einbindung der Öffentlichkeit dauerhaft zu verankern.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	In Umsetzung	BMPA / Direktorium, Stadtrat, Personalamt	Neue Personalstelle erforderlich	Mittel	Eigenmittel	Selle geschaffen (Anahl Stunden)
1.1.1.2 *	Koordinationssteam Nachhaltigkeit	Das Kernteam des GNK Prozess wird dauerhaft als verwaltungsinternes Koordinationsteam Nachhaltigkeit mit allen relevanten Handlungsfeldern unter Leitung der/des Nachhaltigkeitsmanager*in weitergeführt. Es sorgt für die Überprüfung der Umsetzung und Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie und Öffentlichkeitsarbeit. Die Steuerungsgruppe wird im Rahmen des Nachhaltigkeitsbeirats weitergeführt.	Fortlaufend	In Planung	Nachhaltigkeitsbüro / Alle Referate, insbesondere Bildungsbüro, AWS, Sozref, OA, Direktorium, Käm, bei neuen Themenfeldern weitere Dienststellen	Mittel	Niedrig	Eigenmittel	Kernteam besteht (Ja / Nein)
1.1.1.3	Öffentlichkeitsarbeit zu Nachhaltiger Entwicklung	Die städtische Website enthält Informationen zum Nachhaltigkeitsprozess und Zielen an prominenter Stelle. Jährlich werden mindestens zehn Social Media Berichte, mindestens zwei Berichte mit Aufforderungscharakter an Fürther Bevölkerung, Infolyer und der zweijährlich erscheinender Nachhaltigkeitsbericht zu den Nachhaltigkeitszielen und ihrer Umsetzung veröffentlicht.	Fortlaufend	In Planung	BMPA, Nachhaltigkeitsbüro / Koordinationsteam Nachhaltigkeit, alle Dienststellen zu ihren nachhaltigen Projekten	Hoch	Mittel	Eigenmittel	Anzahl Beiträge

SDG-Unterziele **13.3**
DNS -

OPERATIVES ZIEL 1.1.2

Bis zum Jahr 2025 stehen allen Mitarbeitenden der Stadt Fürth konkrete, messbare Handlungsanweisungen und Qualifizierungsmöglichkeiten zur Umsetzung von Nachhaltiger Entwicklung zur Verfügung. Diese werden aktiv beworben.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
1.1.2.1	Handlungsanweisungen Nachhaltigkeit	Handlungsanweisung und Checklisten rund um nachhaltiges Verhalten im Verwaltungshandeln für das Personal der Stadt Fürth wird abgestimmt, erstellt und dem Personal vorgestellt. S. auch IKSK 4.14 Sensibilisierung der Mitarbeitenden zum Klimaschutz.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee	Nachhaltigkeitsbüro, Personalamt / Koordinationsteam Nachhaltigkeit	Mittel	Niedrig	Eigenmittel	Handlungsanweisung liegt vor (ja / Nein)
1.1.2.2	Qualifizierung von Mitarbeitenden zu Nachhaltiger Entwicklung	Die Stadt Fürth entwickelt einen Qualifizierungsplan, der die Mitarbeitenden für die Umsetzung der Nachhaltigen Entwicklung im Verwaltungshandeln schult. Dies kann beispielsweise im Rahmen von Fortbildungsangeboten und Schulungen, einem Tag der Nachhaltigkeit und das Einbinden in Tagungen rund um die Nachhaltigkeitsziele geschehen.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee	Nachhaltigkeitsbüro & Zukunft. Umwelt.Fürth / PA/FoBi	Mittel	Niedrig	Eigenmittel	Qualifizierungsplan erstellt (Ja / Nein)

SDG-Unterziele **4.7**
DNS -

LEITLINIE 1

Die Stadt Fürth verfolgt die Umsetzung der Nachhaltigen Entwicklungsziele und schafft den Rahmen für eine nachhaltige, zukunftsfähige Entwicklung. Die städtischen Mitarbeitenden entwickeln ihre Nachhaltigkeitskompetenzen weiter. Die Stadt Fürth fördert sie darin. Sie stellt Transparenz her und bezieht alle Menschen in Fürth durch Kommunikation des Nachhaltigkeitsgedankens ein.

Im Jahr 2030 ist die Stadt Fürth aktiv nachhaltig und transparent.



- 1
- 2
- 3
- 4
- 5
- 6
- 7

OPERATIVES ZIEL 1.1.3

Die bereits existierende Bewertungsmatrix Ökologische Zukunftsfähigkeit bei Stadtratsvorlagen wird bis 2025 zu einem umfassenden kommunalen Nachhaltigkeits-Check erweitert.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status
1.1.3.1	Nachhaltigkeits-Check für Stadtratsvorlagen	Die Bewertungsmatrix Ökologische Zukunftsfähigkeit wird unter Einbeziehung der Erfahrungen anderer Kommunen 2022 zu einem Klimacheck ausgeweitet. Nach einer Erprobungsphase wird er 2025 zum Nachhaltigkeits-Check ausgeweitet, der neben ökologischen auch soziale und wirtschaftliche Auswirkungen beleuchtet. S. IKSK Maßnahme 4.11	Langfristig (mehr als 5 Jahre)	Idee

SDG-Unterziele
DNS 13.2
-

Koordination / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
Zukunft.Umwelt.Fürth & Nachhaltigkeitsbüro / Koordinationsteam Nachhaltigkeit, Sitzungsdienst	Mittel	Niedrig	Eigenmittel	Klimacheck eingeführt (Ja / Nein)

STRATEGISCHES ZIEL 1.2

Die Stadt Fürth bekennt sich zu einer verantwortungsvollen Haushaltsführung, die nicht einseitig zu Lasten nachfolgender Generationen geht. Investitionen der Stadt Fürth haben im Jahr 2030 zukunftsichernden Charakter, die auch den Schuldenabbau berücksichtigen.

OPERATIVES ZIEL 1.2.1

Bei Jahresende 2025 ist der Stand der Schulden im Kernhaushalt der Stadt Fürth um 30 % geringer als zum 31.12.2015.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status
1.2.1.1	Reduzierung von Schulden	Bei der Haushaltsplanung wird die Reduzierung von Schulden durch den Einsatz verfügbarer Liquidität weiterhin vorangetrieben, wobei weiterhin auf unvorhergesehene aktuelle Bedarfe eingegangen wird. Jährlich wird die Entwicklung des Anteils überprüft.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	In Umsetzung

SDG-Unterziele
DNS 16.6
-

Koordination / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
Finanzreferat, Kämmerei / Alle Dienststellen, Stadtrat	Niedrig	Niedrig	Mischfinanzierung	Schuldenstandsquote in % zum Vergleichsjahr 2015

OPERATIVES ZIEL 1.2.2

Die Stadt Fürth hält die Investitionsquote bis zum Jahr 2025 bei durchschnittlich mindestens 14–15 % (Investitionen in Relation zum bereinigten Volumen des Gesamthaushaltes). Dabei berücksichtigt die Stadt Fürth vorrangig Aspekte wie die Stärkung des Bildungs- und Wissenschaftsstandorts, der nachhaltigen Kommunalentwicklung, des Klimaschutzes und der Modernisierung der Infrastruktur.

SDG-Unterziele
DNS - 8.3

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status
1.2.2.1	Jährliche Haushaltssatzungen mit genannter Investitionsquote	Die Stadt Fürth erlässt jährliche Haushaltssatzungen mit dem Ziel einer Investitionsquote von durchschnittlich mindestens 14-15%. Dabei werden die Ziele und Maßnahmen der Nachhaltigkeitsstrategie angemessen berücksichtigt.	Fortlaufend	In Umsetzung

Koordination / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
Finanzreferat, Kämmerei / Alle Referate, insbesondere Ref V (Bau)	Niedrig	Niedrig	Eigenmittel	Investitionsquote in % zu Investitionsquote in % mit direktem Bezug zur Nachhaltigkeitsstrategie

OPERATIVES ZIEL 1.2.3

Die Stadt Fürth berücksichtigt Nachhaltigkeits- und Klimaschutzziele bei Finanzanlagen ausgehend von der Anlagerichtlinie aus dem Jahr 2021 und entwickelt bis 2025 weitere Instrumente (Divestment).

SDG-Unterziele
DNS - 13.1.b

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status
1.2.3.1	Divestment und nachhaltiges Re-Investment kommunaler Kapitalanlagen	Die Finanzverwaltung berücksichtigt bei ihren Finanzinvestitionen Nachhaltigkeits- und Klimaschutzziele. Hierzu wird bis 2025 eine Steuerung und ein Controlling eingerichtet und regelmäßig berichtet. S. IKSK Handlungsfeld Haushalt und Finanzen Maßnahme 4.9 Klimafreundliche Finanzplanung	Fortlaufend	In Umsetzung

Koordination / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
Kämmerei / Stadträte; Nachhaltigkeitsbüro, Zukunft.Umwelt.Fuerth	Mittel	Mittel	Eigenmittel	Steuerung und Controlling eingeführt (Ja/Nein)



- 1
- 2
- 3
- 4
- 5
- 6
- 7

OPERATIVES ZIEL 1.2.4

Für ein entsprechendes Vorankommen akquiriert die Stadt Fürth spätestens ab dem Jahr 2024 gezielte Fördermittel für Investitionen und Personal. Eine zentrale Akquise-Stelle koordiniert und unterstützt die Fördermittelakquise. Auch die städtische Fördermittelvergabe an Initiativen und für Vorhaben stimmt sie ab.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
1.2.4.1 *	Gezielte Fördermittel-Akquise durch zentrale Koordinationsstelle	Die Stadt richtet eine zentrale Stelle für Fördermittel-Akquise ein. Diese unterstützt die Fördermittelakquise in allen Referaten durch ihr Fachwissen und die Zuarbeit für die fachlichen Stellen und baut einen koordinierten Informationsfluss zu Fördermöglichkeiten auf. S. IKS-K Maßnahme 4.13	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee	noch offen / Alle Dienststellen mit Unterstützungsbedarf bei Fördermittelanträgen, Zukunft.Umwelt.Fürth	Neue Personalstelle erforderlich	Mittel	Eigenmittel	Stelle eingerichtet (Ja / Nein)
1.2.4.2	Transparente Förderung und Preise der Stadt Fürth	Eine Übersicht über Fördermöglichkeiten und finanzielle Preise, die die Stadt vergibt, wird öffentlich zur Verfügung gestellt. Intern gibt es ein Prüfverfahren, um übermäßige Häufungen von Förderungen für einzelne Empfänger*innen zu vermeiden.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee	Neue Stelle Fördermittelakquise / Dienststellen, die Fördermittel und Preise vergeben	Niedrig	Niedrig	Eigenmittel	Übersicht frei zugänglich (Ja / Nein)

SDG-Unterziele
DNS 13.3 16.6

STRATEGISCHES ZIEL 1.3

Im Jahr 2030 hat die Stadt Fürth ihr Digitalisierungskonzept laufend weiterentwickelt und umgesetzt, um Dienstleistungen, Wirtschaftlichkeit, gesellschaftliche Teilhabe und Transparenz zu verbessern. Den Menschen in Fürth, der Wirtschaft und Verwaltung stehen digitale und mobil nutzbare Angebote zur Verfügung.

OPERATIVES ZIEL 1.3.1

Das Team Digitalisierung setzt das Digitalisierungskonzept/-strategie kontinuierlich in Projekten um und passt es ggf. an. Der Smart-City-Beauftragte entwickelt ein Konzept und stimmt es mit dem Digitalisierungsbeauftragten ab.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
1.3.1.1	Weiterentwicklung der Digitalisierung	Die Verwaltung setzt projektbezogen die im Rahmen des Digitalisierungskonzeptes dargestellten Themenbereiche kontinuierlich um. Ein erster Konzept-Entwurf im Bereich Smart City wird entwickelt und mit dem Digitalisierungsbeauftragten abgestimmt.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	In Umsetzung	OrgA und BMPA (Smart-City-Beauftragter) / Dienststellen, Partnerstädten (Nbg, Erlangen, Schwabach), IT-Dienstleister	Hoch	Mittel	Mischfinanzierung	Anzahl umgesetzter Projekte aus dem Digitalisierungskonzept
1.3.1.2	Ausbau digitaler Angebote	Die digitalen Angebote der Stadt werden ausgebaut, insbesondere ein barrierefreier, mobiler Zugang zu den städtischen digitalen Anwendungen (Bürgeramt, Anträge...). Bis 2025 sind mindestens 90% der digitalen Anwendungen der Stadt Fürth entsprechend der gesetzlichen Vorgaben barrierefrei gestaltet, mobil und flexibel verfügbar und ermöglichen Beteiligung an städtischen Prozessen.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	In Umsetzung	OrgA / Dienststellen, Fachverfahrens anbietende	Hoch	Mittel	Mischfinanzierung	Quote der barrierefrei verfügbaren Angebote der Stadt (in %)
1.3.1.3	Leichter Online-Zugang für alle städtischen Mitarbeitenden	Allen Mitarbeitenden der Stadt Fürth wird ein leichter Online-Zugang für ihre Arbeit zur Verfügung gestellt. Dies umfasst die technische Ausstattung, Anmelde-möglichkeiten und Schulungsangebote für alle Mitarbeitende (auch in Kindertagesstätten und Schulen).	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	In Umsetzung	OrgA, ITK / Alle Dienststellen, Nachbarstädte (Erlangen, Schwabach), IT-Dienstleister	Mittel	Mittel	Eigenmittel	Anzahl Mitarbeitende mit ausreichend digitaler Ausstattung
1.3.1.4	Freies WLAN an zentralen Standorten	Die Stadt initiiert bzw unterstützt die Einrichtung von weiteren freien WLAN-Zonen am Bahnhof, in der Fußgängerzone, auf der Fürther Freiheit und noch zu identifizierenden zusätzlichen Standorten.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	In Planung	Smart City Beauftragter / RefVI, Innenstadtbeauftragte, Bayern WLAN	Neue Personalstelle erforderlich	Mittel	Mischfinanzierung	Anzahl freier W-Lan-Zonen im Stadtgebiet

SDG-Unterziele
DNS 9.4 9.c 11.b
9.1.b



- 1
- 2
- 3
- 4
- 5
- 6
- 7

OPERATIVES ZIEL 1.3.2

Bis 2024 sind in der Stadt Fürth Kriterien für eine nachhaltige und sichere IT definiert. Bis 2025 sind erste Beschaffungs- und Nutzungsprozesse im IT-Bereich bezüglich greenIT, Nutzungsverhalten und Nutzungsdauer der Geräte nachhaltig und finanziell optimiert worden.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status
1.3.2.1	Einkaufskriterien für nachhaltige IT	In Abstimmung mit den beschaffenden Dienststellen und IT-Dienstleistern sowie den Nachbarstädten Erlangen und Schwabach entwickelt die Stadt Fürth eine Definition von Einkaufskriterien für nachhaltige IT und setzt diese im Einkauf um. S. auch Maßnahmen und Ziele im IKSK	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	In Planung

STRATEGISCHES ZIEL 1.4

SDG-Unterziele
DNS 9.1 16.6

Koordination / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
BMPA (Kommunale Entwicklungs- politik) / Team Digitalisierung, Zentrale Vergabestelle, Zentrale Beschaffungsstelle, SK Nachhaltige Beschaffung, IT-Dienstleister, Stadt Erlangen, Stadt Schwabach, Zukunft.Umwelt.Fürth (auch im Klimaschutzkonzept), Orientierung an schon umsetzenden Kommunen	Mittel	Mittel	Mischfinanzierung	Einkaufskriterien definiert (Ja / Nein)

Im Jahr 2030 bietet die Stadt Fürth allen gesellschaftlichen Gruppen die Möglichkeit zur Beteiligung an partizipativen Prozessen. Die Verwaltung der Stadt Fürth arbeitet intern, regional und überregional zur lokalen nachhaltigen Entwicklung zusammen.

OPERATIVES ZIEL 1.4.1

Bis 2025 hat die Stadt Fürth mindestens 8 aufeinander abgestimmte, leicht zugängliche Beteiligungsformate für in Fürth lebende Menschen angeboten. Die Erfahrungen hieraus werden in Form eines Leitfadens für zukünftige Beteiligungsprozesse veröffentlicht.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status
1.4.1.1	Leitfaden Beteiligungsprozesse	Durchgeführte Beteiligungsformate werden evaluiert und in Abstimmung mit den beteiligten Dienststellen ein Beteiligungsleitfaden erstellt. Dessen Umsetzung wird anschließend in zwei Beteiligungsprozessen erprobt und der Leitfaden entsprechend angepasst.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee

SDG-Unterziele
DNS 16.7

Koordination / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
noch offen / Baureferat, OA, JgA, BMPA, weitere Dienststellen	Hoch	Niedrig	Eigenmittel	Beteiligungsleitfaden erstellt (Ja / Nein) und Anzahl evaluierter Beteiligungsverfahren

OPERATIVES ZIEL 1.4.2

Die Mitarbeitenden der Stadt Fürth beteiligen sich in klarer Abstimmung zwischen den Abteilungen im Jahr 2025 an Nachhaltigkeitsprozessen auf regionaler, Landes- und Bundesebene.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status
1.4.2.1*	Abgestimmte Beteiligung an Nachhaltigkeitsprozessen	Die Verwaltung macht eine Bestandsaufnahme zu Arbeitskreisen und Netzwerken für Nachhaltigkeitsprozesse, an der sich die verschiedenen Dienststellen beteiligen und sorgt für klare Zuständigkeit zwischen den Abteilungen. Dies wird im Nachhaltigkeitsbericht dargelegt, um Transparenz zu Beteiligung und Mitarbeit in Gremien herzustellen.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee

SDG-Unterziele
DNS 11.b 17.14

Koordination / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
Direktorium, noch offen / Alle Dienststellen	Mittel	Niedrig	Eigenmittel	Bestandsaufnahme zu Arbeitskreisen in Nachhaltigkeitsbericht veröffentlicht (Ja / Nein)



- 1
- 2
- 3
- 4
- 5
- 6
- 7

OPERATIVES ZIEL 1.4.3

Die Stadt Fürth unterstützt im Jahr 2025 Initiativen und Projekte für Nachhaltigkeit durch Vernetzung von Engagierten, finanzielle Förderung und Auszeichnung von Nachhaltigkeitsinitiativen.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status
1.4.3.1	Finanzielle Förderung und Zukunftspreis für Nachhaltigkeit	Die Stadt richtet einen Fördertopf für Nachhaltigkeitsinitiativen mit mind. 10.000,-€ jährlichem Fördervolumen und einen Fördertopf für Kooperationen mit der Einen Welt mit mind. 20.000,-€ ein (s. auch HF 5) ein. Sie führt den „Zunftspreises“ fort und entwickelt ihn für nachhaltig agierende Unternehmen weiter (s. auch HF 3).	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	In Planung
1.4.3.2	Netzwerk für Nachhaltigkeit	Die Verwaltung führt das Vernetzungsforum „Fürth im Übermorgen“ stetig weiter und bindet laufend neuen Partnerorganisationen ein.	Fortlaufend	In Umsetzung
1.4.3.3	Unterstützung von lokalen Akteuren	Die Stadt unterstützt weiterhin gezielte gemeinnützige Einrichtungen wie beispielsweise Freiwilligenzentrum und Welthaus.	Fortlaufend	In Umsetzung

STRATEGISCHES ZIEL 1.5

SDG-Unterziele
DNS 12.8

Koordination / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
BMPA (Nachhaltigkeitsbüro/Ehrungen) / AWS (neue Stelle Infos und Beratung zu Nachhaltigkeit für Unternehmen)	Mittel	Niedrig	Eigenmittel	Fördertöpfe eingerichtet (Ja / Nein) Höhe der Fördertöpfe (in €)
Nachhaltigkeitsbüro / Nachhaltigkeits-Initiativen und Verbände, Wissenschaftseinrichtungen, OA-U und Zukunft.Umwelt.Fürth, Jugendarbeit, thematische Einbeziehung von Dienststellen	Mittel	Niedrig	Mischfinanzierung	Anzahl neuer Partner*innen
Direktorium	Niedrig	Niedrig	Mischfinanzierung	Anzahl der unterstützten Einrichtungen

Im Jahr 2030 ist die Verwaltung der Stadt Fürth diskriminierungs- und barrierefrei.

OPERATIVES ZIEL 1.5.1

Bis zum Jahr 2025 spricht die Stadt Fürth Menschen in Fürth gezielt mehrsprachig und in einfacher Sprache an, um ihnen Beteiligung und Teilhabe zu ermöglichen. Ein intermediäres Team hat bis 2025 die Situation evaluiert und verbessert.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status
1.5.1.1	Einfache Sprache und Mehrsprachigkeit	In der Verwaltung wird eine kommunale Zuständigkeit für einfache Sprache und Übersetzungen für die Öffentlichkeitsarbeit geschaffen. Sie macht Unterstützungsangebote auf der städtischen Website und über die Integrate App sowie auch in den Social Media Kanälen mehrsprachig und in einfacher Sprache verfügbar.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee
1.5.1.2	Sprachmittler-Pool	Die Stadt baut einen Sprachmittler-Pool für die Arbeit in und mit der Verwaltung auf bzw. aus, der bei Anträgen und Öffentlichkeitsarbeit unterstützt. Gebärdensprache wird bei Amtsgängen mitberücksichtigt.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	In Umsetzung

SDG-Unterziele
DNS 10.3

Koordination / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
BMPA / fübs	Neue Personalstelle erforderlich	Mittel	Mischfinanzierung	Zuständigkeit verteilt (Ja / Nein)
BMPA, PFIF, Integrationsbüro / alle Dienststellen	Mittel	Mittel	Eigenmittel	Anzahl an Sprachmittler*innen

OPERATIVES ZIEL 1.5.2

Spätestens im Jahr 2030 gibt es in allen Amtsgebäuden und Dienststellen der Stadt Fürth barrierefreie Zugänge. Bis zum Jahr 2025 werden bereits erste Zugänge barrierefrei umgebaut.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status
1.5.2.1*	Barrierefreie Dienststellen und Ämter	Entsprechend dem Aktionsplan „Fürth für Alle“ setzt die Verwaltung städtische Bau- und Umbauvorhaben immer barrierefrei um. Durch Vorgaben und Schulungen werden die Mitarbeitenden dafür qualifiziert. Für Personalvertretung und Behindertenvertretung werden barrierefreie Zugänge geschaffen.	Fortlaufend	In Planung

SDG-Unterziele
DNS 10.2

Koordination / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
Gebäudewirtschaft/Baureferat, fübs / Behindertenrat	Mittel	Mittel	Mischfinanzierung	Anzahl umgesetzter Maßnahmen aus dem Aktionsplan „Fürth für Alle“



- 1
- 2
- 3
- 4
- 5
- 6
- 7

1.5.2.2

Informationssystem zu Barrierefreiheit

Die Verwaltung stellt Informationen für barrierefreie Zugänge zu Ämtergebäuden und Anlaufstellen der Stadt Fürth leicht zugänglich zur Verfügung. In einem zweijährlich erscheinenden Bericht gibt sie einen Überblick zur Entwicklung bei der Barrierefreiheit. Hinweis: Aktionsplan „Fürth für Alle“ (7.1.4.21 Informationssystem zur barrierefreien Zugänglichkeit in der Stadt Fürth (B 21))

Mittelfristig
(bis 5 Jahre) Idee

OPERATIVES ZIEL 1.5.3

Bis zum Jahr 2025 befindet sich eine Strategie zur Bekämpfung von Diskriminierungen und Rassismus in der Umsetzung und wird durch eine neu geschaffene Stelle koordiniert.

Nr.

Maßnahme

Kurzbeschreibung

Laufzeit

Status

1.5.3.1

Diskriminierungsbeauftragte/r

Die Stadt Fürth richtet die Stelle einer/eines Diskriminierungsbeauftragten ein. Zu den Aufgaben gehören Bestandsaufnahme, strategische Planung, Abstimmung mit anderen Beauftragten, Öffentlichkeitsarbeit und ein Fortbildungskonzept zum Thema Rassismus für die Verwaltung.

Mittelfristig
(bis 5 Jahre) Idee

1.5.3.2

Beitritt Europäische Städteallianz gegen Rassismus

Die Stadt Fürth tritt der „Europäische Städteallianz gegen Rassismus“ bei.

Mittelfristig
(bis 5 Jahre) Idee

BMPA / fübs, Behindertenrat

Neue Personalstelle erforderlich

Niedrig

Eigenmittel

Informationssystem
Barrierefreiheit eingeführt

SDG-Unterziele 5.1 10.4
DNS -

Koordination / Partner*innen

Pers. Ressourcen

Fin. Ressourcen

Finanzierung

Indikator

BMPA / fübs, Integrationsbüro

Neue Personalstelle erforderlich

Mittel

Mischfinanzierung

Selle geschaffen
(Anzahl Stunden)

Neue Stelle Diskriminierungsbeauftragte*r / Stadtrat

Neue Personalstelle erforderlich

Niedrig

Mischfinanzierung

Europäischer Städteallianz beigetreten (Ja / Nein)



- 1 ■
- 2 ■
- 3 ■
- 4 ■
- 5 ■
- 6 ■
- 7 ■

HANDLUNGSFELD 2 · Lebenslanges Lernen & Kultur

5.3



STRATEGISCHES ZIEL 2.1

OPERATIVES ZIEL 2.1.1

Die Stadt Fürth hat vorhandene Bildungs- und Kultureinrichtungen bis zum Jahr 2025 weiter vernetzt, mit dem Ziel Angebotstransparenz herzustellen, Bedarfe zu ermitteln und Angebote auszubauen.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
2.1.1.1	Evaluation von Bedarf und Ist-Zustand bei Bildungsangeboten durch die Stadt Fürth	Die Verwaltung führt das Monitoring und die Bildungsberichterstattung fort und baut diese aus, z. B. durch Sozialraumanalysen. Dafür ist die Mitwirkung der Einrichtungen nötig, die durch Überzeugungs- und Netzwerkarbeit der Verwaltung eingebunden werden.	Fortlaufend	In Umsetzung	Bildungsbüro, Referat I / Alle Bildungseinrichtungen, Referat IV (Amt für Kinder, Jugendliche und Familien, Kulturamt, Sozialamt)	Neue Personalstelle erforderlich	Mittel	Mischfinanzierung	Bildungsberichterstattung erweitert (Ja / Nein)
2.1.1.2	Mehr Öffentlichkeitsarbeit für Bildung	Die Verwaltung schafft Präsentationsmöglichkeiten für Bildungsangebote und entwickelt eine Kampagne, um mehr Angebotstransparenz für Bildungs- und Kulturangebote herzustellen. Dazu gehört Ergebnisse zu präsentieren, eine Bildungsbörse und einen gemeinsamen Tag der offenen Tür von KiTas je Stadtteil anzuschließen und das Bildungsportal auszubauen.	Langfristig (mehr als 5 Jahre)	Idee	Bildungsbüro, Kulturamt, BMPA / Alle Bildungsträger, Kultureinrichtungen, KiTas, Schule etc.	Mittel	Mittel	Eigenmittel	Anzahl Präsentationsmöglichkeiten für Bildungsangebote
2.1.1.3	Nicht städtische Bildungsträger unterstützen	Die Verwaltung unterstützt Kooperationen organisatorisch und finanziell und baut eine Projektdatenbank aus oder auf (KUBIK um weitere Bereiche ergänzen oder neues umfassendes Portal erstellen).	Fortlaufend	In Umsetzung	KUBIK (Ref.I/Ref.IV) / Bildungsbüro, Kulturamt	Neue Personalstelle erforderlich	Mittel	Mischfinanzierung	Anzahl unterstützter nicht städtischer Bildungsträger
2.1.1.4	Digitale Ausstattung in Bildungs- und Kultureinrichtungen	Die Stadt Fürth verbessert die digitale Ausstattung der städtischen Bildungs- und Kultureinrichtungen.	Fortlaufend	In Umsetzung	Referat I und Referat IV / Team Digitalisierung	Mittel	Mittel	Eigenmittel	Anzahl digital ausgestatteter Einrichtungen

SDG-Unterziele **4.a**
DNS -

OPERATIVES ZIEL 2.1.2

Kindertageseinrichtungen und Ganztagsangebote sind bis 2026 als non-formale Lern- und Spielorte erweitert und kooperieren mit anderen Anbietern non-formaler Bildung. Die Anzahl und Finanzierung der Kooperationen von Fürther Schulen und Kindertageseinrichtungen mit Anbietern non-formaler Bildung hat sich bis 2025 nachweisbar erhöht. Anmerkung zu 2.1.2: Die Stadt übernimmt dabei nicht die vom Land zu erbringenden Aufgaben und Finanzierung.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
2.1.2.1	Kooperationen zwischen außerschulischen Bildungsanbietern und Kitas/Schulen	Die Verwaltung baut die Unterstützung für Kooperationen zwischen außerschulischen Bildungsanbietern und Kitas/Schulen aus. Dafür wird beispielsweise KUBIK erweitert, indem non-formale Angebote aus allen Bereichen (BNE; Gesundheit, Sport, Politische Bildung etc.) aufgenommen werden.	Fortlaufend	In Umsetzung	Referat I (Amt für Kindertagesstätten und Ganztagschulen, Sportservice, KUBIK) Referat IV (KUBIK) / Bildungsbüro, Staatl. Schulämter in der Stadt und im Landkreis Fürth, Schulen und Kitas	Neue Personalstelle erforderlich	Mittel	Eigenmittel	Anzahl Kooperationen

SDG-Unterziele **4.2 4.a**
DNS 4.2.a, 4.2.b

LEITLINIE 2

Die Stadt Fürth bekennt sich zu einer inklusiven, integrativen, chancengerechten und hochwertigen Bildung in einer vielfältigen demokratischen Gesellschaft. Sie gewährleistet barrierefreie Zugänge zu Bildungsangeboten und Kultur für alle Menschen (unabhängig von Alter, Geschlecht, ethnischer Zugehörigkeit, sexueller Orientierung, Religion, Status,...). Vielfalt und Teilhabe sind gelebte Realität, Bildung für nachhaltige Entwicklung wird gestärkt.

Die Stadt Fürth hat im Jahr 2030 die nachhaltigen Strukturen für diversifizierte Lern-, Kultur- und Kommunikationsorte sowie -angebote geschaffen und gewährleistet damit die kulturelle Daseinsvorsorge und soziale Teilhabe für die Fürther Bevölkerung.



- 1
- 2
- 3
- 4
- 5
- 6
- 7

2.1.2.2 *

Öffnung von Schule und Kita als non-formale Lernorte

Die Verwaltung öffnet Schulen und KiTas als Lebensraum und stattet sie entsprechend als non-formale Lernorte aus. Flexible, interessenorientiert ausgestattete Räume an Schulen und KiTas zum Lernen und Spielen werden (auch) partizipativ entwickelt. Dabei wird auf eine digitale, modulare und flexible Ausstattung bei Anschlüssen, Mobiliar etc. geachtet.

Langfristig (mehr als 5 Jahre) Idee

OPERATIVES ZIEL 2.1.3

Die Stadt Fürth schafft neue Einrichtungen für niedrigschwellige Begegnung aller Altersgruppen und baut bestehende aus. Bis 2025 sind mindestens zwei neue Einrichtungen entstanden, weitere sind in Planung.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status
2.1.3.1	Stadtteilentwicklungskonzepte erstellen	Die Stadt Fürth fertigt gemeinsam mit den koordinierten Stadtteilnetzwerken Stadtteilentwicklungskonzepte mit Fokus auf Bildung und Kultur für die Stadtteile Südstadt, Hardhöhe, Oststadt, Innenstadt und Eigenes Heim an. Bedarfe im Stadtteil werden partizipativ evaluiert und Vorschläge für die Schaffung neuer Einrichtungen oder Kooperationsmöglichkeiten in vorhandenen Einrichtungen gesammelt.	Langfristig (mehr als 5 Jahre)	Idee
2.1.3.2	Ausbau oder Neugründung zweier Begegnungseinrichtungen	Die Stadt Fürth baut bestehende Begegnungseinrichtungen aus und/oder schafft weitere Begegnungsorte, z. B. Jugendhäuser, Kulturzentren oder generationenübergreifende Begegnungsorte (Nachbarschaftshaus).	Langfristig (mehr als 5 Jahre)	Idee

OPERATIVES ZIEL 2.1.4

Fürth ist im Jahr 2025 eine „lebenswerte Stadt“ mit einladenden Orten. Die Stadt schafft dafür mehr barrierefreie Außenflächen, die kostenlos für alle Altersstufen und für non-formale Bildungsangebote zur Verfügung stehen. In jedem Quartier ist mindestens ein solcher neuer Ort vorhanden.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status
2.1.4.1	Eine barrierefreie Begegnungsfläche je Quartier	Die Stadt Fürth lokalisiert mindestens einen Ort je Stadtteil (Parks, Spielorte, Plätze), der als barrierefreie Außenfläche geeignet ist und erstellt für jeden Ort einen Konzeptentwurf zur Nutzung für non-formale Bildungsangebote.	Langfristig (mehr als 5 Jahre)	Idee
2.1.4.2	Ausstattung der barrierefreien Begegnungsorte	Für jeden Begegnungsort wird entsprechend dem Konzeptentwurf zur Nutzung die Ausstattung geplant und umgesetzt.	Langfristig (mehr als 5 Jahre)	Idee

OPERATIVES ZIEL 2.1.5

Im Jahr 2025 gibt es in der Stadt Fürth eine interessensunabhängige Bildungsberatung für alle Bildungsbereiche und alle Menschen in Fürth.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status
2.1.5.1 *	Einrichtung einer interessensunabhängigen Bildungsberatungsstelle an zentraler Stelle	Ein Büro/Laden z. B. in der Fußgängerzone bietet Informationen zu allen Bildungsbereichen. Niedrigschwellig umfasst dabei mehrsprachig, aufsuchend und in Kooperation mit bestehenden Beratungsangeboten. Dies kann wechselnde Standorte, evtl. als Bus und auch online-Angebote/Chat/Veranstaltungen umfassen.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee

Referat I (Amt für Kindertagesstätten und Ganztagschulen, Schulverwaltungsamt) / Schulen, KiTas

Hoch Hoch Mischfinanzierung Anzahl umgestalteter Lernorte

SDG-Unterziele
DNS

Koordination / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
Referat IV, Stadtteilnetzwerke (Amt für Kindertagesstätten und Ganztagschulen, Schulverwaltungsamt) / Bildungsbüro (Sozialraumanalyse), Netzwerk vorhandener Einrichtungen in den jew. Stadtteilen	Neue Personalstelle erforderlich	Mittel	Mischfinanzierung	Anzahl erstellter Stadtentwicklungskonzept
Referat IV, Jugendarbeit, Stadtteilnetzwerke / Netzwerk vorhandener Einrichtungen in den jew. Stadtteilen	Hoch	Hoch	Mischfinanzierung	Anzahl neuer Begegnungseinrichtungen

SDG-Unterziele
DNS

Koordination / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
Gemeinschaftsaufgabe (Leitung BMPA) / Bsp. AK Zusammenleben (für die Innenstadt); Gründung von „Runden Tischen“ für jeden Stadtteil, Netzwerk vorhandener Einrichtungen in den jew. Stadtteilen	Mittel	Hoch	Mischfinanzierung	Anzahl barrierefreier Begegnungsflächen pro Quartier
Gemeinschaftsaufgabe (Leitung BMPA) / div. Ämter	Mittel	Mittel	Mischfinanzierung	Anzahl Orte, an denen der Konzeptentwurf umgesetzt wurde

SDG-Unterziele
DNS

Koordination / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
Bildungsbüro / Alle bestehenden Beratungsstellen im Bildungsbereich	Neue Personalstelle erforderlich	Hoch	Mischfinanzierung	Stelle eingerichtet (X Stunden)



- 1
- 2
- 3
- 4
- 5
- 6
- 7

STRATEGISCHES ZIEL 2.2

Im Jahr 2030 gewährleistet die Stadt Fürth die strukturelle Verankerung von Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE). Die nötigen Ressourcen für Koordination, Kooperation, Angebotstransparenz und Vernetzung stellt die Stadt ressortübergreifend zur Verfügung.

OPERATIVES ZIEL 2.2.1

Die Stadt Fürth hat ihre Angebote im Bereich der Umweltbildung bis 2025 ausgebaut. Im Jahr 2025 hat sich zudem der Anteil der Bildungs- und Kultureinrichtungen in Fürth, die Bildung für nachhaltige Entwicklung anbieten, erhöht.

SDG-Unterziele **4.7** **12.8**
DNS -

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
2.2.1.1	Umweltstation eröffnen	Eine Umweltstation wird im Stadtwald eröffnet. Dort finden Angebote der Umweltbildung und der BNE statt; erforderliche Ausstattung und Räumlichkeiten sind vorhanden. S. IKSK Maßnahme 5.8	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	In Planung	Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz / Bildungsbüro	Neue Personalstelle erforderlich	Hoch	Mischfinanzierung	Umweltstation eröffnet (Ja / Nein)
2.2.1.2	Übersicht an Bildungseinrichtungen mit BNE-Zertifikat	Die Verwaltung erstellt eine Evaluation/Abfrage an Bildungseinrichtungen zu BNE-relevanten Zertifikaten und wertet diese aus. Diese wird als Monitoring fortlaufend ausgebaut und weitergeführt. (Bestands- und Bedarfsanalyse von BNE-Angeboten für alle Altersgruppen, s. 2.2.2)	Fortlaufend	In Planung	Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz / Bildungseinrichtungen	Mittel	Niedrig	Eigenmittel	Übersicht erstellt (Ja / Nein)
2.2.1.3	BNE Angebote vermitteln und anbieten	Die Stadt vermittelt (s. 2.1.1) und bietet selbst BNE-Projekte und -Qualifizierungen an. Dabei werden alle Zielgruppen angesprochen.	Fortlaufend	In Planung	Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz / Bildungsbüro	Mittel	Niedrig	Eigenmittel	Anzahl der BNE-Angebote

OPERATIVES ZIEL 2.2.2

Die Stadt Fürth hat bis 2023 eine Koordinierungsstelle für die Vernetzung und Kommunikation zwischen den verschiedenen mit Bildung für Nachhaltige Entwicklung befassten Verwaltungsstellen geschaffen.

SDG-Unterziele **16.6**
DNS -

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
2.2.2.1	Koordinierungsstelle BNE vermittelt & unterstützt	Die neue Koordinierungsstelle BNE führt ein Monitoring von Angeboten und Anbietenden durch, schafft Angebotstransparenz und vernetzt Schulen, Kitas, Bildungsträger und städtische Stellen gemeinsam mit bestehenden Gremien, organisiert Multiplikator*innenschulungen für pädagogische Fachkräfte und trägt Unterstützungsangebote zur Umsetzung an die Schulen, Kitas und Einrichtungen heran.	Fortlaufend	In Planung	Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz / Bildungsbüro	Neue Personalstelle erforderlich	Mittel	Mischfinanzierung	Monitoring durchgeführt und Ergebnisse veröffentlicht (Ja/Nein)



- 1 ■
- 2 ■
- 3 ■
- 4 ■
- 5 ■
- 6 ■
- 7 ■

STRATEGISCHES ZIEL 2.3

2030 trägt die Stadt Fürth dem Bedarf nach persönlicher Orientierung, sozialer Entfaltung und fachlichem Verwendungswissen aller in Fürth lebenden Menschen mit ausreichenden Angeboten zum lebenslangen Lernen Rechnung. Die Bildungsangebote sind partizipativ, orientieren sich an individuellen Ressourcen und Bedarfen und basieren auf einem ganzheitlichen Bildungsverständnis.

OPERATIVES ZIEL 2.3.1

Die Stadt Fürth bietet bis zum Jahr 2025 nachweisbar mehr Angebote der politischen Bildung und das praktische Erleben von Demokratie und Beteiligung für Menschen aller Altersgruppen (beispielsweise durch Beteiligungsmöglichkeiten).

SDG-Unterziele **16.7**
DNS -

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
2.3.1.1	Bedarf für politische Bildung ermitteln	Als Grundlage ermittelt die Verwaltung den Bedarf für politische Bildung vor Ort. Sie bezieht das bestehende Netzwerk beim Stadtjugendring ein, lädt die Anbieter politischer Bildung zu einem Arbeitskreis ein und nutzt die Kennzahlen der VHS (Erwachsenenbildung) für die Auswertung der Ausgangslage. Die Kennzahlen werden entsprechend angepasst und die Entwicklung dokumentiert.	Fortlaufend	In Umsetzung	Bildungsbüro / Abteilung Jugendarbeit, Stadtjugendring, vhs; ggf. weitere	Mittel	Niedrig	Eigenmittel	Bedarfsermittlung abgeschlossen (Ja / Nein)
2.3.1.2	Fachtag Partizipation an Schulen	Die Stadt Fürth organisiert einen Fachtag mit staatlichem Schulamt, bei dem Best Practice Beispiele zu Beteiligung und politischer Bildung vorgestellt werden (z. B. Schulen mit Schülerkonferenz, um andere Schulen diesbezüglich zu motivieren, Beteiligung von Schüler*innen im Ganztage). Anmerkung: Die Stadt übernimmt dabei nicht die vom Land zu erbringenden Aufgaben und Finanzierung.	Fortlaufend	In Planung	Bildungsbüro / Staatliche Schulämter, Schulen, Amt für Kindertagesbetreuung und Ganztageesschule	Niedrig	Mittel	Mischfinanzierung	Fachtag durchgeführt (Ja / Nein)
2.3.1.3	Kindersprechstunde mit OB und Stadträten im Stadtteil	Mindestens alle zwei Jahre findet stadtteilbezogen eine Kinder- und Jugendsprechstunde statt, bei der Kinder und Jugendliche ihre Anliegen einbringen können. KiTa, Grundschule und Jugendarbeit werden einbezogen, um bei der Vorbereitung der Anliegen zu unterstützen.	Fortlaufend	Idee	BMPA, Bürgermeister / Stadtteilnetzwerke, Jugendrat, Jugendarbeit, KiTas, Schulen	Mittel	Niedrig	Eigenmittel	Anzahl stattgefundener Sprechstunden pro Jahr

OPERATIVES ZIEL 2.3.2

In Fürth gibt es bis zum Jahr 2025 deutlich mehr barrierefreie und niedrigschwellige Bildungsangebote. Hierfür evaluiert die Stadt Fürth die Ausgangslagen und schafft Bildungszugänge durch den Abbau struktureller Hürden. Sie fördert qualifizierte Bildungsakteure bei der Umsetzung solcher Bildungsangebote.

SDG-Unterziele **4.5 4.a**
DNS -

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
2.3.2.1	Evaluation zu Barrierefreiheit und Niedrigschwelligkeit von Bildungsangeboten	Im Rahmen der Bildungsberichterstattung bzw. des Bildungsmonitoring und der Sozialraumanalyse wie unter 2.1.1 beschrieben, wird auch die Barrierefreiheit und Niedrigschwelligkeit von Bildungsangeboten untersucht.	Fortlaufend	In Planung	Bildungsbüro / alle Bildungsakteure	Neue Personalstelle erforderlich	Niedrig	Mischfinanzierung	Evaluation durchgeführt (Ja / Nein)
2.3.2.2	Aktive Bewerbung und Unterstützung für barrierefreie und niederschwellige Bildungsangebote	Die Stadt Fürth bewirbt die barrierefreie und niederschwellige Umsetzung von Bildungsangeboten bei Bildungsanbietern entsprechend dem Aktionsplan Inklusion „Fürth für alle“. Sie bietet und vermittelt Fortbildungen und Anleitungen zur Umsetzung.	Fortlaufend	In Planung	Fübs / Alle Bildungsakteure; insbesondere städt. Bildungseinrichtungen	Mittel	Niedrig	Mischfinanzierung	Anzahl erreichter Personen
2.3.2.3	5. Maßnahme 4.2.1.1 Städtisches Budget für Assistenzen und Mittel	S. 4.2.1.1 Die Stadt stellt jährlich ein Budget für Assistenzen und Mittel für Bildungs- und Kulturveranstaltungen zur Verfügung, mit dem z. B. Honorare für Gebärdensprachdolmetscher*innen und Material wie Rampen finanziert werden können.							



- 1 ■
- 2 ■
- 3 ■
- 4 ■
- 5 ■
- 6 ■
- 7 ■

2.3.2.4	Sichtbarmachen von vorhandenen Angeboten für besondere Gruppen	Die Stadt Fürth macht vorhandene Angebote für besondere Gruppen besser sichtbar, z. B. indem auf der Homepage und in Veranstaltungsflyern der Stadt Hinweise zu Barrierefreiheit enthalten sind. Sie stellt Informationen zu Veranstaltungsorten und Bildungseinrichtungen bezüglich Barrierefreiheit zur Verfügung.	Fortlaufend	Idee
2.3.2.5	Subkultur unterstützen	Die Stadt unterstützt Subkultur und ihre Initiativen und Projekte. Idealerweise stellt sie Räumlichkeiten (Zwischennutz und auf Dauer) und finanzielle Unterstützung zur Verfügung.	Fortlaufend	Idee

OPERATIVES ZIEL 2.3.3

2025 gibt es in Fürth mehr Grundbildungsangebote für alle Altersstufen und Lebenslagen.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status
2.3.3.1	Fachbereich Grundbildung der VHS ausbauen	Der Fachbereichs Grundbildung der VHS wird in Kooperation mit Partnerorganisationen ausgebaut, mit starkem Fokus auf eine aufsuchende Bildungsarbeit mit niederschweligen Angeboten. Dazu wird eine klare Zuständigkeit mit ausreichendem Stundenbudget in der VHS geschaffen.	Fortlaufend	Idee
2.3.3.2 *	niedrigschwellige Grundbildungs-Angebote im Stadtteil	Die Stadtteilnetzwerke entwickeln sich weiter und bieten niedrigschwellige Angebote zur Grundbildung. Vorbild dafür sind beispielsweise das „Lerncafé“ im Mehrgenerationenhaus Fürth und die Münchner Bildungslokale.	Fortlaufend	Idee
2.3.3.3	Angebote betriebliche Grundbildung fördern	Die Stadt Fürth entwickelt ein Fortbildungsangebot im Bereich der betrieblichen Grundbildung für ihre Angestellten und geht auf Betriebsräte zu, um Angebote der Grundbildung im beruflichen Kontext zu entwickeln.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee

OPERATIVES ZIEL 2.3.4

Die Stadt Fürth hat im Jahr 2025 die Anzahl der Bildungs- und Beratungsangebote für Familien in schwierigen Lebenslagen deutlich erhöht, Angebotstransparenz geschaffen sowie Akteure der Familienbildung besser vernetzt. Zwei Familienstützpunkte sind eingerichtet.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status
2.3.4.1	Anker-Familienstützpunkt eröffnen	Die Stadt Fürth eröffnet einen zweiten Anker-Familienstützpunkt im Rosengarten mit einem Familiencafé	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	In Umsetzung
2.3.4.2	Alle 5 Stadtteilnetzwerke werden Familienstützpunkte	Langfristig werden alle fünf Stadtteilnetzwerke mit einem Familienstützpunkt weiterentwickelt. Pro Familienstützpunkt stehen ausreichend Mittel (Personal – und Sachkosten) zur Verfügung.	Langfristig (mehr als 5 Jahre)	In Planung
2.3.4.3	Festes Budget für Förderung der Erziehung in Familien	Die Stadt Fürth erhöht den städtischen Anteil für Maßnahmen nach § 16 SGB VIII Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie, um Familienbildung, Erziehungsberatung und Angebote der Familienfreizeit und der Familienerholung auszubauen.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee

Referat IV, Kulturamt und Referat I, Bildungsbüro / Mitglieder des bestehenden AK Inklusion	Niedrig	Niedrig	Mischfinanzierung	Anzahl der mit dem Hinweis der Barrierefreiheit versehenen Angebote
---------------------------------------------------------------------------------------------	---------	---------	-------------------	---------------------------------------------------------------------

Referat IV, Kulturamt / Kulturschaffende	Mittel	Mittel	Mischfinanzierung	Anzahl der durchgeführten Unterstützungsleistungen
------------------------------------------	--------	--------	-------------------	----------------------------------------------------

SDG-Unterziele 4.4 4.5
DNS –

Koordination / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
Referat I, vhs / diverse Akteure der Stadtverwaltung, Wirtschaft und Zivilgesellschaft (z. B. Kitas, Schulen, MGH, Jobcenter, Gesundheitsregion Plus etc.)	Neue Personalstelle erforderlich	Mittel	Mischfinanzierung	Stundenbudget in VHS
Stadtteilnetzwerke / Bildungsbüro, Freiwilligenzentrum, vhs, ELAN GmbH	Niedrig	Niedrig	Mischfinanzierung	Anzahl der Angebote
Personalrat, Personalamt (Aus- und Fortbildung), Amt für Wirtschaft / Betriebsräte in Unternehmen, Personalabteilungen der örtlichen Unternehmen, vhs für Durchführung (Kursleitung)	Mittel	Niedrig	Eigenmittel	Anzahl durchgeführter Angebote

SDG-Unterziele 5.a 10.3 16.6
DNS –

Koordination / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
Referat IV, Amt für Kinder, Jugendliche und Familien, Koordination Familienstützpunkte / Akteure der Familienbildung	Neue Personalstelle erforderlich	Hoch	Mischfinanzierung	Anker-Familienstützpunkt eröffnet (Ja / Nein)
Referat IV, Amt für Kinder, Jugendliche und Familien, Koordination Familienstützpunkte, Stadtteilnetzwerke / Akteure der Familienbildung	Hoch	Mittel	Mischfinanzierung	Anzahl der Stadtteilnetzwerke mit einem Familienstützpunkt
Referat IV, Amt für Kinder, Jugendliche und Familien	Niedrig	Mittel	Eigenmittel	Höhe des Budgets (in Euro)



- 1 ■
- 2 ■
- 3 ■
- 4 ■
- 5 ■
- 6 ■
- 7 ■

2.3.4.4	Niederschwelliges Programm für Eltern in KiTa und Schule	Die Stadtverwaltung etabliert niedrigschwellige Programme für Eltern in KiTas und Schulen wie Elterntalk, Eltern-Kind-Café oder Café auf einen Sprung. „Elterntalk“ bietet moderierte Gesprächsrunden für Eltern zu den Themen Medien, Konsum, Suchtvorbeugung und gesundes Aufwachsen in der Familie. „Elterntalk“ richtet sich an alle Eltern mit Kindern bis 14 Jahren.	Fortlaufend	Idee
2.3.4.5	Geschäftsstelle „Bündnis für Familie“ als Planstelle im Haushalt verankern	Die Geschäftsstelle „Bündnis für Familie“ wird mit einer Planstelle im Haushalt der Stadt Fürth verankert. Sie ist vorrangig mit der Pflege des Portals „Familieninfo“; der Firmenferienbetreuung und dem Anti-Gewalt-Koffer betraut.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee
2.3.4.6	Ausbau Kita-Plätze und Sprachförderangebote	KiTa-Plätze und Sprachförderangebote werden so ausgebaut, dass alle Kinder (insbesondere Kindern aus bildungsfernen Familien) so früh wie möglich eine Kindertagesstätte in Wohnortnähe besuchen und entsprechend dem Bedarf an Sprachförderung erhalten können, beispielsweise durch den Ausbau der Sprach-KiTas und die Umsetzung des Programms KiTa-Einstieg. Die KiTas werden integrativ weiterentwickelt.	Fortlaufend	In Planung In Umsetzung

STRATEGISCHES ZIEL 2.4

Im Jahr 2030 wird die Stadt Fürth ihrer Verantwortung für den Abbau und die Vermeidung von Bildungsungerechtigkeit gerecht. Dafür stellt sie ressortübergreifend ausreichend qualitativ hochwertige und präventive Angebote im Sozialraum zur Verfügung, die die soziale Teilhabe stärken.

OPERATIVES ZIEL 2.4.1

Um Benachteiligungen abzubauen gestaltet die Stadt Fürth den Übergang von Schule zu Beruf aktiv, fördert das Nachholen von Schul- und Berufsabschlüssen und vermittelt zwischen Betrieben und Schulen. Die Stadt hat Verantwortung übernommen und ihre Aktivitäten hier deutlich erhöht.

SDG-Unterziele 4.3 4.5 10.3
DNS 4.1.a, 4.1.b

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
2.4.1.1	Begleiteter Übergang von Schule zu Beruf	Die städtische Tochtergesellschaft ELAN GmbH führt ihre Angebote am Übergang von Schule zu Beruf weiter und baut diese aus. Dafür werden etablierte Programme unabhängig von Fördermitteln verstetigt und nach Bedarf aufgestockt, z. B. KiQ.	Langfristig (mehr als 5 Jahre)	Idee	Referat I, Referat IV, ELAN / Verantwortliche der Jugendberufsagentur	Neue Personalstelle erforderlich	Mittel	Mischfinanzierung	Anzahl unterstützter Personen
2.4.1.2	kooperative/integrative Ausbildungsplätze ausbauen	Der Ausbau von kooperativen bzw. integrativen Ausbildungsplätzen (aktuell 25 Plätze, BAE) ist nötig, da der Bedarf nicht gedeckt wird. Hierfür stellt die Stadt Fürth zusätzliche Gelder zur Verfügung.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee	Referat I, Referat IV, Verantwortliche der Jugendberufsagentur / Berufsschulen, Betriebe, Jobcenter	Mittel	Mittel	Mischfinanzierung	Anzahl integrativer Ausbildungsplätze
2.4.1.3	Angebot zum Nachholen von Schulabschlüssen ausweiten	Die VHS ermittelt den Bedarf zum Nachholen von Schulabschlüssen und weitet ihr Angebot entsprechend aus.	Fortlaufend	Idee	vhs / Referat I, Bildungsbüro	Mittel	Mittel	Eigenmittel	Bedarf ermittelt (Ja / Nein)
2.4.1.4*	Übergangsmanagement Schule-Beruf ausbauen	Die Stelle zum Übergangsmanagement zwischen Schule und Beruf wird ausgebaut (aktuell 10 Wochenstunden), um eine Datengrundlage zu schaffen, Bedarfe aufzuzeigen, die Angebotslandschaft auszubauen und zu optimieren und die Netzwerkarbeit zu intensivieren.	Fortlaufend	Idee	Referat I, Bildungsbüro	Neue Personalstelle erforderlich	Mittel	Eigenmittel	Anzahl Wochenstunden
2.4.1.5	Unterstützung von Betrieben beim Finden von Auszubildenden	Eine erweiterte Stelle unterstützt Betriebe am Übergang von Schule zu Ausbildung. Sie unterstützt Kooperationen von Schulen und Betrieben durch Ausbildungsmessen, Online-Bewerberbuch, Gremienarbeit und die Zusammenarbeit mit dem Übergangsmanagement im Bildungsbüro.	Langfristig (mehr als 5 Jahre)	Idee	Referat VI, Amt für Wirtschaft / Bildungsbüro, Ref. I	Neue Personalstelle erforderlich	Mittel	Eigenmittel	Anzahl durchgeführter Unterstützungsleistungen



- 1
- 2
- 3
- 4
- 5
- 6
- 7

OPERATIVES ZIEL 2.4.2

Menschen, die Unterstützung beim Zugang zu Bildung benötigen, erhalten spätestens ab dem Jahr 2025 in Fürth mehr unbürokratische (finanzielle) Unterstützung und Förderung.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
2.4.2.1	Aktives Bewerben der vorhandenen Fördermöglichkeiten	Die Stadt Fürth informiert aktiv über vorhandene Fördermöglichkeiten, z. B. über Bildungs- und Teilhabepaket und die Übernahme von KiTa-Gebühren durch niedrigschwellige Informationsangebote (mehrsprachig, einfache Sprache, digitale und analoge Formate) und eine barrierefreie Darstellung mit Ansprechpersonen auf der Internetseite der Stadt.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	In Umsetzung	Gemeinschaftsaufgabe bzw. ausgehend von Referentenrunde / KiTas, Schulen, Familienhilfe, Jobcenter, Ausländerbehörde, Integrationsbüro usw. Homepage: BMPA; Bürgerämter, Ausländerbehörde etc.	Niedrig	Mittel	Eigenmittel	Informationen verfügbar (Ja / Nein)
2.4.2.2	Arbeitsgruppe „Entbürokratisierung“	Arbeitsgruppe „Entbürokratisierung“ gründen und Umsetzung vorantreiben Städtische Verfahren und Formulare vereinfachen (Zugang, Sprache, Barrierefreiheit, Verlinkung, Information etc.)	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee	Beschluss Referentenrunde / OrgA, Team Digitalisierung, BMPA, Ref IV, Gebührenbefreiung Kita/Hort, BuT	Mittel	Niedrig	Eigenmittel	AG gegründet (Ja / Nein)
2.4.2.3	Unterstützungsnetzwerk aufbauen	Die Stadt Fürth gewährleistet personelle Beratung und Unterstützung von Menschen in schwierigen Lebenslagen beim Zugang zu Bildungsangeboten.	Fortlaufend	Idee	Bildungsbüro in Kooperation / Stadtteilnetzwerke, Soziales Zentrum, Bildungsberatung (falls umgesetzt), Jobcenter	Niedrig	Niedrig	Eigenmittel	Netzwerk aufgebaut (Ja / Nein)

SDG-Unterziele 4.5 5.a 10.3

DNS –

OPERATIVES ZIEL 2.4.3

Die Anzahl der niedrigschwelligen sowie aufsuchenden Bildungs- und Kulturangebote für Menschen, insbesondere in Armut hat sich bis zum Jahr 2025 deutlich erhöht.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
2.4.3.1	Monitoring ausbauen	Alle bestehenden Bildungs- und Kulturangebote werden hinsichtlich Erreichbarkeit/Erfolg evaluiert.	Fortlaufend	In Planung	Bildungsbüro in Kooperation mit Anbietern	Niedrig	Niedrig	Mischfinanzierung	Evaluationsbericht leit vor (Ja / Nein)
2.4.3.2	Ausbau/Verstetigung der bestehenden „best practice“-Angebote	Die Stadt unterstützt den Ausbau und die Verstetigung von bestehenden „best practice“ Angeboten, wie der Ferienöffnung des Pfisterschulhofs, dem Programm HIPPY (Familienbildung), den „Familienpaten“ des MGH, dem Projekt „2gether“ des FZF, dem KIQ-Beratungsbuss, kostenfreie Kulturangebote im öffentlichen Raum und „Kultur Plus“ (Diakonie).	Fortlaufend	Idee	Unterschiedliche städt. Stellen, abhängig vom Angebot / Wohlfahrtsverbände	Mittel	Mittel	Mischfinanzierung	Anzahl erneut angebotener Angebote
2.4.3.3	Kostenfreier Schwimmbadbesuch über Horte und Kindergärten	Wie bei Schulen bieten städtische Horte und Kindergärten kostenfreie Schwimmbadbesuche für Kinder an.	Langfristig (mehr als 5 Jahre)	Idee	Amt für Kindertagesbetreuung und Ganztagschule	Niedrig	Mittel	Eigenmittel	Anzahl Einrichtungen die kostenfreie Schwimmbadbesuche anbieten

SDG-Unterziele 4.5 5.a 10.3

DNS –



5.4

HANDLUNGSFELD 3 · Gute Arbeit & Nachhaltiges Wirtschaften



STRATEGISCHES ZIEL 3.1

OPERATIVES ZIEL 3.1.1

Die Stadt Fürth setzt bis zum Jahr 2025 die Einführung von tariftreuer Vergabe um und führt anlassbezogene sowie stichprobenartige Kontrollen der beauftragten Unternehmen in Abstimmung mit dem Arbeitnehmerbeirat ein. Sie fordert Arbeitsbedingungen unter den Regeln der Tariftreue, gültigen Arbeitsschutzstandards, der Persönlichkeitsrechte und des Gesundheitsschutzes innerhalb der Stadtgesellschaft durch Öffentlichkeitsarbeit ein.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status
3.1.1.1	Kriterienkatalog für Vergaberichtlinien	Die Vergabestelle erstellt mit Beteiligung des Arbeitnehmerbeirats ein Konzept für die Schaffung und Einhaltung von Vergaberichtlinien nach einem Kriterienkatalog (Tariftreue).	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	In Umsetzung

OPERATIVES ZIEL 3.1.2

Die Stadt Fürth unterstützt die gesellschaftliche Teilhabe für von Armut und Arbeitslosigkeit Betroffenen durch dauerhafte Sicherstellung von passgenauen und zielgruppenorientierten Beratungsangeboten, über die gesetzliche Verpflichtung hinaus (Beratung zum Thema Finanzen, Wohnen, Pflege und Familie, Angebote zur Sprachförderung, beschäftigungsbegleitende Angebote, Ausbau von Qualifizierungsmaßnahmen).

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status
3.1.2.1	Aktive Ansprache von Betroffenen	Ansprache der von Arbeitslosigkeit Betroffenen zu zusätzlichen, noch wenig bekannten Angeboten auf Basis der neu erstellten Übersicht (s. 4.2.3)	Fortlaufend	In Planung
3.1.2.2*	Verstetigung von Beratungsstellen	Bis 2025 prüft die Stadt Fürth, bei welchen befristeten Stellen eine Verstetigung zur dauerhaften Weiterführung von Beratungsstellen für von Arbeitslosigkeit Betroffenen oder Bedrohten angezeigt ist, um Unterbrechungen zu vermeiden und qualifiziertes Personal dauerhaft zu binden. Dabei werden Integration, psychische Belastungen und Beratungsleistungen im Sozialamt wie auch bei ELAN berücksichtigt.	Fortlaufend	Idee

LEITLINIE 3

Die Stadt Fürth setzt sich für nachhaltige wirtschaftliche Aktivitäten ein und unterstützt gerechte Arbeitsbedingungen. Der Wert von wirtschaftlichen Aktivitäten wird zukünftig daran gemessen, wie ressourcenschonend und nachhaltig Rohstoffe und Energie zum Einsatz kommen und unter welchen Arbeitsbedingungen sie entstehen. Die Beschäftigungsbedingungen bei der menschlichen Arbeit als wertvollste Ressource sollen zufriedenstellend, sozial und gesundheitlich verträglich, sicher und gerecht sein. Die infrastrukturellen Voraussetzungen für eine nachhaltige, innovative und zukunftsfähige Wirtschaftsentwicklung werden geschaffen.

Fürther Arbeitnehmende haben im Jahr 2030 sozial ausgewogene Beschäftigungsverhältnisse mit fairem Entgelt, die gesellschaftliche Teilhabe und Vorsorge dauerhaft ermöglichen.

SDG-Unterziele **8.5** **8.8**
DNS -

Koordination / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
Vergabestelle / Arbeitnehmerbeirat, AWS, SKNB – Philipp Abel, div. Fachdienststellen (Rechnungsprüfungsamt, GWF, Ref.V, etc.)	Mittel	Niedrig	Eigenmittel	Konzept erstellt (Ja / Nein)

SDG-Unterziele **4.4** **4.5** **5.a** **8.6** **10.3**
DNS -

Koordination / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
Ref. IV / SzA, Integrationsbüro, JgA, Jobcenter, Stadtteilnetzwerke	Niedrig	Niedrig	Mischfinanzierung	Anzahl der erreichten Personen (das ist nicht erfassbar), Anzahl der Ansprachen (Wege und direkte Information)
Ref. IV / SzA, JgA, Integrationsbüro, ELAN, ggf auch freie Träger KBI, Diakonie, Jobcenter	Neue Personalstelle erforderlich	Hoch	Mischfinanzierung	Anzahl unbefristeter Stellen



- 1
- 2
- 3
- 4
- 5**
- 6
- 7

3.1.2.3

Sprachkurse

Die Stadt sorgt in Kooperation mit Anbietenden für ausreichende und passgenaue Sprachkurse als Grundvoraussetzung für Arbeit. In Zusammenarbeit mit allen lokalen Kursanbietern wird die Situation bewertet und ggf. weitere Angebote entwickelt.

Fortlaufend Idee

Ref IV Bedarfsermittlung/Info mit Kooperationspartnern und -partnerinnen / SzA, Integrationsbüro, JgA, Jobcenter, VHS, Internationaler Bund e. V. (Integrations- und Sprachkurse und JMD)

Mittel

Mittel

Mischfinanzierung

Anzahl angebotener Sprachkurse

STRATEGISCHES ZIEL 3.2

Arbeit ist in der Stadt Fürth im Jahr 2030 diskriminierungsfrei, flexibel gestaltet und berücksichtigt verschiedene Lebensphasen. Die Stadt Fürth achtet insbesondere auf die Situation von Familien, Menschen mit Behinderung und Menschen mit Migrationsgeschichte.

OPERATIVES ZIEL 3.2.1

In der Stadt Fürth sind im Jahr 2025 die Beschäftigungsverhältnisse für alle Mitarbeitenden flexibel, integrativ und gleichberechtigt gestaltet. Allen Arbeitnehmenden steht eine barrierefreie, mobile Ausstattung zu, sowie Mitsprache bei Arbeitszeiten, Ort und Form der Arbeit im Rahmen der Machbarkeit.

SDG-Unterziele 8.5 10.3
DNS -

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
3.2.1.1	Erweiterung der mobilen Arbeit	Die Möglichkeiten zum Mobilen Arbeiten werden für Mitarbeitende mit zusätzlichen Aufgaben in Pflege und Erziehung erweitert. Die Umsetzung erfolgt in Abstimmung mit den Vorgesetzten entsprechend der Möglichkeiten im Arbeitsfeld.	Fortlaufend	In Umsetzung	Personalamt, Ref II / Personalrat	Niedrig	Niedrig	Eigenmittel	geleistete Stunden in mobiler Arbeit
3.2.1.2	Diskriminierungsfreies Arbeiten	Die Verwaltung setzt eine zeitlich befristete Arbeitsgruppe zur Entwicklung von weiteren Maßnahmen für flexible, integrative, gleichberechtigte Beschäftigungsverhältnisse ein.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	In Planung	Ref II, Personalamt / Personalrat, Gleichstellungsstelle, Schwerbehindertenvertretung, FÜBS, Integrationsbüro, ggf. Vereine für LGBTQ*	Mittel	Mittel	Eigenmittel	Arbeitsgruppe einberufen (Ja / Nein)

OPERATIVES ZIEL 3.2.2

Die Stadt Fürth fördert das ehrenamtliche Engagement von Mitarbeitenden.

SDG-Unterziele 17.17
DNS -

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
3.2.2.1	Aktionstage für das Ehrenamt	In der Verwaltung werden Aktionstage zur Unterstützung von ehrenamtlich aktiven Mitarbeitenden initiiert. Freiwillige aus den Dienststellen beteiligen sich als Team an Aktionen zur Unterstützung des Engagements. Vorbild ist die Aktion „Türen öffnen“ des FZF bzw. Corporate Volunteering. Es findet ein Probelauf in mindestens zwei Dienststellen statt.	Fortlaufend	Idee	Referat II, Personalamt / Personalrat, BMPA, Freiwilligenzentrum	Niedrig	Niedrig	Eigenmittel	Aktionstage durchgeführt (Ja / Nein)
3.2.2.2	Öffentlichkeitsarbeit für das Ehrenamt	Die Verwaltung bewirbt ehrenamtliches Engagement durch positive Öffentlichkeitsarbeit, allgemein und im Besonderen zur Ehrenamtskarte, erneut und regelmäßig aktiv.	Fortlaufend	Idee	BMPA / Ehrungen, Vergabe/Info-stelle Ehrenamtskarte, Freiwilligenzentrum	Niedrig	Niedrig	Eigenmittel	Anzahl öffentlichkeitswirksamer Aktionen für das Ehrenamt

OPERATIVES ZIEL 3.2.3

Bis 2025 stimmt die Stadt Fürth weitere Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf ab.

SDG-Unterziele 5.5
DNS 5.1.d

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
3.2.3.1	Ausstattung für mobiles Arbeiten	Die Verwaltung definiert eine Minimal-Ausstattung für mobiles Arbeiten der Mitarbeitenden und stellt diese zur Verfügung.	Fortlaufend	In Planung	Orga / Kommunalbit	Mittel	Hoch	Mischfinanzierung	Ausstattungsquote in %
3.2.3.2	Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf	Die Stadtverwaltung entwickelt weitere Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee	Personalamt / Personalrat	Niedrig	Niedrig	Eigenmittel	Anzahl Maßnahmen



- 1
- 2
- 3
- 4
- 5
- 6
- 7

3.2.3.3	Zusatzvereinbarung zu Pflege und Betreuung	Die Verwaltung erarbeitet eine Zusatzvereinbarung für Eltern und Pflegenden, die die Vereinbarkeit der familiären und Pflegeaufgaben verbessert. Dazu gehört auch die Erstellung von Vorgaben für Dienststellen bei Betreuungs-Notsituationen.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee
----------------	---------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------	------

OPERATIVES ZIEL 3.2.4

Bis zum Jahr 2025 haben Menschen mit Handicap in Fürth 10 % mehr zusätzliche Arbeitsplätze auf dem ersten Arbeitsmarkt.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status
3.2.4.1	Mehr inklusive Arbeitsplätze	Die Arbeitsgruppe „Unternehmen und Inklusionsförderung“ wird reaktiviert, um erneut Maßnahmen für mehr zusätzliche Arbeitsplätze für Menschen mit Handicap anzustoßen.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee

STRATEGISCHES ZIEL 3.3

Die Stadt Fürth treibt die Modernisierung und den Aufbau einer nachhaltigen und digitalen Infrastruktur stetig voran. Dafür verbessert sie bis zum Jahr 2030 den Zugang zu Informations- und Kommunikationstechnologien, unterstützt die wissenschaftliche Forschung und bietet Unternehmen sowie Existenzgründungen ein attraktives und innovatives Umfeld.

OPERATIVES ZIEL 3.3.1

Bis zum Jahr 2025 identifiziert die Stadt Fürth Gebiete mit einem Breitbandanschluss von weniger als 50 Mbit/s und schafft Anreiz- /Unterstützungssysteme für privatwirtschaftliche Akteure zum Ausbau der Netzinfrastruktur im Rahmen ihrer Möglichkeiten.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status
3.3.1.1	Analyse und Förderung des Breitbandausbaus in der Stadt	Die Verwaltung beobachtet kontinuierlich die Entwicklung des privatwirtschaftlichen Breitbandausbaus und identifiziert unterversorgte Gebiete. Sie prüft und nutzt Fördermöglichkeiten für den Ausbau im Rahmen ihrer Zuständigkeit und Möglichkeiten. Sie koordiniert die Umsetzung des geförderten Breitbandausbaus zusammen mit den Akteuren und ist Ansprechpartnerin für Unternehmen und Bürger*innen.	Fortlaufend	In Planung

OPERATIVES ZIEL 3.3.2

Bis 2023 entwickelt die Stadt Fürth einen Gewerbeflächenkriterienkatalog für die zukünftige Anwendung bei Verkauf bzw. Verpachtung freier städtischer Gewerbeflächen und stellt insbesondere innovativen, nachhaltig ausgerichteten Unternehmen und Existenzgründungen Räume und Flächen zur Ansiedlung bzw. Expansion bereit.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status
3.3.2.1	Gewerbeflächenkriterienkatalog	Die Stadt Fürth hat ihren Gewerbeflächenkriterienkatalog 2022 für die zukünftige Anwendung bei Verkauf bzw. der Verpachtung freier städtischer Gewerbeflächen weiterentwickelt. Zukünftig prüft sie die Anpassung der Bewertungskriterien um weitere nachhaltige Aspekte (z. B. über Zertifizierungen, s. 3.4.3) und überprüft die Einhaltung der Umsetzung der Auswahlkriterien.	Fortlaufend	In Umsetzung

Personalamt / Personalrat, Pflegestützpunkt	Mittel	Niedrig	Eigenmittel	Zustzvereinbarung veröffentlicht (Ja / Nein)
---------------------------------------------	--------	---------	-------------	----------------------------------------------

SDG-Unterziele 5.a 10.3
DNS -

Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
FÜBS / IHK, Arbeitnehmerbeirat, Sozialforum, Behindertenrat	Mittel	Niedrig	Eigenmittel	Anzahl inklusiver Arbeitsplätze

SDG-Unterziele 9.c
DNS 9.1.b

Koordination / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
AWS / weitere Dienststellen (u. a. BMPA, GWF, Käm, OrgA, RA, SpA, TfA, SchvA, StEF, Stabsstelle Smart City, ZVS), Bundesministerium für Digitales und Verkehr, Projektträger Breitband, Beratungsunternehmen, Bay. Breitbandzentrum, Reg. Von Mittelfranken, Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung	Neue Personalstelle erforderlich	Hoch	Mischfinanzierung	Anzahl Haushalte (und Unternehmen?) mit verfügbarem Breitband

SDG-Unterziele 8.3 11.3 11.b
DNS -

Koordination / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
AWS / Liegenschaftsamt, Arbeitnehmerbeirat (Kriterienentwicklung), SpA, OA, BaF, infra	Hoch	Niedrig	Eigenmittel	Neue Auflage des Gewerbeflächenkriterienkatalog beschlossen (Ja / Nein)



- 1
- 2
- 3
- 4
- 5**
- 6
- 7

3.3.2.2	Entwicklung und Erweiterung von Räumen und Flächen zur Ansiedlung bzw. Expansion	Die Stadt sucht potentielle Räume und Flächen (bspw. Hardpark, Siemensstr., Hornschuchcampus) für Start-Ups und Existenzgründungen und prüft Erweiterungsmöglichkeiten im bestehenden Gründerzentrum Complex. Die Stadt fördert die Besetzung der Flächen mit innovativen, nachhaltig ausgerichteten Unternehmen.	Langfristig (mehr als 5 Jahre)	Idee
3.3.2.3	Förderberatungsservice für Unternehmen	Die Stadt Fürth schafft eine Stelle zur Fördermittelberatung für Unternehmen, u. a. für die Bereiche Klimaschutz und Klimawandelanpassung, Nachhaltigkeit, Innovation und Fachkräftesicherung. Siehe auch IKSK Maßnahme 4.13 Fördermittelmanagement für Klimaschutzmaßnahmen (allgemein für Fördermittel zu Klimaschutz)	Fortlaufend	In Umsetzung

OPERATIVES ZIEL 3.3.3

Es werden ab 2024 jährlich mit Unterstützung der Stadt Fürth zwei Projekte zur Innovationsförderung umgesetzt.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status
3.3.3.1	Veranstaltungsreihe zu nachhaltigem Wirtschaften	Die Verwaltung implementiert eine Veranstaltungsreihe für die Wirtschaft zu Themen wie Innovationsförderung, Ressourcenverbrauch, Integration, Nachhaltigkeit im unternehmerischen Kontext. Vorstellung von Best Practice-Beispielen, Übertragungsmöglichkeiten, Erfahrungsaustausch. In Abstimmung und Kooperation mit IKSK (1.12 Zero Waste, 1.2 Energie u. Gebäude, 2.6 Sharing, 5.5 Kooperation)	Fortlaufend	Idee
3.3.3.2	Nachhaltigkeitspreis für Unternehmen	Die Stadt schafft einen eigenen Preis für innovativ-nachhaltige Unternehmenskultur oder schafft eine eigenständige Kategorie im bestehenden Zukunftspreis der Stadt für Unternehmen. Es werden eigenständige Bewertungskriterien entwickelt.	Fortlaufend	Idee

STRATEGISCHES ZIEL 3.4

AWS / IHK, SpA, Complex, Wirtschaftsbeirat, Arbeitnehmerbeirat, evtl. SEND e. V., HWK, Liegenschaftsamt, Kämmerei	Neue Personalstelle erforderlich	Hoch	Mischfinanzierung	qm verfügbarer Fläche (ausdrücklich nicht Grundfläche)
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------	------	-------------------	--------------------------------------------------------

AWS / Orga, Zukunft.Umwelt.Fürth, Infra, Bund, Land, Arbeitsagentur, IHK, BMPA, u. a.	Mittel	Hoch	Eigenmittel	Stelle geschaffen (Ja / Nein)
---------------------------------------------------------------------------------------	--------	------	-------------	-------------------------------

SDG-Unterziele 8.2 8.3
DNS -

Koordination / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
AWS / Zukunft.Umwelt.Fürth, IHK, FAU, Hochschulen, Verbände, NGOs (Bluepingu), Best Practice Unternehmen GWÖ, Infra u. a.	Mittel	Mittel	Eigenmittel	Anzahl durchgeführter Veranstaltungen

BMPA / IHK, Nachhaltigkeitsbüro, AWS, evtl. externe Jurymitglieder (z. B. GWÖ)	Niedrig	Niedrig	Eigenmittel	Preis verliehen (Ja / Nein)
--------------------------------------------------------------------------------	---------	---------	-------------	-----------------------------

In der Stadt Fürth sind im Jahr 2030 ökologische, soziale und ökonomische Nachhaltigkeitsstandards die Entscheidungsgrundlage für wirtschaftliches Handeln. Die Stadt Fürth setzt sich für die Entkopplung von Wirtschaften und Umweltzerstörung durch die Verbesserung der Ressourcennutzung ein.

OPERATIVES ZIEL 3.4.1

Die Stadt Fürth verfolgt eine effizient, suffizient und regenerativ ausgerichtete Ressourcennutzung. Bis zum Jahr 2025 unterstützt und initiiert sie mindestens drei neue Maßnahmen, die den Ressourcenverbrauch reduzieren.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status
3.4.1.1	Bürokratieabbau und Barrierefreiheit von Antragsverfahren	Die Stadt prüft bestehende Verwaltungsverfahren u. damit in Zusammenhang stehende Dokumente für Gewerbetreibende auf Digitalisierung u. Barrierefreiheit. Sie entwickelt Vereinfachungsmöglichkeiten (vereinfachte Sprache) u. zusätzliche digitale Anwendungen. Voraussetzung dafür ist eine Kriterienentwicklung für barrierefreie Verwaltung und eine fachdienststellenübergreifende Problemidentifizierung.	Langfristig (mehr als 5 Jahre)	Idee

SDG-Unterziele 8.4 12.1 12.2
DNS -

Koordination / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
OrgA / AWS, OA, IHK, Team Digitalisierung, Kommunen (Recherche)	Mittel	Niedrig	Eigenmittel	Kriterien entwickelt (Ja / Nein)



- 1 ■
- 2 ■
- 3 ■
- 4 ■
- 5 ■
- 6 ■
- 7 ■

3.4.1.2	Maßnahmenkonzept für die maximale Reduktion von Ressourceneinsatz	Ein Maßnahmenkonzept für die Reduktion von Ressourceneinsatz wird erarbeitet und umgesetzt. Ansatzpunkte sind mehr recyclebare Materialien, Wiederverwendung fördern, z. B. Refill, Recup, Initiative für Verpackungsvermeidung und Mehrweg-Systeme auf Veranstaltungen. Siehe auch IKSK Maßnahme 1.15 Abfallarme, nachhaltige Veranstaltungen.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	In Umsetzung
----------------	--------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------	--------------

OPERATIVES ZIEL 3.4.2

Bis zum Jahr 2025 vernetzt die Stadt Fürth Fürther Unternehmen zum Thema „Nachhaltig wirtschaften“ weiter, startet Wettbewerbe und vermittelt Beratungsangebote für Unternehmen zur (weiteren) Umstellung auf nachhaltiges Wirtschaften.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status
3.4.2.1 *	Vernetzung für nachhaltiges Wirtschaften in Unternehmen	Die Stadt Fürth ergänzt die Angebote der IHK für Austausch- und Beratungsmöglichkeit zwischen Unternehmen zum Thema Nachhaltigkeit um weitere Aspekte und verknüpft diese mit den Veranstaltungsformaten der Operativen Ziele 3.3.3 (Innovationsförderung), 5.3.4. (Tagung alternative Wirtschaftsmodelle) und Integriertem Klimaschutzkonzept.	Langfristig (mehr als 5 Jahre)	Idee
3.4.2.2 *	Kommunales Beratungsangebot zum Thema „nachhaltig Wirtschaften“	Die Stadt vermittelt Beratungsangebote, bietet Informationen und Aufklärung zu nachhaltigen, solidarischen Wirtschaftskonzepten, Ressourceneffizienz, Suffizienz, Kreislaufwirtschaft, Gemeinwohl-bilanzierungen. Sie nutzt dafür Plattformen, Kampagnen und Kooperationen (Bsp.: RENN.Süd, Forum 1.5, IHK etc.).	Langfristig (mehr als 5 Jahre)	Idee

OPERATIVES ZIEL 3.4.3

Der Anteil an zertifizierten Unternehmen (z. B. EMAS, DIN-ISO14001 Richtlinien) und Unternehmen mit einer CSR-Berichterstattung wird bis 2025 kontinuierlich gesteigert. (Global Reporting, Global Compact).

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status
3.4.3.1	Ermittlung von zertifizierten Unternehmen	Die Verwaltung ermittelt und wertet den aktuellen Anteil an zertifizierten Unternehmen in der Stadt sowie den Wissensstand, Zertifizierungsabsichten und Beratungs- / Förderbedarf im Rahmen einer Unternehmensbefragung aus. Die Ergebnisse werden veröffentlicht und als Datengrundlage für das weitere Vorgehen zur Förderung von Unternehmenszertifizierungen genutzt.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee
3.4.3.2	Beratungs- und Informationsservice zu Zertifizierungsmöglichkeiten von Unternehmen	Die Stadt bietet ergänzend zu 3.4.2.2 einen Beratungs- und Informationsservice für Unternehmen zu Zertifizierungsmöglichkeiten. Die Unternehmen werden beim Prozess der Zertifizierung soweit möglich, beratend durch die Stadt unterstützt. Die Stadt unterstützt die Unternehmen, welche sich neu zertifiziert haben, im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee

Noch offen / Marktamt, ISB, IHK, Abfallwirtschaft, Infra, OA, Amt für Tourismus	Mittel	Mittel	Mischfinanzierung	Maßnahmenkonzept in der Umsetzung (Ja / Nein)
---------------------------------------------------------------------------------	--------	--------	-------------------	-----------------------------------------------

SDG-Unterziele 8.4 12.2
DNS -

Koordination / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
AWS / IHK, Unternehmen, Nachhaltigkeitsbüro, Energieagentur, infra, Zukunft.Umwelt.Fürth, Verbände, HWK	Hoch	Mittel	Eigenmittel	Anzahl Angebote
Noch offen / IHK, Nachhaltigkeitsbüro, AWS, GWÖ, OA	Neue Personalstelle erforderlich	Mittel	Mischfinanzierung	Anzahl wahrgenommener Angebote

SDG-Unterziele 12.6
DNS 12.1.a, 12.2

Koordination / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
AWS / IHK, OA, SpA	Niedrig	Niedrig	Eigenmittel	Anzahl zertifizierter Unternehmen
AWS – neue Stelle 3.4.2.2 / AWS, IHK, Wirtschaftsbeirat, BMPA, Arbeitnehmerbeirat, Zertifizierungsstellen, Nachhaltigkeitsbüro	Hoch	Mittel	Mischfinanzierung	Beratung für Zertifizierung besteht (Ja / Nein)



- 1
- 2
- 3
- 4
- 5
- 6
- 7

Handlungsfeld 4 · Soziale Gerechtigkeit & zukunftsfähige Gesellschaft

5.5



STRATEGISCHES ZIEL 4.1

OPERATIVES ZIEL 4.1.1

Bis zum Jahr 2025 baut die Stadt Fürth ihre Maßnahmen zur Versorgung von Armen und von Armut Bedrohten so aus, dass alle betroffenen Fürtherinnen und Fürther leichten Zugang zu Informationen, zielgerichteter Beratung und Unterstützungsangeboten haben.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
4.1.1.1	Übersicht über Unterstützungsangebote	Um Transparenz über vorh. Maßnahmen herzustellen, werden Unterstützungsangebote der Kommune u. freien Träger gesammelt u. gebündelt und für die Öffentlichkeitsarbeit u. die Verbesserung der Beratung genutzt. Ab 2025 wird ein übergeordnetes Beratungsangebots im Sinne einer Erstanlaufstelle mit Lotsenfunktion zu den Sachgebieten Wohnen, SGB II, SGB XII, Wirtschaftliche Jugendhilfe u. Asyl entwickelt	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee	Sozialreferat / Bürgermeister- und Presseamt, Fachstellen (fübs, Behindertenrat, Seniorenrat, Jugendamt, Integrationsbüro), ELAN, Frauenhaus, Wohlfahrtsverbände etc	Niedrig	Niedrig	Eigenmittel	Bündelung abgeschlossen (Ja / Nein)
4.1.1.2	Verbesserte Öffentlichkeitsarbeit zu Informationen rund um Armut	Die Öffentlichkeitsarbeit (v.a. fuerth.de, Social Media) zu Informationen und Unterstützungsangebote für Fürther Menschen, die von Armut bedroht oder betroffen sind, wird zielgruppendifferenziert ausgebaut. Insbesondere die Website wird übersichtlicher gestaltet (leichtere Auffindbarkeit, zielgruppenspezifisch, einfache Sprache u. mehrsprachig (s. HF 1 OZ 1.5.1), barrierefrei für Sehbehinderte.	Fortlaufend	In Planung	Sozialreferat und BMPA / Jobcenter, Bildungsreferat Jugendarbeit, fübs, Wohlfahrtsverbände etc	Neue Personalstelle erforderlich	Mittel	Eigenmittel	Anahl der Beiträge für von Armut bedrohten auf den ÖA-Kanälen der Stadt
4.1.1.3	Unterstützungsangebote weiterführen und aktualisieren	Die vorhandenen Unterstützungsangebote im Rahmen von Fürth Pass, Mobilitätstaler und Ferienpass (6-15 Jahre) werden weitergeführt. Weiterführen bedeutet, dass diese an sich verändernde Bedarfe angepasst werden, also stetig erweitert und aktualisiert werden. Auch Finanzierungen wie für die Schuldner*innenberatung werden berücksichtigt.	Fortlaufend	In Umsetzung	Sozialreferat / Partner der Unterstützungsleistungen (infra, Wohlfahrtsverbände, Theater und Kultureinrichtungen etc)	Mittel	Mittel	Eigenmittel	Angebotsgleichheit im Vergleich zum Vorjahr

SDG-Unterziele 1.3 5.a 10.3
DNS 1.1.a, 1.1.b

OPERATIVES ZIEL 4.1.2

Bis zum Jahr 2025 hat die Stadt Fürth ein Sozial-Monitoring eingeführt, das die Armutsentwicklung (anhand definierter Armutsindikatoren) im Blick behält und Prognosen zur Armutsentwicklung und Deprivation zulässt. Alle zwei Jahre wird ein Bericht zur Armutsentwicklung abgeleitet, der als Datengrundlage und Steuerungsinstrument zur Verfügung steht.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
4.1.2.1*	Ausführliche Sozialraum-Analyse	Eine ausführliche Analyse der Armutssituation in Form einer Ursachen-Wirkung Analyse wird alle 2-3 Jahre durchgeführt und ausgewertet. In diesem Rahmen werden Indikatoren festgelegt, die auch nicht erfasste Armut über SGB II und SGB III hinaus sichtbar und leichter adressierbar macht. Teil der Analyse sind auch Austauschveranstaltungen in Abstimmung in den Stadtteilnetzwerken.	Fortlaufend	Idee	Sozialreferat (Sozialplaner) / Verschiedene kommunale Abteilungen, externe Partnerorganisationen z. B. Wohlfahrtsverbände, Abstimmung mit Nürnberg und Mikrozensusgebiet Fürth Stadt und Land	Neue Personalstelle erforderlich	Mittel	Eigenmittel	Analyse durchgeführt (Ja / Nein)

SDG-Unterziele 1.1 1.b
DNS 1.1.a, 1.1.b

LEITLINIE 4

Die Stadt Fürth stellt sich der Herausforderung sozialer Gleichheit und Teilhabe und gestaltet, initiiert und unterstützt Maßnahmen, die die Gerechtigkeit und den sozialen Zusammenhalt im Sinne einer zukunftsfähigen Gesellschaft stärken.

Im Jahr 2030 sichert die Stadt Fürth die breite Versorgung von Armen und von Armut Bedrohten ab und verfolgt eine präventive Sozialpolitik. Dies schließt Ressourcen ein, welche die Widerstandsfähigkeit (im Sinne von Resilienz) von Menschen in prekären Lebenssituationen stärkt.



- 1
- 2
- 3
- 4
- 5
- 6
- 7

OPERATIVES ZIEL 4.1.3

Bis zum Jahr 2025 initiiert die Stadt Fürth mindestens drei Maßnahmen zur besseren Wohnraumverteilung im Sinne sozialer Teilhabe. Ziel ist für Menschen mit besonderen Bedürfnislagen Wohnungen zu vermitteln (z. B. bei Behinderung, Geflüchtete, Frauen in Gefährdungssituation, Obdachlose oder davon bedrohte Menschen).

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
4.1.3.1	Zweckentfremdungssatzung umsetzen	Die vom Stadtrat beschlossene Zweckentfremdungssatzung wird umgesetzt.	Fortlaufend	In Umsetzung	Baureferat	Neue Personalstelle erforderlich	Niedrig	Eigenmittel	Zweckentfremdungssatzung ist umgesetzt (Ja / Nein)
4.1.3.2	Neue Obdachlosenunterkunft	Eine neue, weitere Obdachlosenunterkunft wird auf Basis des schon vorhandenen Konzepts errichten, um zusätzlichen Not-Wohnraum zu schaffen.	Fortlaufend	In Planung	Sozialreferat / WBG	Mittel	Hoch	Eigenmittel	Weitere Obdachlosenunterkunft eingerichtet (Ja / Nein)
4.1.3.3	Entwicklung weiterer Maßnahmen zur besseren Wohnraumverteilung	Weitere Maßnahmen zur besseren Wohnraumverteilung werden im Rahmen der AG Wohnungslosenhilfe und in der übergreifenden Taskforce des Amts für Soziales, Wohnen und Seniorenangelegenheiten und Baureferats entwickelt. Vorhandene Angebote sollten weiterhin sichergestellt sein (Wärmestube, ...).	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee	Sozialamt / AG Wohnungslosenhilfe, Baureferat	Niedrig	Niedrig	Eigenmittel	Anzahl neuer Maßnahmen zur Wohnraumverteilung

SDG-Unterziele **11.1**
DNS -

STRATEGISCHES ZIEL 4.2

Die Stadt Fürth gewährleistet im Jahr 2030 die persönliche und gesellschaftliche Inklusion aller Menschen in Fürth und führt gezielt Maßnahmen zu mehr Chancengerechtigkeit durch.

OPERATIVES ZIEL 4.2.1

Die Stadt Fürth hat bis 2025 weitere Maßnahmen zur Umsetzung des Aktionsplans Inklusion „Fürth für Alle“ auf den Weg gebracht.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
4.2.1.1	Sachmittelletat für Barrierefreiheit bei Veranstaltungen	Die Stadt stellt Sachmitteln in Höhe von 30.000 Euro p. a. ab 2023 zur Verfügung. Dieses dienststellenübergreifende Budget dient der Finanzierung von Anschaffungen bzw. Mehrkosten zur Sicherung der Barrierefreiheit bei Veranstaltungen, z. B. mobile Rampen, Gebärdendolmetscher/innen, mobile Induktionsschleifen für schwerhörige Menschen, Übersetzung in einfache Sprache u. Ä.	Fortlaufend	In Planung	Sozialreferat, fübs / alle Dienststellen, die Veranstaltungen durchführen	Niedrig	Mittel	Eigenmittel	Etat für Barrierefreiheit bei Veranstaltungen (in Euro)
4.2.1.2	Innerstädtische Koordinierungsgruppe Inklusion	Einsetzung einer innerstädtischen Koordinierungsgruppe Inklusion zur Umsetzung des Aktionsplans Inklusion. Sie arbeitet als Bindeglied zwischen den Ämtern und Abteilungen der jeweiligen Referate mit dem Ziel, Inklusion und Barrierefreiheit in Stadt und Verwaltung konkret zu fördern und für das Thema insgesamt zu sensibilisieren.	Fortlaufend	Idee	Sozialreferat, fübs / alle Dienststellen	Niedrig	Niedrig	Eigenmittel	Koordinierungsgruppe Inklusion eingeführt (Ja / Nein)

SDG-Unterziele **10.2**
DNS -

OPERATIVES ZIEL 4.2.2

Bis zum Jahr 2025 hat die Stadt Fürth ein Konzept zur Reduktion von Altersarmut gemeinsam mit Verbänden, Stadtteilkoordination und Fachleuten entwickelt.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
4.2.2.1*	Partizipative Konzeptentwicklung zu Altersarmut in Fürth	In einem Beteiligungsprozess mit Fachleuten, Verbänden und Betroffenen wird ein kommunales Konzept zur Reduktion von Altersarmut entwickelt. Dazu gehören das Ausrichten einer Auftaktveranstaltung, themenbezogene Gruppentreffen zur Konkretisierung realistischer Maßnahmen und eine Abschlussveranstaltung mit Fertigstellung des Konzepts.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	In Planung	Sozialreferat, fübs, Seniorenbeauftragter / Seniorenrat, Wohlfahrtsverbände, betroffenen Dienststellen und Stadtteilnetzwerke, weitere Stakeholder	Niedrig	Niedrig	Eigenmittel	Konzept partizipativ erstellt (Ja / Nein)

SDG-Unterziele **1.1 1.2**
DNS 1.1.a, 1.1.b



- 1
- 2
- 3
- 4
- 5
- 6
- 7

OPERATIVES ZIEL 4.2.3

Im Jahr 2025 hat die Stadt Fürth weitere Anstrengungen unternommen und zusätzliche Maßnahmen zur Unterstützung von armen Familien auf den Weg gebracht. Besonderes Augenmerk gilt dabei Alleinerziehenden.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status
4.2.3.1 *	Ausbau der Fachstellenarbeit Tandem	Ausbau der Arbeit der Fachstelle Tandem zur Erhöhung der Förderleistung durch Einbezug von mehr Familien in die Förderung (plus 18 erwachsene Personen und 31 Kinder). Dies umfasst Qualifizierung, Bildung, Beratung, Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche etc. sowie die Einrichtung einer niederschweligen Mobilen Beratung in Zusammenarbeit mit vorhandenen Strukturen.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee

SDG-Unterziele 1.3 1.4
DNS 1.1.a, 1.1.b

Koordination / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
Sozialamt: Tandem / Jobcenter	Neue Personalstelle erforderlich	Mittel	Eigenmittel	Anzahl zusätzlicher Erwachsener und Kinder

STRATEGISCHES ZIEL 4.3

Die Stadt Fürth gestaltet im Jahr 2030 eine sichere, reguläre und verantwortungsvolle Aufnahme und Integration von Menschen mit Migrationsgeschichte.

OPERATIVES ZIEL 4.3.1

Bis zum Jahr 2025 fördert die Stadt Fürth Projekte und Maßnahmen zur Stärkung interkultureller Begegnungen und des Dialogs und führt selbst jährlich mindestens zehn Veranstaltungen dazu durch.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status
4.3.1.1	Fürther Werkstatt für Vielfalt	Die Fürther Werkstatt für Vielfalt ist eine von der Stadtverwaltung organisierte Plattform für Menschen, die sich kurz- und mittelfristig bei Veranstaltungen für interkulturellen Begegnungen engagieren möchten. Zu den Aufgaben gehören Vernetzung, Interessenswahrnehmung für Menschen mit Migrationsgeschichte und die Förderung des Dialogs der Kooperationspartner*innen.	Fortlaufend	In Planung
4.3.1.2	Interkulturelle Woche	Durchführung einer Interkulturelle Woche von und mit Menschen mit Migrationsgeschichte.	Fortlaufend	In Umsetzung

SDG-Unterziele -
DNS -

Koordination / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
Integrationsbüro / Integrationsbeirat, migrantische Verbände	Mittel	Niedrig	Eigenmittel	Fürther Werkstatt für Vielfalt etabliert (Ja / Nein)
Integrationsbüro / Migrantische Verbände	Mittel	Niedrig	Eigenmittel	Interkulturelle Woche durchgeführt (Ja / Nein)

OPERATIVES ZIEL 4.3.2

Im Jahr 2025 haben Menschen mit Migrationsgeschichte in der Fürther Kommunalpolitik gleichberechtigte politische Teilhabe. Mit seiner Brückenfunktion ist der Integrationsbeirat bei allen Belangen von Migrant*innen in Stadtratsentscheidungen zu informieren und einzubeziehen. Der Integrationsbeirat wird so weiterentwickelt, dass er eine niederschwellige Anknüpfung für Menschen mit

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status
4.3.2.1	Integrationsbeirat weiterentwickeln	Der Integrationsbeirat wird partizipativ weiterentwickelt, um die aktive Unterstützung in der Integrationspolitik zu gewährleisten. Die Neuausrichtung des Integrationsbeirats umfasst die Verbesserung des Informationsaustausches und Arbeitsgruppen zu den Handlungsfeldern Bildung, Soziales, Asyl, Kultur, Sport, Wirtschaft, Arbeit, Gesundheit, Stadtplanung und Ökologie.	Fortlaufend	In Umsetzung

SDG-Unterziele 10.3 10.4
DNS -

Koordination / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
Integrationsbüro / Stadtrat, alle Dienststellen	Mittel	Niedrig	Eigenmittel	Anzahl offizieller Austauschtreffen

Die Stadt Fürth gestaltet im Jahr 2030 eine sichere, reguläre und verantwortungsvolle Aufnahme und Integration von Menschen mit Migrationsgeschichte.



- 1
- 2
- 3
- 4
- 5
- 6
- 7

OPERATIVES ZIEL 4.3.3

Ab dem Jahr 2024 bietet die Stadt Fürth ihren Beschäftigten Fortbildungen und unterschiedliche Angebote zur Sensibilisierung hinsichtlich Vielfalt und interkultureller Kompetenz.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status
4.3.3.1 *	Maßnahmen zu Interkultureller Kompetenz entwickeln	Mindestens zwei weitere Maßnahmen zu interkultureller Kompetenz im kommunalen Arbeitsalltag werden für die kommunalen Beschäftigten entwickelt. Dabei werden die Ziele der Charta der Vielfalt berücksichtigt. Ansatzpunkte können z. B. ein Selbsttest oder Infos zu Fortbildungsmöglichkeiten sein. Die Erfahrungen aus dem aktuellen Prozess der Stadt Nürnberg werden einbezogen.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee
4.3.3.2	Fortbildungen zu Vielfalt und interkultureller Kompetenz	Im Rahmen eines Modellprojekts wird das erprobte Fortbildungsprogramm Interkulturelle Kompetenz in Kommunen (IKÖK) von mindestens drei Dienststellen in Anspruch genommen.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	In Planung

STRATEGISCHES ZIEL 4.4

Generationengerechtigkeit ist in der Stadt Fürth im Jahr 2030 handlungsleitend. Insbesondere Kinder und Jugendliche werden an der Entscheidungsfindung beteiligt und gestalten diese aktiv mit.

SDG-Unterziele 4.7
DNS -

Koordination / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
Integrationsbüro, Nachhaltigkeitsbüro / BMPA, Fortbildungsabteilung	Niedrig	Niedrig	Eigenmittel	Anzahl Maßnahmen zu interkultureller Kompetenz
Integrationsbüro, Nachhaltigkeitsbüro / BMPA, Ref. IV: Sozialamt etc, Ref III, Ausländerbehörde, Bürgeramt, Personalamt	Mittel	Niedrig	Eigenmittel	Anzahl Dienststellen, die das Programm in Anspruch nehmen

OPERATIVES ZIEL 4.4.1

Im Jahr 2025 haben Jugendliche in der Fürther Kommunalpolitik gleichberechtigte politische Teilhabe. Der Jugendrat wird bei allen Belangen von Jugendlichen in Stadtratsentscheidungen informiert und einbezogen. Eine eigenständige Jugendpolitik ist verstetigt.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status
4.4.1.1	Jugendrat einrichten	Die Finanzierung des Jugendrates (begleitende Stelle im Jugendamt und Sachmittel) wird nächstmöglich sichergestellt, um den Jugendrat zu installieren, verstetigen und weiterzuentwickeln.	Fortlaufend	In Planung
4.4.1.2	Jugendrelevante Themen ressortübergreifend bearbeiten	Innerhalb der Stadtverwaltung werden Strukturen entwickelt, um in Politik und Verwaltung jugendrelevante Themen ressortübergreifend zu bearbeiten.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee

SDG-Unterziele 10.3 10.4
DNS -

Koordination / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
Sozialreferat, Abteilung Jugendarbeit / Jugendverbände, Sitzungsdienst	Neue Personalstelle erforderlich	Niedrig	Eigenmittel	Jugendrat eingerichtet (Ja / Nein)
Jugendbeteiligung, Jugendarbeit, Jugendamt / Referentenrunde, allen Dienststellen	Mittel	Niedrig	Eigenmittel	Anzahl offizieller verwaltungsinterner Austausche zu jugendrelevanten Themen

OPERATIVES ZIEL 4.4.2

Im Jahr 2025 trifft die Stadt Fürth Entscheidungen in Politik und Verwaltung unter der Prämisse einer kinderfreundlichen Stadtentwicklung.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status
4.4.2.1	Abfrage des Ist-Standes bei kinderfreundlicher Stadtentwicklung	Im Rahmen der Organisationsuntersuchung des Baureferats wird bei der Abfrage die kinderfreundlicher Stadtentwicklung, z. B. als Spielleitplanung, berücksichtigt.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	In Planung
4.4.2.2 *	Freiräume für Kinder und Jugendliche erproben	Die Stadtverwaltung erprobt verschiedene Konzepte von Freiräumen im öffentlichen Raum und im Schulumfeld (auch temporär) für Kinder und Jugendliche in Quartieren mit wenig Freiflächen und Treffpunkte für diese. (s. auch 2.1.4 barrierefreie Außenflächen für alle Altersstufen in jedem Quartier).	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee

SDG-Unterziele 10.4
DNS -

Koordination / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
Stadtplanungsamt	Niedrig	Niedrig	Eigenmittel	Kinderfreundliche Stadt in Untersuchung etabliert (Ja / Nein)
Stadtplanungsamt / Schulen, GfA, Jugendamt	Mittel	Mittel	Mischfinanzierung	Anzahl Konzepterprobungen



- 1
- 2
- 3
- 4
- 5
- 6
- 7

OPERATIVES ZIEL 4.4.3

Unter besonderer Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebenslagen von Jugendlichen in Fürth werden neue Orte für Jugendliche ausgebaut und vorhandene Strukturen weiterentwickelt, um Teilhabe zu ermöglichen und die Lebensqualität und Bildungschancen von Jugendlichen in Fürth nachhaltig zu verbessern.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
4.4.3.1	Bedarfsanalyse für Jugendarbeit	Unter Beteiligung der relevanten Zielgruppen führt die Stadtverwaltung eine Bedarfsanalyse zu Jugendorten, Strukturen und Angeboten für Jugendliche durch.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee	Jugendamt	Niedrig	Niedrig	Eigenmittel	Bedarfsanalyse durchgeführt (Ja / Nein)
4.4.3.2	Angebote der Jugendarbeit ausbauen	Die Angebote der Jugendarbeit werden entsprechend der Bedarfsanalyse ausgebaut, z. B. Renovierungen der Jugendhäuser, Aktivspielplatz, digitale Ausstattung der Jugendeinrichtungen verbessern, Inklusion verbessern, mobile Jugendarbeit im Quartier, Erweiterung der Beratung im Quartier, KIQ	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee	Jugendarbeit, Sozialreferat	Mittel	Mittel	Mischfinanzierung	Anzahl ausgebauter Angebote
4.4.3.3	Jugendkulturort einrichten	Die Stadtverwaltung richtet einen Jugendkulturort ein oder unterstützt die Einrichtung eines selbstverwalteten Jugendkulturortes. s. auch 4.4.2 und 2.1.4 weitere Orte im Öffentlichen Raum	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	In Planung	Jugendamt / Kulturamt, ...	Neue Personalstelle erforderlich	Mittel	Mischfinanzierung	Jugendkulturort eröffnet (Ja / Nein)

SDG-Unterziele **4.1** **10.4** **11.7**
DNS -



- 1 ■
- 2 ■
- 3 ■
- 4 ■
- 5 ■
- 6 ■
- 7 ■

5.6

Handlungsfeld 5 · Globale Verantwortung & Eine Welt



STRATEGISCHES ZIEL 5.1

OPERATIVES ZIEL 5.1.1

Ab 2022 organisiert die Stadt Fürth mindestens ein Vernetzungstreffen je Jahr für die entwicklungspolitischen Organisationen der Stadtgesellschaft.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status
5.1.1.1	Vernetzungstreffen Entwicklungspolitik	Planung, Organisation und Durchführung eines etwa 2-Stündigen Vernetzungstreffen der aktiven entwicklungspolitischen Organisationen in Fürth. Hierbei soll informiert, vernetzt und ausgetauscht werden um Synergien zu ermöglichen. Nach Möglichkeit soll diese Vernetzungstreffen im Rahmen des Nachhaltigkeitsfestivals „Fürth im Übermorgen“ stattfinden.	Fortlaufend	In Umsetzung

OPERATIVES ZIEL 5.1.2

Ab 2022 stellt die Stadt Fürth den entwicklungspolitischen Organisationen der Stadtgesellschaft einen Fördertopf zur Umsetzung von Maßnahmen in Partnerländern zur Verfügung. Dieser Topf wächst bis 2030 auf 50.000 € an. Über die Verwendung der Mittel wird dem Stadtrat in geeigneter Form Bericht erstattet.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status
5.1.2.1 *	Fördertopf Entwicklungspolitik	Aufbauend auf dem bestehenden Fördertopf soll bis 2030 eine Förderung von entwicklungspolitischen Maßnahmen in Höhe von 50.000 € entstehen. Damit sollen Maßnahmen in Partnerländern finanziert werden. Hierfür müssen die Haushaltsmittel bewilligt, ein Kriterienkatalog entwickelt und ein Controlling etabliert werden. Zusätzlich ist dem Stadtrat jährlich Rechenschaft in geeigneter Form zu erstatten.	Fortlaufend	In Umsetzung

OPERATIVES ZIEL 5.1.3

Bis 2023 liegt allgemein verfügbar eine Übersicht über migrantische Organisationen und Aktivitäten in Fürth vor. Diese wird jährlich aktualisiert.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status
5.1.3.1	Übersicht „migrantische Organisationen und Aktivitäten in Fürth“	Eine Übersicht über migrantische Organisationen und Aktivitäten in Fürth wird erstellt, verfügbar gemacht und jährlich aktualisiert.	Fortlaufend	Idee

LEITLINIE 5

Die Stadt Fürth ist sich der globalen Verantwortung des eigenen Handelns und Wirtschaftens bewusst und setzt sich für globale Gerechtigkeit und partnerschaftliche Zusammenarbeit ein.

Die Stadt Fürth setzt sich dafür ein entwicklungs politische Organisationen zu unterstützen und vernetzen. Dabei bezieht sie die migrantische Vielfalt innerhalb der Stadtbevölkerung aktiv ein.

SDG-Unterziele 17.16 17.17
DNS -

Koordination / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
Bürgermeister- und Presseamt, Kommunale Entwicklungspolitik / Entwicklungspolitische Organisationen der Stadtgesellschaft	Niedrig	Niedrig	Eigenmittel	Vernetzungstreffen durchgeführt (Ja / Nein)

SDG-Unterziele 10.b
DNS -

Koordination / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
Bürgermeister- und Presseamt, Kommunale Entwicklungspolitik	Mittel	Mittel	Eigenmittel	Höhe der Förderung für entwicklungspolitische Maßnahmen (in Euro)

SDG-Unterziele -
DNS -

Koordination / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
Bürgermeister- und Presseamt, Integrationsbüro	Niedrig	Niedrig	Eigenmittel	Übersicht erstellt (Ja / Nein)



- 1
- 2
- 3
- 4
- 5**
- 6
- 7

OPERATIVES ZIEL 5.1.4

Bis 2025 fand eine Auftaktveranstaltung mit Interessierten sowie migrantischen und entwicklungspolitischen Organisationen aus der Fürther Stadtgesellschaft statt. Bei dieser Veranstaltung wird über Formen und Möglichkeiten des Einbezugs migrantischen Wissens beraten. Ziel ist es einen sinnvollen Folge- und Beteiligungsprozess zu erarbeiten.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status
5.1.4.1	Auftaktveranstaltung „Migrantisches Potential für die Entwicklungspolitik nutzen“	Bis 2025 wurde eine Tagesveranstaltung mit Workshop-Charakter organisiert, zu der sowohl entwicklungspolitische als auch migrantische Organisationen eingeladen werden. Ziel ist es zu identifizieren, in welcher Form in Fürth vorhandenes Potential für entwicklungspolitische Aktivitäten eingesetzt werden könnte. Dokumentation der Veranstaltung und ggf. auch Folgeprozesse.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee

SDG-Unterziele **10.4**
DNS -

Koordination / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
Bürgermeister- und Presseamt, Integrationsbüro und Nachhaltigkeitsbüro / Migrantische und entwicklungspolitische Organisationen in Fürth	Mittel	Niedrig	Eigenmittel	Tagesveranstaltung durchgeführt (Ja / Nein)

STRATEGISCHES ZIEL 5.2

Im Jahr 2030 hat die Stadt Fürth ihre partnerschaftliche, internationale Zusammenarbeit zur Erreichung der SDGs weiter ausgebaut und fördert den gegenseitigen Wissenstransfer.

OPERATIVES ZIEL 5.2.1

Bis 2025 wurden bestehende Süd-Partnerschaften formalisiert.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status
5.2.1.1	Formalisierung der bestehenden Süd-Partnerschaften	Bis 2025 wurden die Beziehungen zu bestehenden Partnern im Globalen Süden formalisiert. Dies betrifft insbesondere die aktuelle Projektkooperation zu Midoun in Tunesien. Die Kooperation soll in eine von beiden Seiten getragene Form der Partnerschaft übertragen werden. Hierfür sollen Vorgespräche geführt werden und eine offizielle Delegationsreise zur Unterzeichnung organisiert werden.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	In Planung

SDG-Unterziele -
DNS -

Koordination / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
Bürgermeister- und Presseamt, Kommunale Entwicklungspolitik / Stadt Midoun	Mittel	Mittel	Fördermittel	Städtepartnerschaft Midoun formalisiert (Ja / Nein)

OPERATIVES ZIEL 5.2.2

Je Jahr findet wenigstens ein Kooperationsprojekt mit den Partnerkommunen im Globalen Süden statt. Hierzu finden jeweils zum Ende des Jahres Gespräche zur Planung des Folgejahres statt.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status
5.2.2.1	Kooperationen mit Süd-Partnerschaften	Mit den Partnern in Midoun (Tunesien) und Marmaris (Türkei) soll je Jahr wenigstens ein gemeinsames Projekt umgesetzt werden mit Bezug zu den Nachhaltigen Entwicklungszielen. Diese werden jeweils am Ende eines Jahres für das nächste Jahr vorbesprochen.	Fortlaufend	In Umsetzung

SDG-Unterziele **17.6**
DNS -

Koordination / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
Bürgermeister- und Presseamt, Kommunale Entwicklungspolitik und Partnerschaften / Stadt Midoun und Stadt Marmaris	Mittel	Mittel	Mischfinanzierung	Anzahl umgesetzter Projekte mit Städten im globalen Süden



- 1
- 2
- 3
- 4
- 5**
- 6
- 7

OPERATIVES ZIEL 5.2.3

Ab 2023 wird der Anteil der entwicklungspolitischen Ausgaben am Gesamthaushalt der Stadt Fürth ausgewiesen. Dies geschieht als eine Kennzahl in „der Haushalt im Überblick“.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status
5.2.3.1	Ausweisung der Entwicklungspolitischen Ausgaben am Gesamthaushalt	Um Sichtbarkeit über die Entwicklung der städtischen Bemühungen zu gewähren wird ab 2023 der Anteil an entwicklungspolitischen Ausgaben am Gesamthaushalt ausgewiesen. Dies soll als Kennzahl in „der Haushalt im Überblick“ geschehen und somit auch eine Vergleichbarkeit über die Jahre ermöglichen.	Fortlaufend	Idee

OPERATIVES ZIEL 5.2.4

Um gegenseitiges Lernen zu ermöglichen werden ab spätestens 2025 im jährliche Bericht über die Partnerschaftsaktivitäten aller Städtepartnerschaften und Kooperationen der Stadt die konkreten Bezüge der Partnerschaftsprojekte zu den SDGs ausgewiesen.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status
5.2.4.1	Bericht über SDG-Aktivitäten in Partnerschaften	Dem Partnerschaftsverein Fürth werden jährlich Berichte zu den Aktivitäten mit den Partnerstädten vorgelegt. Künftig sollen die SDG-Bezüge in den Aktivitäten explizit herausgearbeitet werden.	Fortlaufend	Idee

STRATEGISCHES ZIEL 5.3

Die Stadt Fürth setzt die Beschaffung im Jahr 2030 grundsätzlich nachhaltig um. Die Stadt agiert als Vorbild und fördert aktiv den Fairen Handel und nachhaltiges Wirtschaften.

OPERATIVES ZIEL 5.3.1

Der Anteil an Nachhaltiger Beschaffung, welcher jährlich erhoben und im Fortschrittsbericht Nachhaltige Beschaffung ausgewiesen wird, steigt jährlich, bis 2025 jedoch auf mindestens 10%.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status
5.3.1.1*	Steigerung des Anteils an Nachhaltiger Beschaffung	Die Stadt Fürth erhebt jährlich den Anteil „nachhaltiger Beschaffung“ an der Gesamtbeschaffung und weist diesen im jährl. Fortschrittsbericht aus. Ein eigener Maßnahmenkatalog wird entwickelt, welcher vorhandene Anstrengungen, insb. aus dem Klimaschutzkonzept enthält. Ziel ist den Anteil von Jahr zu Jahr zu steigern (2025 mind. 10 %) und die Maßnahmen mit ausreichend Personalkapazität anzugehen.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	In Umsetzung

OPERATIVES ZIEL 5.3.2

Die Anforderungen an Nachweise für „Nachhaltige Beschaffung“ werden spätestens ab 2025 sukzessive verschärfte und transparent im Fortschrittsbericht Nachhaltige Beschaffung dargelegt.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status
5.3.2.1*	Verschärfung der Anforderungen an Nachhaltigkeit	Anforderungen an Nachhaltigkeit ändern sich laufend. Daher werden die Kriterien für die Erhebung des Anteils an Nachhaltiger Beschaffung 2025 erstmals kritisch überprüft und ggf. verschärft. Der Anteil an Nachhaltiger Beschaffung soll davon unberührt kontinuierlich steigen. Die Kriterien und deren Verschärfung, werden im Fortschrittsbericht Nachhaltige Beschaffung erläutert.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	In Planung

SDG-Unterziele 17.2
DNS 17.1

Koordination / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
Kämmerei	Niedrig	Niedrig	Eigenmittel	Entwicklungspolitische Ausgaben (in Euro)

SDG-Unterziele 17.6
DNS -

Koordination / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
Bürgermeister- und Presseamt, Partnerschaften / Nachhaltigkeitsbüro	Niedrig	Niedrig	Eigenmittel	Bericht mit SDG-Bezug vorgelegt (Ja / Nein)

SDG-Unterziele 12.7
DNS -

Koordination / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
Nachhaltigkeitsbüro / die gesamte Stadtverwaltung	Neue Personalstelle erforderlich	Niedrig	Eigenmittel	Anteil nachhaltig beschaffter Produkte von Gesamtbeschaffung (in %)

SDG-Unterziele 12.7
DNS -

Koordination / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
Nachhaltigkeitsbüro	Mittel	Niedrig	Eigenmittel	Überprüfung der Kriterien hat stattgefunden (Ja / Nein)



- 1
- 2
- 3
- 4
- 5
- 6
- 7

OPERATIVES ZIEL 5.3.3

Ab 2023 erhält die Steuerungsgruppe der Fairtrade Stadt Fürth ein jährliches Budget in Höhe von 1.000 € für ihre Arbeit.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status
5.3.3.1	Jahresbudget für Fairtrade Steuerungsgruppe	Um die erfolgreiche Arbeit der Fairtrade Steuerungsgruppe zu unterstützen erhält diese ab 2023 ein jährliches Budget von 1.000€.	Fortlaufend	Idee

OPERATIVES ZIEL 5.3.4

Bis 2025 entwickelt die Stadt Fürth eine Tagung zur Beratung alternativer Wirtschaftsmodelle (GWÖ, Regionalwährung) unter Einbezug der lokalen Akteur*innen. Diese findet jährlich statt und gibt Empfehlungen an den Wirtschafts-, Arbeitnehmer*innen- und Nachhaltigkeitsbeirat.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status
5.3.4.1	Entwicklung einer regelmäßigen Tagung „Alternative Wirtschaftsmodelle“	Ziel ist relevante Akteur*innen aus Wirtschaft, Wissenschaft und anderen Bereichen in Fürth zusammenzubringen, um Alternativen und vor allem ihre Anwendbarkeit in Fürth zu besprechen. Die Tagung soll erstmalig spätestens 2025 stattfinden. Gründung einer Arbeitsgruppe vorab, die die Planung und Durchführung übernimmt. Ziel der Tagung sollen konkrete Empfehlungen sein, um Prozesse anzustoßen.	Fortlaufend	Idee

SDG-Unterziele 17.3
DNS 17.1

Koordination / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
Nachhaltigkeitsbüro / Steuerungsgruppe Fairtrade Stadt Fürth	Niedrig	Niedrig	Eigenmittel	Budget für Fairtrade-Steuerungsgruppe (in Euro)

SDG-Unterziele 12.1 17.17
DNS -

Koordination / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
Nachhaltigkeitsbüro / Wirtschaft, Wissenschaft, Zivilgesellschaft, Wirtschaftsreferat	Mittel	Mittel	Mischfinanzierung	Tagung durchgeführt (Ja / Nein)



- 1 ■
- 2 ■
- 3 ■
- 4 ■
- 5 ■
- 6 ■
- 7 ■

5.7

Gesamtübersicht der Bezüge zur Agenda 2030

Das übergeordnete Kernziel des Handlungsprogramms der Stadt Fürth ist es, einen Beitrag zur Umsetzung der Agenda 2030 und ihrer Globalen Nachhaltigkeitsziele zu leisten. Vor diesem Hintergrund wurden alle operativen Zielsetzungen des Handlungsprogramms im Rahmen einer qualitativen Analyse dahingehend untersucht, inwiefern sie einen inhaltlichen Bezug zu den 169 Unterzielen der Agenda 2030 aufweisen. Eine Zusammenfassung der Kernaussagen der 169 SDG-Unterziele findet sich im Anhang (Anhang 7.3). Abbildung 12 stellt die Ergebnisse der Analyse dar. In der Abbildung werden ausschließlich die Unterziele aufgeführt, zu denen ein Bezug hergestellt werden konnte. Zu beachten ist dabei, dass ein operatives Ziel nicht nur einen, sondern auch mehrere Bezüge aufweisen kann, wenn es mehrere Unterziele der SDGs in ihrer Umsetzung unterstützt. So lassen sich zum Beispiel über ein operatives Ziel zur Umsetzung einer fairen öffentlichen Beschaffung inhaltliche Bezüge sowohl zu Unterziel 12.7 „Nachhaltige öffentliche Beschaffung fördern“ als auch zu Unterziel 12.1 „Maßnahmen für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster einleiten“ herstellen. Außerdem ist zu bedenken, dass die operativen Ziele mit Blick auf ihre Reichweite und Wirkung inhaltlich nicht differenziert und bewertet wurden. So zählte jeder Bezug gleich, unabhängig davon, ob die Ziele einen eher großflächigen oder kleinteiligen Charakter aufweisen.

Ausgehend von den für die Stadt Fürth entwickelten operativen Zielen lassen sich insgesamt 102 Bezüge zu den Unterzielen der Globalen Nachhaltigkeitsziele herstellen (siehe Abbildung 12). Schwerpunkte liegen dabei auf den Bereichen Ungleichheiten (SDG 10), Bildung (SDG 4) sowie den Bereichen Arbeit und Wirtschaft (SDG 8), Konsum und Produktionsmuster (SDG 12) und Globale Partnerschaften (SDG 17). Für diese Globalen Nachhaltigkeitsziele lassen sich die meisten Bezüge ableiten. Zu beachten ist dabei, dass die Verteilung der Bezüge unter anderem durch die im Projektprozess priorisierten Handlungsfelder beeinflusst wird.

Die Übersicht der Bezüge verdeutlicht, dass die Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Fürth einen Beitrag zur Umsetzung der Globalen Nachhaltigkeitsziele auf kommunaler Ebene leisten kann. Es wird ebenfalls deutlich, dass mit der Nachhaltigkeitsstrategie ein integrierter Ansatz verfolgt und entwickelt werden konnte. Im Sinne der Starken Nachhaltigkeit sind im Entwicklungsprozess alle drei Dimensionen Ökologie, Soziales und Ökonomie aufgegriffen und berücksichtigt worden.

22 Hierzu wurde eine strukturierte, qualitative Inhaltsanalyse durchgeführt (zum Vorgehen siehe z. B. Gläser & Laudel, 2009).

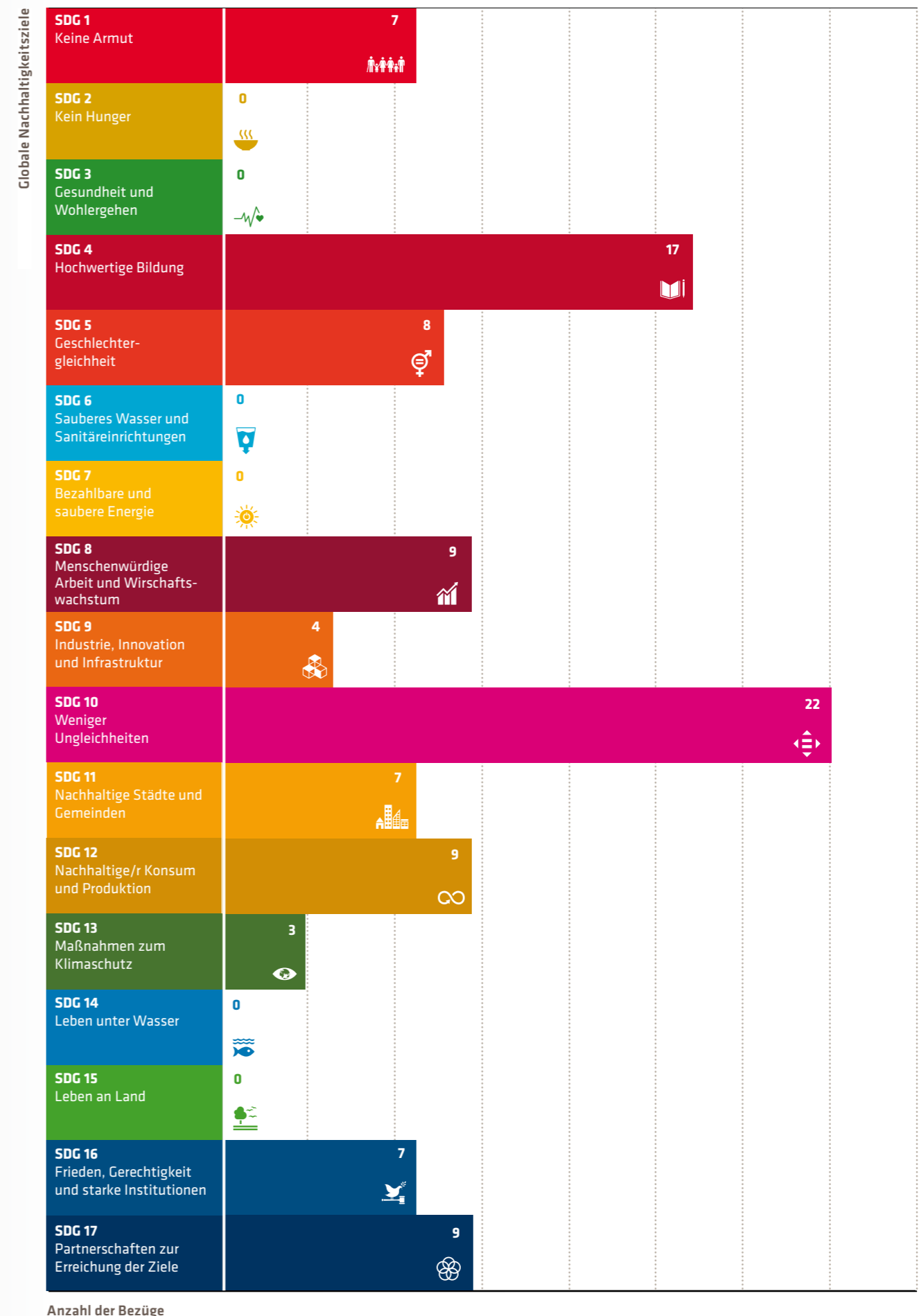


Abbildung 12: Bezüge der operativen Ziele zu den Globalen Nachhaltigkeitszielen (Balken: Anzahl Bezüge zu SDG Unterzielen)



- 1
- 2
- 3
- 4
- 5
- 6
- 7

6

Empfehlungen zur Umsetzung und Verstetigung der Nachhaltigkeitsstrategie

In diesem abschließenden Kapitel werden die Empfehlungen der Steuerungsgruppe zum weiteren Prozessverlauf dargestellt. Diese Empfehlungen beziehen sich sowohl auf die Umsetzung des Handlungsprogramms sowie auf die Verstetigung des Strategieprozesses im Sinne des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses (siehe Kapitel 3). Im Rahmen der fünften Sitzung der Steuerungsgruppe am 23.09.2022 wurden die Empfehlungen diskutiert.

Als Ergänzung zum Handlungsprogramm bilden diese Empfehlungen den methodisch-organisatorischen Rahmen,

um die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie im Sinne eines kooperativen Planungsverständnisses mit der eingesetzten Aufbauorganisation aus Koordination, Kernteam und Steuerungsgruppe zu begleiten.

Im Folgenden wird zunächst auf die vorgesehenen Schritte zur Verstetigung der Aufbauorganisation und zur Umsetzung des Maßnahmenprogramms mit einem begleitenden Monitoring eingegangen. Abschließend werden zum Prozess der Evaluation und Fortschreibung der Nachhaltigkeitsstrategie Handlungsempfehlungen verankert.

ÜBERBLICK

6.1	— Verstetigung der Aufbauorganisation	95
6.2	— Umsetzung und Monitoring	96
6.3	— Evaluation und Fortschreibung	97



Zweite Steuerungsgruppensitzung / © Sabine Weizenegger

6.1

Verstetigung der Aufbauorganisation

Angeregt wird, dass die für die Teilnahme am Projekt GNK Bayern eingerichtete Arbeitsorganisation (Koordination, Kernteam und Steuerungsgruppe) eine Verstetigung erfahren. Koordinatorin Melanie Diller aus dem Bürgermeister- und Presseamt der Stadt Fürth bleibt auch in Zukunft die zentrale Ansprechperson zur Nachhaltigkeitsstrategie.

Derzeit ist beabsichtigt, dass sich das verwaltungsinterne Kernteam nach der politischen Beschlussfassung zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie drei bis vier Mal jährlich trifft. Das Kernteam wird die Umsetzung der Ziele und die weitere Konkretisierung des Maßnahmenprogramms begleiten, die Arbeitsprozesse und Abstimmungen in der Stadtverwaltung unterstützen und dabei den Stadtrat, die Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft als Kooperationspartner*innen aktiv einbinden.

Als Steuerungsgruppe wird in Zukunft der Nachhaltigkeitsbeirat der Stadt aktiv. Der Beirat wird im Herbst 2022 neu berufen. Dabei wird die Zusammensetzung entsprechend angepasst. Er soll zweimal im Jahr die inhaltliche Beratung und Begleitung der Strategie besprechen, um mit dem Blickwinkel unterschiedlicher gesellschaftlicher Stakeholder*innen die Umsetzungsfortschritte im Blick zu halten und zu bewerten. Er dient damit – ergänzend zu den bestehenden politischen Beratungs- und Entscheidungsprozessen – als Kontroll- und Lenkungsorgan. Die Mitglieder des Nachhaltigkeitsbeirats werden regelmäßig über die Fortschritte informiert, können aber auch durch die Gründung von Unterarbeitsgruppen die Umsetzung der Ziele und Maßnahmen direkt unterstützen bzw. an der Konkretisierung von Projektideen und Planungen mitwirken.

Parallel wird die Stadt Fürth die Etablierung weiterer Instrumente des kommunalen Nachhaltigkeitsmanagements wie z. B. die Einführung einer Nachhaltigkeitseinschätzung für Beschlussvorlagen prüfen (siehe Handlungsfeld 1 Nachhaltige Verwaltung).



6.2

Umsetzung und Monitoring

Nach dem politischen Beschluss der Nachhaltigkeitsstrategie beginnt die offizielle Umsetzungsphase der Ziele. Die Verantwortung für die Umsetzung liegt bei den im Maßnahmenprogramm benannten federführenden Akteur*innen. Die Maßnahmen werden von der Stadtverwaltung koordiniert und weiter ausgearbeitet. Soweit finanzielle oder personelle Ressourcen nötig sind, werden sie dem Stadtrat zum Beschluss vorgelegt. Der Maßnahmen- und Ressourcenplan ist dabei weder als ein abschließendes noch auf die Wirkungsmöglichkeiten der Kommune beschränktes Dokument zu erachten. Es ist beabsichtigt, kontinuierlich weitere Maßnahmen zu erarbeiten und Kooperationen mit Umsetzungspartner*innen einzugehen.

Um eine erfolgreiche Umsetzung des Handlungsprogramms zu garantieren, ist es von besonderer Bedeutung die Erreichung der formulierten Ziele mit Hilfe eines Monitorings zu überprüfen. Das Monitoring ist dabei als kontinuierliche und systematische Erfassung und Bereitstellung von Informationen zum Umsetzungsstand des Handlungsprogramms zu verstehen. Die Umsetzung von Maßnahmen und die Zielerreichung lassen sich so regelmäßig überprüfen und bei Bedarf an veränderte Situationen anpassen.

Das Monitoring sollte jährlich in Form eines Auswertungstermins sowie 2025 in ausführlicherer Form als Basis für die Weiterentwicklung der Strategie durchgeführt werden und mit Sitzungen des Kernteams sowie des Nachhaltigkeitsbeirats (als Nachfolgegremium der Steuerungsgruppe) verbunden sein. Folgende Punkte werden durch das kommunale Monitoringsystem mindestens abgedeckt:

- Die SDG Indikatoren für Kommunen (s. Kapitel 7.1) werden durch die Kommune regelmäßig geprüft und interpretiert.
- Koordination und Kernteam überprüfen und dokumentieren den Umsetzungsstand der im Handlungsprogramm definierten Maßnahmen („Umsetzungsmonitoring“). Die Ergebnisse dieser Überprüfung werden der Steuerungsgruppe jährlich in einer dafür vorgesehenen Sitzung präsentiert und diskutiert.
- Orientiert an den operativen Zielen überprüft die Koordination und das Kernteam den Grad der Zielerreichung in quantitativer Hinsicht (Abgleich Soll-Zustand und Ist-Zustand). Zusätzlich dazu treffen sie qualitative Einschätzungen zur Wirkung der im Zielsystem verankerten Maßnahmen. Die Ergebnisse dieser Überprüfung („Wirkungsmonitoring“) werden der Steuerungsgruppe in einem zweijährigen Turnus in einer dafür vorgesehenen Sitzung präsentiert und diskutiert.
- Die Ergebnisse des kontinuierlichen Umsetzungs- und Wirkungsmonitorings werden spätestens im Jahr 2025 in einem Nachhaltigkeitsbericht zusammengetragen und veröffentlicht.

6.3

Evaluation und Fortschreibung

Durch interne wie externe Effekte unterliegen die kommunalen Ausgangsbedingungen einem stetigen Wandel. Um die Nachhaltigkeitsstrategie im Sinne des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses adäquat an aktuelle Trends anzupassen und qualitativ weiterzuentwickeln, muss die Umsetzung des Handlungsprogramms in regelmäßigen Zeitabständen einer umfassenden Evaluation unterzogen werden. Die Grundlage für die Evaluation bilden die Ergebnisse des Monitorings (siehe Kapitel 6.2). Im Zuge der Evaluation werden diese Ergebnisse mit Blick auf die gesamte Nachhaltigkeitsstrategie bewertet und die folgenden Leitfragen gemeinsam durch die Koordination, das Kernteam und die Steuerungsgruppe beantwortet:

- Inwiefern haben sich die kommunalen Ausgangsbedingungen (Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken-Analyse) verändert?
- Sollten zukünftig weitere/andere Handlungsfelder prioritär behandelt werden?
- Sollten andere bzw. weitere operative Ziele und Maßnahmen definiert werden, um die strategischen Ziele des Handlungsprogramms zu erreichen?
- Wie häufig haben sich die Gremien (Kernteam und Steuerungsgruppe) getroffen? Muss die Zusammensetzung der Arbeitsorganisation angepasst werden?
- Werden weitere Instrumente des kommunalen Nachhaltigkeitsmanagements benötigt, um die Strategie effektiv und effizient umzusetzen?

Eine gemeinsame Auseinandersetzung mit diesen Leitfragen ermöglicht eine aktive Weiterentwicklung und Anpassung der Nachhaltigkeitsstrategie im Zuge einer Fortschreibung. Der Turnus von Evaluation und Fortschreibung sollte dabei ausreichend sein, um belastbare Aussagen treffen zu können. In der Stadt Fürth ist angedacht, den Umsetzungsprozess im Jahr 2025 zu evaluieren und sowohl das Handlungsprogramm als auch die übergeordnete Nachhaltigkeitsstrategie im Jahr 2026 fortzuschreiben.



- 1
- 2
- 3
- 4
- 5
- 6
- 7

7

Anhang

ÜBERBLICK

7.1	— Zusammenfassung der Unterziele der Agenda 2030	100
7.2	— Glossar	108
7.3	— Abkürzungsverzeichnis	111
7.4	— Literaturverzeichnis	113
7.5	— Abbildungsverzeichnis	114



7.1

Zusammenfassung der Unterziele der Agenda 2030 (SDG-Unterziele)

SDG

Agenda 2030



SDG 1 – Armut beenden

- 1.1** Extreme Armut beseitigen
- 1.2** Relative Armut senken
- 1.3** Sozialschutzsysteme und -maßnahmen umsetzen, breite Versorgung der Armen und Schwachen erreichen
- 1.4** Gleiche Rechte auf wirtschaftliche und sonstige Ressourcen sicherstellen
- 1.5** Widerstandsfähigkeit armer Menschen erhöhen (gegenüber ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Schocks/Katastrophen)
- 1.a** Mobilisierung von Ressourcen für Entwicklungsländer zur Umsetzung von Programmen/Politiken zur Beendigung der Armut
- 1.b** Politische Rahmgebung auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene zur Beseitigung der Armut schaffen



SDG 2 – Nahrungssicherheit und nachhaltige Landwirtschaft

- 2.1** Hunger beenden, Zugang zu Nahrungsmitteln sichern
- 2.2** Alle Formen der Mangelernährung beenden
- 2.3** Landwirtschaftliche Produktivität und Einkommen von kleinen Nahrungsmittelproduzenten verdoppeln
- 2.4** Nachhaltigkeit der Nahrungsmittelproduktion sowie die Anwendung von resilienten landwirtschaftlichen Methoden sicherstellen
- 2.5** Genetische Vielfalt von Saatgut, Kulturpflanzen, Haus-/Nutztieren (sowie wildlebenden Artverwandten) bewahren
- 2.a** Investitionen zur Verbesserung der landwirtschaftlichen Produktionskapazität in Entwicklungsländern
- 2.b** Handelsbeschränkungen und -verzerrungen auf den globalen Agrarmärkten korrigieren und verhindern
- 2.c** Maßnahmen zum Funktionieren der Märkte für Nahrungsmittelrohstoffe ergreifen und Zugang zu Marktinformationen erleichtern



SDG 3 – Gesundheit und Wohlbefinden

- 3.1** Müttersterblichkeit senken
- 3.2** Neugeborenen- und Kindersterblichkeit senken
- 3.3** Übertragbare Krankheiten bekämpfen
- 3.4** Frühsterblichkeit aufgrund von nichtübertragbaren Krankheiten senken, psychische Gesundheit und Wohlergehen fördern
- 3.5** Prävention und Behandlung von Substanzmissbrauch verstärken
- 3.6** Todesfälle und Verletzungen infolge von Verkehrsunfällen weltweit halbieren
- 3.7** Zugang zu sexual-/reproduktionsmedizinischer Versorgung / Einbezug reproduktiver Gesundheit in nationale Strategien gewährleisten
- 3.8** Allgemeine Gesundheitsversorgung / Zugang zu Gesundheitsdiensten und unentbehrlichen Arzneimitteln/Impfstoffen für alle erreichen
- 3.9** Todesfälle und Erkrankungen durch Chemikalien und Verschmutzung der Umweltgüter verringern
- 3.a** Rahmenübereinkommen der WHO zur Eindämmung des Tabakgebrauchs stärken
- 3.b** Forschung und Entwicklung sowie Zugang zu Impfstoffen und Medikamenten unterstützen
- 3.c** Gesundheitsfinanzierung / Aus- und Weiterbildung von Gesundheitsfachkräften in Entwicklungsländern erhöhen
- 3.d** Frühwarnung, Risikominderung und Management von Gesundheitsrisiken stärken



SDG 4 – Inklusive und hochwertige Bildung

- 4.1** Kostenlose und hochwertige Schulbildung aller SchülerInnen sicherstellen
- 4.2** Zugang zu hochwertiger frühkindlicher Bildung und Betreuung sicherstellen
- 4.3** Zugang zu bezahlbarer und hochwertiger fachlicher, beruflicher und tertiärer Bildung gewährleisten
- 4.4** Ausreichende Qualifikationen für Beschäftigung, menswürdige Arbeit und Unternehmertum sicherstellen
- 4.5** Chancengleichheit und gleichberechtigten Zugang zu allen Bildungs- und Ausbildungsebenen gewährleisten
- 4.6** Zahl der Analphabeten minimieren
- 4.7** Kenntnisse und Qualifikationen zur Förderung Nachhaltiger Entwicklung verbessern
- 4.a** Sichere, inklusive und effektive Bildungseinrichtungen (aus)bauen
- 4.b** Zahl der verfügbaren Hochschulstipendien für Entwicklungsländer erhöhen
- 4.c** Angebot an qualifizierten Lehrkräften in Entwicklungsländern erhöhen

DNS

(Stand: Dialogfassung 2020)

- 1.1.a** Materielle Deprivation verringern
- 1.1.b** Erhebliche materielle Deprivation verringern

Bayerische Nachhaltigkeitsstrategie

(korrespondierende Handlungsschwerpunkte)

- Sozialer Zusammenhalt
- Zukunftsfähige Arbeit und Beschäftigung
- Perspektiven für Familien
- Integration

- 2.1.a** Stickstoffüberschuss in der Landwirtschaft senken
- 2.1.b** Anteil des ökologischen Landbaus erhöhen
- 2.2** Unterstützungsleistung zur Erreichung einer angemessenen Ernährung weltweit steigern

- Erhaltung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen
- Ernährung und Gesundheit

- 3.1.a** Vorzeitige weibliche Sterblichkeit senken
- 3.1.b** Vorzeitige männliche Sterblichkeit senken
- 3.1.c** Raucherquote von Jugendlichen senken
- 3.1.d** Raucherquote von Erwachsenen senken
- 3.1.e** Adipositasquote von Kindern und Jugendlichen dauerhaft stoppen
- 3.1.f** Adipositasquote von Erwachsenen dauerhaft stoppen
- 3.2.a** Emissionen von Luftschadstoffen reduzieren
- 3.2.b** Verbesserung der Luftqualität durch Einhaltung der Grenzwerte zu Feinstaub- und Stickstoffkonzentrationen der Weltgesundheitsorganisation

- Integration
- Zukunftsfähige Arbeit und Beschäftigung
- Sozialer Zusammenhalt
- Erhaltung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen
- Bildung und Forschung
- Ernährung und Gesundheit

- 4.1.a** Kontinuierliche Reduktion des prozentualen Anteils der frühen Schulabgänger*innen (18- bis 24-Jährige ohne Abschluss)
- 4.1.b** Steigerung des Anteils der 30- bis 34-Jährigen mit tertiärem oder postsekundärem nicht-tertiärem Abschluss
- 4.2.a** Anteil der Ganztagsbetreuung für Kinder bis 2 Jahren steigern
- 4.2.b** Anteil der Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern steigern

- Bildung und Forschung
- Bildung für nachhaltige Entwicklung
- Kultur
- Integration
- Perspektiven für Familien
- Zukunftsfähige Arbeit und Beschäftigung
- Sozialer Zusammenhalt



- 1
- 2
- 3
- 4
- 5
- 6
- 7

SDG

Agenda 2030



SDG 5 – Gleichstellung der Geschlechter

- 5.1 Diskriminierung von Frauen/Mädchen beenden
- 5.2 Gewalt gegen Frauen/Mädchen beseitigen
- 5.3 Kinderheirat, Frühverheiratung und Zwangsheirat sowie Genitalverstümmelung von Frauen/Mädchen beseitigen
- 5.4 Unbezahlte Pflege und Hausarbeit anerkennen und wertschätzen
- 5.5 Teilhabe und Chancengleichheit von Frauen bei der Übernahme von Führungsrollen auf allen Ebenen sicherstellen
- 5.6 Zugang zu sexueller und reproduktiver Gesundheit sowie reproduktiven Rechten gewährleisten
- 5.a Reformen durchführen, um Gleichberechtigung beim Zugang zu wirtschaftlichen und sonstigen Ressourcen zu schaffen
- 5.b Nutzung von Grundlagentechnologien verbessern, um die Selbstbestimmung von Frauen zu fördern
- 5.c Solide Politik/Rechtsvorschriften für die Gleichstellung der Geschlechter und Selbstbestimmung von Frauen verstärken



SDG 6 – Nachhaltiges Wassermanagement

- 6.1 Zugang zu einwandfreiem und bezahlbarem Trinkwasser für alle erreichen
- 6.2 Zugang zu einer angemessenen Sanitärversorgung und Hygiene für alle erreichen
- 6.3 Wasserqualität verbessern
- 6.4 Effizienz der Wassernutzung steigern, Wasserknappheit verringern
- 6.5 Integrierte Bewirtschaftung der Wasserressourcen umsetzen
- 6.6 Wasserverbundene Ökosysteme schützen und wiederherstellen
- 6.a Internationale Zusammenarbeit und Unterstützung der Entwicklungsländer im Bereich Wasser- und Sanitärversorgung ausbauen
- 6.b Mitwirkung lokaler Gemeinwesen bei nachhaltiger Wasserbewirtschaftung und Sanitärversorgung verstärken



SDG 7 – Zugang zu bezahlbarer und nachhaltiger Energie

- 7.1 Zugang zu bezahlbaren, verlässlichen und modernen Energiedienstleistungen sichern
- 7.2 Anteil erneuerbarer Energien erhöhen
- 7.3 Energieeffizienz erhöhen
- 7.a Internationale Zusammenarbeit verstärken, um den Zugang zu Forschung und Technologie im Bereich saubere Energie zu erleichtern
- 7.b Infrastrukturen/Technologie in Entwicklungsländern verbessern, um nachhaltige Energiedienstleistungen bereitzustellen



SDG 8 – Menschenwürdige Arbeit und nachhaltiges Wirtschaftswachstum

- 8.1 Pro-Kopf-Wirtschaftswachstum (BIP) aufrechterhalten
- 8.2 Höhere wirtschaftliche Produktivität durch Diversifizierung, Modernisierung und Innovation erreichen
- 8.3 Entwicklungsorientierte Politiken zur Unterstützung menschenwürdiger Arbeit, Unternehmertum und Innovation fördern
- 8.4 Ressourceneffizienz bei Konsum & Produktion verbessern, Entkoppelung von Wirtschaftswachstum und Umweltzerstörung anstreben
- 8.5 Produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit sowie gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit für alle erreichen
- 8.6 Anteil junger Menschen ohne Beschäftigung und Schul-/Berufsausbildung verringern
- 8.7 Maßnahmen gegen Zwangs- und Kinderarbeit, Sklaverei und Menschenhandel ergreifen
- 8.8 Arbeitsrechte schützen und Arbeitssicherheit fördern
- 8.9 Politiken zur Förderung eines nachhaltigen Tourismus erarbeiten und umsetzen
- 8.10 Kapazitäten der nationalen Finanzinstitutionen stärken, um Zugang zu Finanz-/Versicherungsdienstleistungen zu fördern
- 8.a Handelshilfe für Entwicklungsländer erhöhen
- 8.b Globale Strategie für Jugendbeschäftigung erarbeiten und Globalen Beschäftigungspakt umsetzen



SDG 9 – Widerstandsfähige und nachhaltige Infrastruktur

- 9.1 Widerstandsfähige und nachhaltige Infrastruktur aufbauen, um wirtschaftliche Entwicklung und menschliches Wohlergehen zu fördern
- 9.2 Nachhaltige Industrialisierung fördern und Anteil der Industrie an Beschäftigung und BIP steigern
- 9.3 Zugang zu Finanzdienstleistungen für kleine Industrie- und andere Unternehmen erhöhen
- 9.4 Infrastrukturen modernisieren und Industrien nachhaltig nachrüsten
- 9.5 Forschung verbessern und technologische Kapazitäten der Industriesektoren ausbauen
- 9.a Unterstützung von Entwicklungsländern zur Entwicklung nachhaltiger Infrastrukturen
- 9.b Einheimische Technologieentwicklung, Forschung und Innovation in Entwicklungsländern unterstützen
- 9.c Zugang zu Informations- und Kommunikationstechnologie erweitern und Zugang zu Internet bereitstellen

DNS

(Stand: Dialogfassung 2020)

Bayerische Nachhaltigkeitsstrategie
(korrespondierende Handlungsschwerpunkte)

- 5.1.a Verringerung des Verdienstabstandes zwischen Männern und Frauen
- 5.1.b Steigerung des Anteils von Frauen in Führungspositionen in der Wirtschaft
- 5.1.c Steigerung des Anteils von Frauen in Führungspositionen im öffentlichen Dienst
- 5.1.d Väterbeteiligung beim Elterngeld steigern
- 5.1.e Berufliche Qualifizierung von Frauen und Mädchen durch deutsche entwicklungspolitische Zusammenarbeit global stärken

- Gleichstellung von Frauen und Männern
- Integration
- Perspektiven für Familien
- Sozialer Zusammenhalt
- Ernährung und Gesundheit
- Staat und Verwaltung

- 6.1.a Einhaltung oder Unterschreitung der gewässertypischen Orientierungswerte für Phosphor an allen Messstellen (Fließgewässer)
- 6.1.b Einhaltung des Nitrat-Schwellenwertes im Grundwasser
- 6.2.a Neue oder hochwertige Zugänge zur Trinkwasserversorgung durch deutsche Unterstützung fördern
- 6.2.b Neue oder verbesserte Anschlüsse zur Sanitärversorgung durch deutsche Unterstützung fördern

- Erhaltung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen

- 7.1.a Endenergieproduktivität (Verhältnis BIP/Endenergieverbrauch) langfristig steigern
- 7.1.b Primärenergieverbrauch senken
- 7.2.a Anteil der erneuerbaren Energien am Brutto-Endenergieverbrauch steigern
- 7.2.b Anteil des Stroms aus erneuerbaren Energiequellen am Bruttostromverbrauch steigern

- Zukunftsfähige Energie

- 8.1 Rohstoffproduktivität (Verhältnis BIP/Rohstoffverbrauch) steigern
- 8.2.a Wert des jährliches Staatsdefizit beibehalten
- 8.2.b Ausrichtung des Strukturellen Defizits beibehalten
- 8.2.c Wert der Schuldenstandsquote beibehalten
- 8.3 Angemessene Entwicklung des Verhältnisses der Bruttoanlageinvestitionen zum BIP
- 8.4 Stetiges und angemessenes Wirtschaftswachstum
- 8.5.a Steigerung des Erwerbstätigenquote insgesamt
- 8.5.b Steigerung des Erwerbstätigenquote bei Älteren (von 60 Jahren bis zum gesetzlichen Renteneintrittsalter)
- 8.6 Mitglieder des Textilbündnisses steigern

- Zukunftsfähige Arbeit und Beschäftigung
- Sozialer Zusammenhalt
- Erhaltung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen
- Rohstoffe
- Bildung und Forschung
- Nachhaltige Wirtschaft und Nachhaltiger Konsum

- 9.1 Private und öffentliche Ausgaben für Forschung und Entwicklung steigern

- Integration
- Zukunftsfähige Arbeit und Beschäftigung
- Sozialer Zusammenhalt
- Bildung und Forschung



- 1
- 2
- 3
- 4
- 5
- 6
- 7

SDG

Agenda 2030



SDG 10 – Reduzierte Ungleichheiten

- 10.1 Einkommenswachstum der ärmsten Bevölkerung erreichen
- 10.2 Befähigung aller Menschen zur Selbstbestimmung sowie Inklusion fördern
- 10.3 Chancengleichheit gewährleisten und Ungleichheiten reduzieren
- 10.4 Politische Maßnahmen für mehr Gleichheit ergreifen
- 10.5 Regulierung und Überwachung der globalen Finanzmärkte und -institutionen verbessern
- 10.6 Mitsprache der Entwicklungsländer bei der Entscheidungsfindung in internationalen Wirtschafts- und Finanzinstitutionen verstärken
- 10.7 Geordnete und sichere Migration und Mobilität erleichtern, gesteuerte Migrationspolitik umsetzen
- 10.a Grundsatz der besonderen und differenzierten Behandlung der Entwicklungsländer anwenden
- 10.b Entwicklungshilfe und Finanzströme in Entwicklungsländern fördern
- 10.c Transaktionskosten für Heimatüberweisungen von Migranten senken



SDG 11 – Nachhaltige Städte und Gemeinden

- 11.1 Bezahlbaren, sicheren und angemessenen Wohnraum und Grundversorgung für alle sicherstellen
- 11.2 Zugang zu nachhaltigen Verkehrssystemen für alle ermöglichen, Sicherheit im Straßenverkehr erhöhen
- 11.3 Integrierte nachhaltige Stadtentwicklung umsetzen
- 11.4 Schutz und Wahrung des Weltkulturerbes verbessern
- 11.5 Katastrophenschutz verbessern
- 11.6 Umweltbelastung durch Städte senken
- 11.7 Zugang zu Grünflächen und öffentlichen Räumen für alle gewährleisten
- 11.a Durch verstärkte übergeordnete Entwicklungsplanung Verbindungen zwischen Städten und Gemeinden unterstützen
- 11.b Nachhaltige Stadtentwicklungspolitik in mehr Städten und Gemeinden sowie ganzheitliches Katastrophenrisikomanagement entwickeln
- 11.c Entwicklungsländer beim Bau nachhaltiger und widerstandsfähiger Gebäude unterstützen



SDG 12 – Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster

- 12.1 Maßnahmen für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster einleiten
- 12.2 Nachhaltige Bewirtschaftung und Nutzung natürlicher Ressourcen erreichen
- 12.3 Nahrungsmittelverschwendung halbieren und Nahrungsmittelverluste verringern
- 12.4 Umweltverträgliche Abfall- und Chemikalienentsorgung sicherstellen
- 12.5 Abfallaufkommen verringern
- 12.6 Unternehmen zur Anwendung nachhaltiger Verfahrenstechniken und Berichterstattung ermutigen
- 12.7 Nachhaltige öffentliche Beschaffung fördern
- 12.8 Information und Bewusstsein für Nachhaltige Entwicklung bei allen Menschen sicherstellen
- 12.a Entwicklungsländer beim Übergang zu nachhaltigen Konsum- und Produktionsmustern unterstützen
- 12.b Beobachtungsinstrumente für die Auswirkungen eines nachhaltigen Tourismus entwickeln und unterstützen
- 12.c Subventionierung fossiler Brennstoffe reduzieren unter Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse der Entwicklungsländer



SDG 13 – Klimaschutz und Klimafolgenanpassung

- 13.1 Widerstandskraft und Anpassungsfähigkeit an den Klimawandel stärken
- 13.2 Klimaschutzmaßnahmen in nationale Politiken einbeziehen
- 13.3 Aufklärung sowie personelle und institutionelle Kapazitäten im Bereich Klimaschutz und Klimaanpassung verbessern
- 13.a Finanzielle Unterstützung von Klimaschutzmaßnahmen in Entwicklungsländern bereitstellen
- 13.b Ausbau von Planungs- und Managementkapazitäten im Bereich Klimaschutz für Entwicklungsländer



SDG 14 – Nachhaltige Meeresökosysteme

- 14.1 Meeresverschmutzung verringern
- 14.2 Meeres- und Küstenökosysteme nachhaltig bewirtschaften und schützen
- 14.3 Versauerung der Ozeane reduzieren und Auswirkungen bekämpfen
- 14.4 Mechanismen der nachhaltigen Fischerei implementieren
- 14.5 Zum Erhalt von Küsten- und Meeresgebieten beitragen
- 14.6 Formen der Fischereisubventionen untersagen, die zu übermäßiger und illegaler Fischerei führen
- 14.7 Wirtschaftliche Vorteile durch nachhaltige Nutzung der Meeresressourcen für Entwicklungsländer erhöhen
- 14.a Wissenschaftliche Kenntnisse vertiefen, um die Gesundheit der Ozeane zu verbessern und Biodiversität zu steigern
- 14.b Zugang von Kleinfischern zu Meeresressourcen und Märkten gewährleisten
- 14.c Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Ozeane und ihrer Ressourcen verbessern

DNS

(Stand: Dialogfassung 2020)

Bayerische Nachhaltigkeitsstrategie
(korrespondierende Handlungsschwerpunkte)

- 10.1 Erhöhung des Anteils der ausländischen Schulabgänger mit mindestens Hauptschulabschluss und Angleichung an die Quote deutscher Schulabgänger bis
- 10.2 Gini-Koeffizient zur Einkommensverteilung deutlich unterhalb des EU-Durchschnittswertes senken

- Zukunftsfähige Arbeit und Beschäftigung
- Sozialer Zusammenhalt

- 11.1.a Senkung der neuen Flächeninanspruchnahme für Siedlung und Verkehr
- 11.1.b Verringerung des einwohnerbezogenen Freiflächenverlustes
- 11.1.c Keine Verringerung der Siedlungsdichte
- 11.2.a Endenergieverbrauch im Güterverkehr senken
- 11.2.b Endenergieverbrauch im Personenverkehr senken
- 11.2.c Verringerung der durchschnittlichen Reisezeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln
- 11.3 Senkung des Anteils der überlasteten Personen durch Wohnkosten
- 11.4 Steigerung der Zahl der Objekte bei der Deutschen Digitalen Bibliothek

- Kultur
- Integration
- Sozialer Zusammenhalt
- Erhaltung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen
- Boden
- Wasser
- Nachhaltige Mobilität

- 12.1.a Marktanteil von Produkten und Dienstleistungen, die mit staatlichen Umweltsiegeln ausgezeichnet sind, steigern
- 12.1.b Kontinuierliche Abnahme des Energieverbrauchs
- 12.2. Anzahl der Standorte (Unternehmen) mit Umweltmanagementsystemen (EMA) steigern
- 12.3.a Anteil des Papiers mit Gütesiegel (Blauer Engel) am Gesamtpapierverbrauch der unmittelbaren Bundesverwaltung steigern
- 12.3.b CO₂-Emissionen von handelsüblichen Kraftfahrzeugen der öffentlichen Hand senken

- Nachhaltige Wirtschaft und Nachhaltiger Konsum
- Erhaltung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen
- Rohstoffe
- Biologische Vielfalt
- Bildung und Forschung
- Ernährung und Gesundheit

- 13.1.a Verringerung der Treibhausgasemissionen
- 13.1.b Internationale Klimafinanzierung (Reduktion von Treibhausgasen und zur Anpassung an den Klimawandel) steigern

- Erhaltung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen
- Nachhaltige Mobilität

- 14.1.a Einhaltung des guten Zustands nach Oberflächengewässerverordnung bei in die Ostsee mündenden Flüssen
- 14.1.b Einhaltung des guten Zustands nach Oberflächengewässerverordnung bei in die Nordsee mündenden Flüssen
- 14.1.c Bewirtschaftung der Fischbestände nach dem MSY-Ansatz

- In der Bayerischen Nachhaltigkeitsstrategie werden keine Unterziele zum SDG 14 formuliert



SDG

Agenda 2030



SDG 15 – Nachhaltige Landökosysteme

- 15.1 Erhaltung, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung der Land- und Binnensüßwasser-Ökosysteme gewährleisten
- 15.2 Nachhaltige Bewirtschaftung aller Waldarten fördern
- 15.3 Wüstenbildung bekämpfen und Landverödung neutralisieren
- 15.4 Bergökosysteme erhalten
- 15.5 Verschlechterung der natürlichen Lebensräume verringern, Verlust biologischer Vielfalt beenden
- 15.6 Gerechte Aufteilung und angemessenen Zugang zu genetischen Ressourcen fördern
- 15.7 Wilderei und Handel mit geschützten Pflanzen- und Tierarten beenden
- 15.8 Einbringen invasiver gebietsfremder Arten verhindern
- 15.9 Ökosystem- und Biodiversitätswerte in Politik einbeziehen
- 15.a Finanzielle Mittel für den Erhalt der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme erhöhen
- 15.b Finanzielle Mittel für nachhaltige Waldbewirtschaftung erhöhen und Entwicklungsländern Anreize hierzu bieten
- 15.c Wilderei und Handel mit geschützten Arten bekämpfen



SDG 16 – Leistungsfähige Institutionen / gerechte und friedliche Gesellschaften

- 16.1 Gewalt und gewaltbedingte Sterblichkeit reduzieren
- 16.2 Gewalt gegen Kinder beenden
- 16.3 Rechtsstaatlichkeit fördern und gleichberechtigten Zugang zur Justiz sicherstellen
- 16.4 Organisierte Kriminalität bekämpfen, illegale Finanz- und Waffenströme verringern
- 16.5 Korruption reduzieren
- 16.6 Leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und transparente Institutionen aufbauen
- 16.7 Partizipative Entscheidungsfindung auf allen Ebenen gewährleisten
- 16.8 Teilhabe von Entwicklungsländern an globalen Lenkungsinstanzen verstärken
- 16.9 Rechtliche Identität für alle Menschen sicherstellen
- 16.10 Zugang zu Informationen gewährleisten und Grundfreiheiten schützen
- 16.a Verhütung von Gewalt und Bekämpfung von Terrorismus und Kriminalität
- 16.b Nichtdiskriminierende Rechtsvorschriften und Politiken umsetzen



SDG 17 – Globale Partnerschaften

Finanzierung

- 17.1 Einheimische Ressourcen zur Erhebung von Steuern in Entwicklungsländern verstärken
- 17.2 Zusagen über Entwicklungshilfe erfüllen
- 17.3 Zusätzliche Mittel für Entwicklungshilfe mobilisieren
- 17.4 Entwicklungsländer beim Umgang mit Verschuldung unterstützen
- 17.5 Investitionsförderungssysteme für Entwicklungsländer umsetzen

Technologie

- 17.6 Kooperationen zum Wissenstransfer ausbauen
- 17.7 Entwicklung, Transfer und Verbreitung nachhaltiger Technologien in Entwicklungsländern fördern
- 17.8 Kooperation für Wissenschaft/Technologie/Innovation systematisieren; globalen Mechanismus zur Technologieförderung einführen

Kapazitätsaufbau

- 17.9 Internationale Unterstützung für den Kapazitätsaufbau in Entwicklungsländern verstärken

Handel

- 17.10 Offenes, gerechtes und regelgestütztes Welthandelssystem fördern
- 17.11 Exporte der Entwicklungsländer erhöhen
- 17.12 Zoll-/Kontingentfreier Marktzugang für Entwicklungsländer erreichen

Systemische Fragen

- 17.13 Globale makroökonomische Stabilität verbessern
- 17.14 Politikkohärenz zugunsten Nachhaltiger Entwicklung verbessern
- 17.15 Nationale Souveränität bei der Umsetzung von Nachhaltigkeitspolitik respektieren
- 17.16 Globale (Multi-Akteurs-)Partnerschaften für Nachhaltige Entwicklung ausbauen
- 17.17 Bildung öffentlicher, öffentlich-privater und zivilgesellschaftlicher Partnerschaften fördern
- 17.18 Kapazitätsaufbau für Datenverfügbarkeit in Entwicklungsländern erhöhen
- 17.19 Fortschrittsmaße einer Nachhaltigen Entwicklung erarbeiten, Aufbau statistischer Kapazitäten in Entwicklungsländern unterstützen

DNS

(Stand: Dialogfassung 2020)

- 15.1 Erhöhung der Artenvielfalt und der Landschaftsqualität
- 15.2 Eutrophierung (unerwünschte Zunahme eines Gewässers an Nährstoffen) der Ökosysteme senken
- 15.3 Erhalt bzw. Wiederaufbau von Wäldern in Entwicklungsländern unter dem REDD+-Regelwerk

Bayerische Nachhaltigkeitsstrategie
(korrespondierende Handlungsschwerpunkte)

- Erhaltung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen
- Rohstoffe
- Boden
- Wasser
- Biologische Vielfalt

- 16.1 Anzahl der erfassten Straftaten reduzieren
- 16.2 Projekte zur Sicherung, Registrierung und Zerstörung von Kleinwaffen und leichten Waffen in betroffenen Weltregionen durchführen
- 16.3.a Korruption in Deutschland bekämpfen
- 16.3.b Korruption in den Partnerländern der deutschen Entwicklungszusammenarbeit bekämpfen

- Integration
- Perspektiven für Familien
- Zukunftsfähige Arbeit und Beschäftigung
- Sozialer Zusammenhalt
- Staat und Verwaltung

- 17.1 Steigerung des Anteils öffentlicher Entwicklungsausgaben am Bruttonationaleinkommen
- 17.2 Steigerung der Anzahl der Studierenden und Forschenden aus Entwicklungsländern und aus den am wenigsten entwickelten Ländern
- 17.3 Steigerung des Werts der Einfuhren aus den am wenigsten entwickelten Ländern

- Staat und Verwaltung
- Globale Verantwortung und Vernetzung



Glossar

Agenda 2030

Abschlussdokument des UN-Gipfels vom September 2015 in New York, das die Notwendigkeit einer globalen Transformation hin zu einer Nachhaltigen Entwicklung fokussiert und konkrete Zielsetzungen beinhaltet (Globale Nachhaltigkeitsziele).

Agenda 21

Grundsatzdokument der UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro 1992, beschlossen von 172 UN-Mitgliedsstaaten. Aktionsprogramm, das u. a. die kommunale Verantwortung für eine Nachhaltige Entwicklung definiert und einen partizipativen Ansatz fordert.

anthropozentrisch

den Menschen in den Mittelpunkt stellend

Aufbauorganisation

Organisationseinheiten auf lokaler Ebene zur Erarbeitung und Umsetzung einer Nachhaltigkeitsstrategie, im Einzelnen Koordination, Kernteam und Steuerungsgruppe.

Brundtland-Bericht

Bericht der Weltkommission für Umwelt und Entwicklung aus dem Jahr 1987 mit dem Titel „Our common future – Unsere gemeinsame Zukunft“, der auch nach der ersten Vorsitzenden der Kommission Gro Harlem Brundtland benannt wird. Hier wurde erstmals das Leitbild einer Nachhaltigen Entwicklung konkret formuliert.

Evaluation

Systematische Untersuchung der Umsetzung einer Nachhaltigkeitsstrategie. Die Evaluation muss nachvollziehbar auf der Grundlage von empirisch gewonnenen qualitativen und / oder quantitativen Indikatoren erfolgen.

Globale Nachhaltigkeitsziele

(engl. Sustainable Development Goals, SDGs) Zielsystem einer Nachhaltigen Entwicklung, das mit der Agenda 2030 von der UN-Vollversammlung verabschiedet wurde. Beinhaltet 17 Oberziele (Goals), 169 Unterziele (Targets) und über 230 Indikatoren.

Handlungsprogramm

Strategische Handlungsanleitung für die kurz-, mittel- und langfristige Umsetzung des Leitbilds einer Nachhaltigen Entwicklung der Kommune im Kontext der Agenda 2030.

Kernteam

Verwaltungsinternes Arbeitsgremium, das sich i. d. R. aus ca. fünf bis acht Personen unterschiedlicher Fachämter zusammensetzt. Zentrale Aufgabe des Kernteams ist die inhaltliche Vor- und Nachbereitung der Sitzungen der Steuerungsgruppen.

Kontinuierlicher Verbesserungsprozess

Paradigma und Instrumentarium des strategischen Managements, das aus den Schritten Planen – Umsetzen – Bewerten – Anpassen besteht und zyklisch in regelmäßigen Abständen durchlaufen wird.

Kooperative Planung

Partizipativer Planungsansatz, bei dem externe Akteure (Politik, Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Wissenschaft) in laufende Planungsprozesse einbezogen werden. Die kooperative Planung nutzt Synergien und profitiert von der Akzeptanz der Betroffenen.

Koordination

Organisationseinheit, bestehend aus einem/r Koordinator*in und einer Stellvertretung. Sie übernimmt primär die Aufgabe, den Entwicklungs- und Umsetzungsprozess der Nachhaltigkeitsstrategie organisatorisch zu steuern.

Leitbild

Erstrebenswerter Zustand, der zu einem bestimmten Zeitpunkt in der Zukunft erreicht werden soll und Menschen zum Handeln motiviert. Das Leitbild setzt sich aus thematischen Leitlinien zusammen.

Leitlinien

Thematisch fokussierte Darstellungen der erstrebenswerten Zukunft. Sie beinhalten einen Bezug zur Agenda 2030 und einem entsprechenden Globalen Nachhaltigkeitsziel.

Lokale Agenda 21 und Agenda 2030

Handlungsprogramme für eine Nachhaltige Entwicklung auf lokaler Ebene; direkte Forderung der Agenda 21.

Maßnahmen

Aktivitäten zur Erreichung der strategischen Ziele des Handlungsprogramms.

Millenniums-Entwicklungsziele

(engl. Millennium Development Goals, MDGs) stellten im Zeitraum von 2000 bis 2015 ein globales Zielsystem mit primär entwicklungspolitischen Zielsetzungen dar. Im Zentrum standen die Überwindung von Hunger, Armut und Krankheit sowie das Ermöglichen von Bildungschancen, Geschlechtergerechtigkeit, ökologischer Nachhaltigkeit und eine globale Partnerschaft.

Monitoring

Kontinuierliche, systematische Erfassung, Beobachtung oder Überwachung der Umsetzung eines Handlungsprogramms.

Nachhaltigkeitsstrategie

Strategisches Dokument, hier insbesondere für die kommunale Ebene. Die Nachhaltigkeitsstrategie beinhaltet ein Handlungsprogramm und trifft Aussagen über eine strukturelle Verstetigung des Nachhaltigkeitsmanagements.

Nichtregierungsorganisation

Eine Nichtregierungsorganisation (NRO) bzw. nichtstaatliche Organisation ist ein zivilgesellschaftlicher Interessenverband.

Planetare Ökologische Grenzen

(engl. planetary boundaries) Ökologische Grenzen menschlichen Handelns, markieren entsprechend natürliche Grenze für das Wachstum von Sach- und Humankapital.

Ressourcen

Mittel, die zur Umsetzung von Maßnahmen eingesetzt werden. Dies können sein: Zeit, Einfluss, Finanzen, Arbeitskraft, Infrastruktur.

Rio-Deklaration

Gemeinsam mit der Agenda 21 das zentrale Abschlussdokument der UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung (Rio de Janeiro 1992). Enthält 27 Prinzipien für eine Nachhaltige Entwicklung.

Schwache Nachhaltigkeit

Anthropozentrischer Ansatz, der auf dem Drei-Säulen-Modell beruht. Grundprinzip ist die gleichwertige Substituierbarkeit von Naturkapital, Sachkapital oder Humankapital zur Mehrung des gesamtgesellschaftlichen Wohlstands.



Starke Nachhaltigkeit

Ansatz, der auf dem Prinzip Planetarer Ökologischer Grenzen für menschliches Handeln und das Wachstum von Sach- und Humankapitalien beruht (s. im Gegensatz dazu Schwache Nachhaltigkeit). Strategisches Handeln im Sinne der Starken Nachhaltigkeit zielt auf ein nachhaltiges und kontrolliertes Wachstum.

Steuerungsgruppe

Organisationseinheit, die sich aus verschiedenen institutionellen Akteuren zusammensetzt, welche aufgrund ihrer Stellung oder Funktion unterschiedliche gesamtgesellschaftliche Interessen vertreten. Sie setzt sich i. d. R. aus 15 bis 25 Personen zusammen. Zentrale Aufgabe der Steuerungsgruppe ist die Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie.

SWOT-Analyse

Methode bzw. Verfahren der Bestandsanalyse und Strategiefindung.

Handlungsfelder einer Nachhaltigen Entwicklung

Bei der Strategieentwicklung findet eine Fokussierung auf mehrere prioritäre Handlungsfelder statt (z. B. „Soziale Gerechtigkeit und zukunftsfähige Gesellschaft“ oder „Nachhaltige Mobilität“). Grundlage bildet eine Auswahl an zehn Themen einer Nachhaltigen Kommunalentwicklung.

7.3

Abkürzungsverzeichnis

AWS – Amt für Wirtschaft und Stadtentwicklung

BaF – Bauaufsicht

BMPA –Bürgermeister- und Presseamt

BMZ – Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

BuT – Bildungs- und Teilhabepakt

DeGEval – Deutsche Gesellschaft für Evaluation

DNS – Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie

ELAN – Einsteigen, Lernen, Arbeiten, Neuorientieren, Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft der Stadt Fürth

FAU – Friedrich-Alexander-Universität

Fübs – Fachstelle für Seniorinnen und Senioren und die Belange von Menschen mit Behinderung

GfA – Grünflächenamt

GWF – Gebäudewirtschaft Fürth

GWÖ – Gemeinwohlökonomie

HWK – Handwerkskammer

IHK – Industrie- und Handelskammer

ISB – Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung München

JgA – Amt für Kinder, Jugendliche und Familien

JMD – Jugendmigrationsdienste

Käm – Kämmerei

KBI – Kirchliche Beschäftigungsinitiative e. V. (Fürth)

KiTa – Kindertagesstätte

KPPB – Sektorale Konzepte, Projekte, internationale Partnerschaften und politische Beschlüsse

KUBIK – Kulturelle Bildung in Kooperation, Koordinationsstelle der Stadt Fürth

KVP – Kontinuierlicher Verbesserungsprozess

LAG 21 NRW – Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e. V.

LGBTQ* – lesbisch, schwul, bisexuell, transgeschlechtlich und queer *

MGH – Mehrgenerationenhaus

NRO – Nichtregierungsorganisation

OA – Amt für Umwelt, Ordnung und Recht

OA-U – Bereich Umwelt im Amt für Umwelt, Ordnung und Recht

OrgA – Organisationsamt

PA/Fobi – Personalamt Bereich Fortbildungen

PFIF – Perspektiven finden in Fürth, Beratungs- und Unterstützungsprojekt für EU-Bürger*innen

RA – Rechtsamt

SchvA – Schulverwaltungsamt

SDG – Sustainable Development Goals (Globale Nachhaltigkeitsziele)

SK – Steuerungskreis



SKEW – Servicestelle Kommunen in der Einen Welt der Engagement Global gGmbH

SMART – Specific (spezifisch),
Measureable (messbar),
Accepted (akzeptiert),
Realistic (realistisch),
Time-related (zeitgebunden)

SpA – Stadtplanungsamt

StEF – Stadtentwässerung Fürth

SWOT – Strengths, Weaknesses,
Opportunities, Threatens

SWOT-Analyse – Stärken-Schwächen-
Chancen-Risiken-Analyse

SzA – Amt für Soziales, Wohnen und
Seniorenangelegenheiten

TfA – Tiefbauamt

UN – United Nations (Vereinte Nationen)

VLR – Voluntary Local Review

Vhs – Volkshochschule

WBG Fürth – Wohnungsbaugesellschaft
der Stadt Fürth

WCED – World Commission on
Environment and Development
(Weltkommission für Umwelt
und Entwicklung)

ZVS – Zentrale Vergabestelle

7.4

Literaturverzeichnis

Bundesregierung (2017/2020): Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie. Neuauflage 2016/Dialogfassung 2020. Bonn.

DeGEval – Gesellschaft für Evaluation e. V. (Hrsg.) (2002): Standards für Evaluation. Köln: Zimmermann-Medien.

Europäische Kommission (2019a): Reflexionspapier – Auf dem Weg zu einem nachhaltigen Europa bis 2030. Brüssel.

Europäische Kommission (2019b): Der europäische Grüne Deal. Brüssel.

Gläser, J.; Laudel, G. (2009): Experteninterviews und qualitative Inhaltsanalyse (3. Aufl.). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaft.

Gnest, H. (2008): Monitoring, in: Fürst, D.; Scholles, F. (Hrsg.) 2008: Handbuch Theorien und Methoden der Raum- und Umweltplanung. 3. vollständig überarbeitete Auflage. Dortmund: Rohn.

Martens, J.; Obendland, W. (2016): Die 2030-Agenda. Globale Zukunftsziele für nachhaltige Entwicklung, Bonn/Osnabrück: Global Policy Forum / terre des hommes.

Poister, H. (2003): Measuring Performance in Public and Nonprofit Organizations, San Francisco: Wiley & Sons.

Reuter, K.; Schmidt, M.; Zimmermann, D. (2016): nrwkommunal – Studie zu qualitativen und quantitativen kommunalen Nachhaltigkeitsindikatoren. Dortmund: LAG 21 NRW.

Scholles, F. (2008): Planungsmethoden in der Praxis, in: Fürst, D.; Scholles, F. (Hg.) Handbuch Theorien und Methoden der Raum- und Umweltplanung. 3. Auflage. Dortmund: Rohn.

Selle, K. (2000): Was? Wer? Wie? Warum? Voraussetzungen und Möglichkeiten einer nachhaltigen Kommunikation. Dortmund: Dortmunder Vertrieb für Bau- und Planungsliteratur.

Steffen, W. et al. (2015): Planetary boundaries: Guiding human development on a changing planet. In: Science (New York, N.Y.), 13 February 2015, Vol.347(6223), pp.1259855

Stockmann, R. (2004): Was ist eine gute Evaluation? Einführung zu Funktionen und Methoden von Evaluationsverfahren. CEval-Arbeitspapiere 9. Saarbrücken: Centrum für Evaluation (CEval) – Universität des Saarlandes.

UN-Generalversammlung (1948): Allgemeine Erklärung der Menschenrechte. 10. Dezember 1948.

UN-Generalversammlung (2015): Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung. Resolution 70/1 der Generalversammlung, verabschiedet am 25. September 2015.

Wagner, D. (2015): Praxishandbuch Personalmanagement. Freiburg: Haufe-Lexware.

7.5

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Die Planetaren Ökologischen Grenzen	9
Abbildung 2: Die 17 Globalen Nachhaltigkeitsziele	11
Abbildung 3: Die 6 Modellkommunen des Projektes GNK Bayern	17
Abbildung 4: Kontinuierlicher Verbesserungsprozess (KVP)	19
Abbildung 5: Aufbauorganisation	19
Abbildung 6: Elemente der Bestandsaufnahme	21
Abbildung 7: Elemente des Handlungsprogramms	24
Abbildung 8: Zusammensetzung der Arbeitsgremien	30
Abbildung 9: Meilensteine der Strategieentwicklung	32
Abbildung 10: Nicht priorisierte Handlungsfelder	35
Abbildung 11: Beispieltabelle Handlungsprogramm mit Maßnahmen- und Ressourcenplanung	36
Abbildung 12: Bezüge der operativen Ziele zu den Globalen Nachhaltigkeitszielen (Balken: Anzahl Bezüge zu SDG Unterzielen)	93

